


HARVARD
UNIVERSITY
ARNOLD
ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~
CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892

٢

Geschichte

der

Gründung und Entwicklung

des

botanischen Gartens zu Göttingen.

Von

Albert Peter.

Mit 13 Abbildungen im Text und einem Gartenplan:

Uebersicht des Inhaltes.

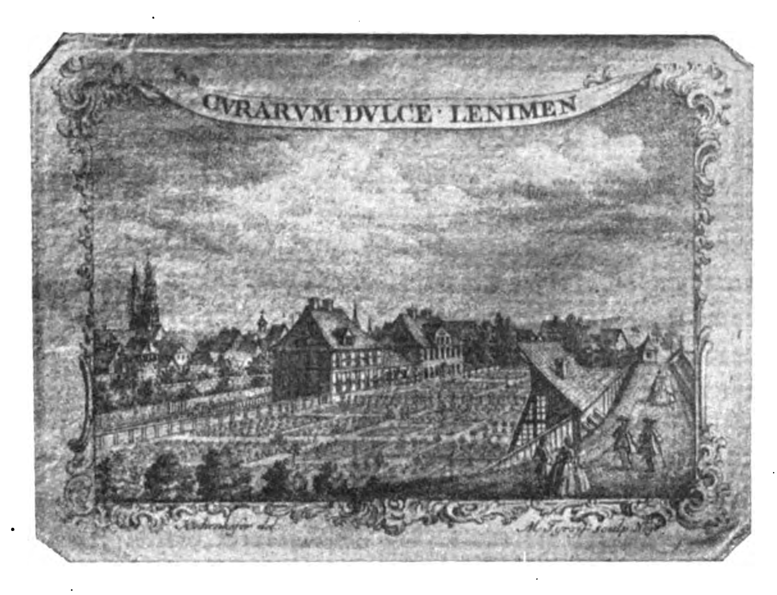


Fig. 1. Der botanische Garten im Jahre 1740.

Die engen Beziehungen, welche seit dem Bestehen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen zwischen derselben und dem botanischen Garten schon dadurch bestanden haben, dass die meisten Directoren dieses Gartens vermöge ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit als Botaniker Aufnahme in die Gesellschaft fanden, bilden einen der Gründe, die es veranlasst haben, dass in dieser Festschrift auch der Geschichte der Anfänge des botanischen Gartens ein Platz zugewiesen worden ist. Diese Beziehungen werden noch vertieft durch den Umstand, dass der Organisator, erste Vorsitzende und langjährige Ehrenpräsident der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften Albrecht von Haller auch zugleich den botanischen Garten gründete und einrichtete, und dass in dem auf dem Gebiete des botanischen Gartens stehenden Wohnhause Haller's während der ersten Zeit des Bestehens der Königlichen Gesellschaft deren Sitzungen stattgefunden haben.

Für die Auswahl des jetzigen Zeitpunktes zu einer Darstellung der ersten Einrichtungen des botanischen Gartens war endlich als ein mehr äusserlicher Grund auch die Erwägung massgebend, dass während der Jahre 1901 und 1902 in dem Garten so tiefgreifende Umänderungen eingetreten sind und eintreten werden, was die Vertheilung und Anordnung der Gewächse, Terrainverhältnisse, Bewässerungs- und Heizungseinrichtungen, Gewächshäuser, Wohngebäude und Institutsräume betrifft, dass es wünschenswerth erscheinen kann, das Gedeihen und die Grössenzunahme des Gartens von dessen

ältesten Zeiten ab zu verfolgen, um eine breitere Grundlage für eine Beurtheilung des aus jenen Veränderungen sich ergebenden Zustandes desselben mit allen seinen Attributen zu gewinnen. Es wird durch die soeben in Ausführung begriffenen Neueinrichtungen manches bis dahin Bestandene so vollständig beseitigt werden, dass es einem Späterkommenden nicht immer leicht gelingen würde, sich ein genau zutreffendes Bild von den früheren Zuständen zu machen, wenn nicht eben jetzt noch aus Akten und Erinnerungen, aus eigenem Wissen und mitten aus der umwälzenden Thätigkeit heraus die Materialien für einen solchen Rückblick niedergelegt werden.

Leider verstattet die kurzbemessene Zeit, welche der Berufsthätigkeit oft nur mühsam abgewonnen werden konnte, eine vollständige Darstellung der Entwicklungsgeschichte der hiesigen botanischen Anstalten bis zur Jetztzeit im Augenblick nicht. Es musste vielmehr eine Beschränkung auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens eintreten, und es durften nicht alle Einrichtungen in gleicher Weise behandelt werden, vielmehr waren mehrere derselben, wie sich bald herausstellte, fast völlig auszuschliessen. So habe ich die Gewächshausbauten, die Gehülfenwohnungen und Werkstätten, und zu meinem Leidwesen auch das Universitäts-Herbarium, das botanische Museum, die pharmakognostische Sammlung und das Versuchsfeld auf dem Brocken hier ausser Betracht lassen müssen, um dieselben einer eventuellen späteren Folge von Mittheilungen anheimzustellen. Es schien für jetzt darauf anzukommen, dass eine thunlichst genaue Geschichte der Gründung des botanischen Gartens und der allmählichen Vergrösserung desselben unter erschöpfender Benutzung der darüber vorhandenen amtlichen Dokumente gegeben werde. Demgemäss sind für diese Darstellung die im Königl. Universitäts-Curatorium, in der Universitäts-Canzlei, beim Universitäts-Bauamt und im Archiv des botanischen Gartens selbst vorhandenen den Garten betreffenden Akten sorgfältig herangezogen worden, der grösseren Zuverlässigkeit wegen häufig in der Weise, dass die betreffenden Schriftstücke selbst sprechen. Einige Vorkommnisse aus der Zeit des sogenannten Königreiches Westfalen habe ich besonders behandelt, weil sie diese Periode der Fremdherrschaft mit ihrem merkwürdigen Gemisch von Willkür der regierenden Elemente, Eigenmächtigkeit der Beamten, chronischem Geldmangel auf der einen Seite, Wohlwollen und Förderung mancher Anstalten und gutem Willen der Höchstgestellten (besonders gegen den botanischen Garten) auf der anderen Seite mit zu charakterisiren geeignet sind.

Am Schlusse dieses Aufsatzes wird ein Blick auf den gegenwärtigen Zustand des botanischen Gartens nicht unangemessen erscheinen, der durch einen in meinem Auftrage von Gartenmeister Bonstedt nach seinen eigenen Aufnahmen ad hoc gezeichneten Gartenplan erläutert werden soll.

A. Die Gründung des botanischen Gartens.

Vorverhandlungen.

Der Apothekergarten. Nachdem die Regierung zu Hannover bereits mehrmals an die Stadt Göttingen den Antrag „wegen Ueberlassung eines Platzes vom Apotheker-Garten*) zu dem künftigen horto medico der Universität" gestellt hatte, antwortete die Stadt, dass sie nicht mehr als 104 Quadratruthen hergeben könne „ohne Verletzung ihrer Amtspflichten". Die Regierung aber war in einer Zuschrift an Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen vom 26. August 1734 der Meinung, „dass dieser Platz mit der Zeit dennoch zu klein werden wird, und unserem Bedünken nach der Apotheker-Garten an sich, und ohne den dabey vorhandenen Schank, der Stadt wenig Vorthel schaffet, dieser aber leichtlich auf ein ander Hausz, auch der Apotheker Garten selbst, in soweit einen solchen zu halten nöthig ist, und nicht etwa die Nothdurft an Kräutern vor die Apothek demnächst aus dem Universitäts Garten geschaffet werden könnte, an einen andern Ort allenfalls ausser der Stadt zu legen stehet". Bei dem Apothekergarten käme es nicht so sehr wie beim „horto medico, worin allerhand exotica gezogen werden müssen", auf die Lage an. Die Stadt möge sich die Sache nochmals überlegen und es „auf alle Weise thunlich zu machen suchen, dass der gantze zum Apotheker Garten bisher gebrauchte Platz, der Universität demnächst gegen billige Conditiones überlassen werde. Welches dann in Betracht der vielen Vortheile, so der Stadt durch die künftige Universität erwachsen, nicht allein vor derselben gantz wol zu verantworten seyn, sondern uns auch zur Gefälligkeit gereichen wird."

Diesem dringenden Wunsche der Regierung gegenüber wusste die Stadt, nachdem sie nochmals „reifflich und nach unsere Gewissen"

*) Der Apothekergarten befand sich zwischen der Strasse „Klein Paris" (jetzt Thurmstrasse), „Hinter den Rähmen" (jetzt westlicher Theil der Hospitalstrasse), der „Kurzen Strasse" und „Düsteren Strasse", ausserhalb der Stadtmauer; die Nicolaistrasse ist später durch diesen Garten hindurchgeführt worden.



überlegt hatte, „wie Viel wir zum höchsten von solchen Garten missen können“, nur das kümmerliche Ergebniss sich abzuringen, „das Vorige Quantum annoch bisz 16 quadrat Fuss zu erhöhen, dasz mithin der hortus medicus 121 quadrat halten kann. Euere Hoch- und Hochwohllöbliche Excellences werden gnädig ermessigen, dass dieses zum horto medico genugsam hinreichig sey . . .“.

Inzwischen war Johann Wilhelm Albrecht als Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik von Erfurt nach Göttingen berufen worden, und die Regierung hatte die Angelegenheit mit dem botanischen Garten bis zur Ankunft desselben ruhen lassen. Am 16. December 1734 wird darauf dem Professor von der Regierung folgendes mitgetheilt: Es ist bisher „kein mehr convenabler Platz zur Anlegung eines horti medici vor unsere Universität aufgefunden“ worden, als der vom Rath der Stadt miethweise angebotene Theil des Apothekergartens. „Nachdem aber numehro gut seyn wird, auch auf die Ausführung dieses Instituti näher Bedacht zu seyn“, so soll der Professor Albrecht den Platz ansehen und zu ermessen haben, ob er sich zu einem „Scopo“ schicke und dazu gross genug sei. Wenn dies nicht der Fall ist, so soll der Professor bei dem Rathe „Instantz thun“, dass der Universität ein mehreres und wo möglich der ganze Garten abgetreten werde. Auch die Miethe soll er verabreden und vorstellen, dass „der Garten ohne das bisher schlecht zum Gebrauch der Apothec eingerichtet sey, also die Stadt solchen um so leichter der Universität würde auf einige Zeit überlassen können, als diese sich allenfalls erböte, alle Kräuter und Gewächse daraus auf die Apothec gegen ein billiges verabfolgen zu lassen, Senatus auch den Schank, der in dem dazu gehörigen Hause exerciret wird, und worauf das bisher eingekommene Pacht Geld dem Ansehn nach den mehrsten respectum hat, jedoch so dass dieser Abgang bei determinirung des von der Universität zu erlegenden Pacht Geldes in Anschlag komme, von einem anderen Hause exerciren lassen könnte.“

Die Beharrlichkeit, welche sich in diesem Auftrage an Professor Albrecht ausspricht, bleibt der Regierung in der ganzen Angelegenheit der Gründung des botanischen Gartens eigen. Ein kräftiges Zugreifen, mitunter fast bis zur Härte, charakterisirt den Vorgang und zeigt, wie viel der Regierung daran gelegen war, einen brauchbaren botanischen Garten rasch herzustellen. Auf der anderen Seite lässt sie alle Vorsicht beim Handel walten und ist besorgt, dass die finanzielle Belastung keine allzugrosse werde. „Solltet Ihr den Platz dergestalt convenable finden, dass man auf beständige Zeiten solchen

acquiriren zu können, suchen müsste: und von solcher qualität Keinen so nahe haben könnte, als welches Ihr collegialiter zu überlegen habt; So werdet Ihr ohnvermerkt, und ohne dass der Raht deshalber in ohnnöthige apprehension gesetzt werde, dessen Meynung darüber zu erforschen suchen, und inzwischen der Miethe und des Interims-Gebrauchs halber die Sache berichtigen und deshalber eine förmliche Abrede mit dem Rahte bis zu unserer ratification, nehmen, auch davon, und was sonst dieser wegen vor zu kehren zu seyn Ihr diensahm findet, zu fernerer Verfügung collegialiter berichten, gestalten denn Ihr, der Professor Albrecht, zu dem Ende von dem, was darinnen von Euch gehandelt wird, jederzeit in conventu*) zu referiren habt."

Der Brauns'sche Garten. Nun fand jedoch Albrecht, dass der Apothekergarten zur Anlegung eines botanischen Gartens „nicht convenable" sei. Der Platz war ja auch nur miethweise zu haben, und die Regierung wollte lieber einen der Universität als Eigenthum gehörenden Garten erwerben. Der Vorschlag des Professor Albrecht, einen der Commissarin Brauns gehörigen Garten auf der Masch anzukaufen, wurde daher genehm befunden und ihm aufgetragen, „in der Hofnung dass die Eigenthümerin damit nicht zu hoch hinaus, sondern ihn etwa vor 300 oder 350 Thaler nach Proportion seiner Grösse, abstehen wolle, deshalber so gut möglich zu handeln. Ihr werdet aber, damit dieselbe nicht Gelegenheit nehme, ihn ins Geld zu halten, Euch nicht vermerken lassen, zu was vor einem Endzwecke solcher destiniret werde, und den Handel in Eurem Nahmen zum Stande zu bringen suchen, auch den Gerichts Schultzen Neubour, der die dortigen pretia rerum kennet, mit zu Rahte ziehen, und ehe der Kauf völlig geschlossen wird, davon anhero berichten". Diese Befürchtung, dass der Preis des Grundstückes von der Besitzerin zu hoch gehalten werden könnte, war nur allzusehr begründet, denn es wurden 900 Thaler verlangt, obwohl der Garten noch nicht einen vollen Morgen gross war. „Da solches Quantum gar zu enorm fiel, so hat man von solchem auch abstrahiren müssen."

Der Franckenfeldt'sche Garten und der Gallenkamp'sche Bauplatz. Bereits jetzt, zu Anfang des Jahres 1735, sah man voraus, dass man auf dem neu anzulegenden Garten auch werde Gebäude errichten müssen. Die Regierung hatte indessen auch anderwärts „beyde Hände voll mit Bauen noch zu thun."

*) d. i. der Senat der Universität.

Professor Albrecht machte nun abermals einen nach seiner Meinung für den hortus medicus geeigneten Platz ausfindig, der fast 2 Morgen gross war und „wegen seiner Lage sowohl, als der Güte des Bodens und eines an denselben herfliessenden Kleinen Wassers, sich zu obigem Institut recht gut schickete." Der Garten gehörte einem Göttinger Bürger Franckenfeldt, der ihn vom Könige zu Lehen hatte; er lag ebenfalls in der Vorstadt „die Masche" und sollte gegen Erlegung von 350 Thaler abgetreten und der Universität überlassen werden. „Es stösset immediate an sothanen Platz eine gantze Reihe kleine Häuser, und dürffte also ein oder anderes davon, zur Wohnung des Gärtners ebenermassen zu erstehen, und mit wenigen Kosten dazu bequemlich einzurichten seyn . . ." so berichtet die Universität an den König. Die Regierung beauftragte den Klosterbaumeister Schädeler zu Göttingen, unter der Leitung des Professor Albrecht den Platz und das Haus zu besichtigen und Kostenanschläge einzusenden, „ohne sich von der Absicht gegen andere etwas merken zu lassen." Albrecht wünschte, dass die vorhandene Hecke durch einen festen Zaun ersetzt werden möge.

Als Resultat seiner Besichtigung berichtete Baumeister Schädeler unterm 19. März 1735 folgendes: Der Garten ist wohl $1\frac{1}{2}$ Morgen gross und zu einem botanischen Garten sehr bequem und wohl gelegen, aber die eine Hälfte ist sehr niedrig und müsste um 2 Fuss erhöht werden. Die Erde zur Aufschüttung könne man dadurch gewinnen, „dass man auf 360 Fuss lang an der Passage einen Graben aufschlagen liesse und mit der ausgebrachten Erde den Garten erhöhete, so etwa 15 Thaler kosten wolte, welcher Graben denn ohnedem höchst nöhtig, um nicht allein dass Wasser von dem Garten abzuziehen, sondern auch den Weg dadurch Trocken zu machen." Die Planke an der Passage und an der Nachbaren Gärten würde 600 Fuss lang sein und 230 Thaler kosten. Das zur Gärtnerwohnung ersehene Haus ist sehr alt und ganz baufällig, und der Eigenthümer hält es „hoch ins Geld." Schädeler schliesst den Bericht mit den Worten: „Vermeyne dannenhero am Besten zu seyn, dass man solches auf den der Wittiben Gallenkam zugehörig und daran Belegenen ledigen Platz, welcher 150 Fuess lang und 60 Fuess Breit den Sie, weilen Sie dem ihr geschehenen Befehle, solchen zu Bebauen, Keine Parition geleistet, liegen lassen muss, neu erbaue, als wovon die Kosten ohngefehr auf 500 Thaler Kommen dürften."

Mit diesem Vorschlage des Klosterbaumeister Schädeler begann eine lange Reihe von Verhandlungen, die sich auf die kurze Zeit

von wenigen Monaten zusammendrängten, freilich zum endgiltigen Resultat auch noch nicht geführt haben, aber doch so charakteristisch für die Gesinnung der in Betracht kommenden Bevölkerung Göttingens gegenüber der neu gegründeten Universität, wie für die Art und Weise des Vorgehens der Regierung bei Verfolgung ihrer Zwecke im Interesse der letzteren erscheinen, dass auch darüber einiges hier mitgetheilt werden möge.

Zunächst war es nothwendig festzustellen, welche Bewandniss es mit dem Gallenkamp'schen Platze habe. Dabei zeigte es sich, dass der Factor Gallenkamp vor Jahren, als ein Anderer auf dem Platze habe bauen wollen, sich selbst zur Errichtung eines Hauses bereit erklärt, auch dazu 50 Thlr. Caution auf dem Rathhause eingezahlt hatte; er war aber gestorben, ohne seinen Vorsatz ausgeführt zu haben. Nun hätte die Witwe den Platz unentgeltlich hergeben müssen, falls nicht der König, da sie mit ihren Kindern armselig lebte, ihr „noch eine billigmässige Satisfaction davor zu accordiren Allergnädigst geruhen wolte." Auch die Caution durfte vom Magistrat eingezogen werden, weil der festgesetzte und inzwischen schon einmal verlängerte Termin für die Bebauung seit einem Jahre verflossen und die Berechtigung zu derselben ebenso wie die Caution verfallen waren; es konnte nun Jeder dort bauen, der nach den üblichen Freijahren die onera tragen wollte. Im Auftrage der Regierung verhandelte nun Professor Albrecht sowohl mit Franckenfeldt als auch mit der Witwe Gallenkamp. Letzterer würde eröffnet, dass sie mit Rücksicht auf den Verfall des Rechtes an den Platz wohl thun würde, ihre Forderung billig zu stellen.

Albrecht antwortete zunächst seiner Gewohnheit gemäss nicht direkt dem Ministerium, sondern er richtete Fragen und Berichte unter der Hand an verschiedene einzelne Personen in Hannover. Dies wurde dem Ministerium bekannt, und Prof. Albrecht wurde schliesslich bedeutet, dass das Ministerium direkte Verhandlung mit ihm wünsche, dass er „theils um der Förmlichkeit, theils um Vollständigkeit der Acten willen, wobey sich nicht allzeit privat-Briefe registriren lassen wollen, Seine rescripta immediate beantworte. Euer Hoch-Edelgeboren werden solches ohne weitläuffigkeit und grosse curialia thun. . ." Auch soll er immer an das Ministerium und zugleich an das corpus academiae berichten „wann E. H. nur geruhen wollen über die Sache selbst es sey vor oder nach abstattung Ihrer relationen an die Geheimbte Rath Stube zu communiciren, und also alles was darin geschiehet den H. Professoribus als etwas so in

gewissem Masse das gantze Corpus academiae respiciret, ad notitiam zu bringen, werden Sie den mentem des rescripts schon befolgt haben." Das liess Prof. Albrecht sich gesagt sein, und in der Folge verkehrte er direkt mit der Regierung.

Der Handel mit Franckenfeldt war bald abgeschlossen. Letzterer verkaufte den „in der Masche-Vorstad hinter und an dem Commendur Hoffe belegenen Wiesen-Platz" um 350 Thaler „an guten in hiesigen landen vollgeltenden Müntz-sorten" an Albrecht, und das Ministerium erklärte sich damit einverstanden. Da der Platz jedoch ein Lehen vom Könige war, so mussten nach dem Lehnsrecht auch die Agnaten Franckenfeldt's befragt werden, deren Zustimmung erforderlich wurde, um spätere Weitläufigkeiten zu vermeiden. Nachdem dann die königliche Einwilligung zum Verkauf des Wiesenstückes eingetroffen war, wurde der Kaufpreis ausgezahlt, und am 19. Juni 1735 davon durch Prof. Albrecht an die Regierung berichtet.

Nicht so einfach gestaltete sich die Angelegenheit mit der Witwe Gallenkamp, die thunlichst viel aus ihrem Grundstück herausschlagen wollte und ihr Ziel mit Zähigkeit und einer gewissen Dreistigkeit verfolgte. Sie verlangte zunächst 200 Thaler für den Platz, der schätzungsweise nur 30—40 Thlr. werth erschien. Darauf liess die Regierung ihr „ad Protokollum" mittheilen, dass sie den Platz und die 50 Thlr. Caution eingebüsst habe; da sie aber arm sei, so solle „nicht letzteres nach aller rigueur zur Execution gebracht werden," und der Magistrat wird angewiesen, ihr eine „gäntzliche oder erkleckliche Erlassung angedeyhen zu lassen." Prof. Albrecht musste ihr eröffnen, „dass, ob sie wohl dergleichen durch ihre vorherige impertinente Forderung nicht verdienet hätte", man ihr dennoch 30 Thlr. zahlen wolle. Die Sache wurde aber nur noch schlimmer dadurch, dass die Witwe Gallenkamp unter Hülfe eines Rechtsbeistandes eine langathmige Darstellung an die Regierung schickte, in welcher sie immer noch an einer hohen Forderung festhielt und zum Schluss mit Appellation drohte. Ihr verstorbener Mann, der Factor Gallenkamp, habe eine auf der Masch gelegene wüste Baustelle zum Besten seiner Fabrik angekauft, bis 1734 Dilation erhalten und als Caution 50 Thlr. hinterlegt, auch habe er bereits mit mehreren Handwerksmeistern über die Lieferungen zum Bau verhandelt. „Es kam aber der Fatale Casus dazwischen, dass er durch einen plötzlichen und unvermuhteten Todt von dieser Zeitlichkeit hinweg gerissen wurde, wodurch ich leider in einen solchen bejammernswürdigen Zustandt gesetzt bin, der jedermann bekanndt genug ist." Da sie nun nicht bauen konnte, so habe

sie um Verlängerung der Concession bei der Regierung nachgesucht, aber noch keine Antwort erhalten. Sie brauche aber ein Haus bei der Fabrik „ohnundbehrlich nöhtig, indem in der gantzen Stadt keine Stuben, wo die spanischen Tuch Stühle hingesetzet werden könnten, anzutreffen, ausser dem auch der Platz qu. in Betracht ein Arm von der Leine dabey hinfliesset, zu Waschung der Wolle ohngemein bequem fället“; daher hätte sie in diesem Frühjahr mit dem Bau begonnen, wenn nicht der Professor Albrecht den Platz für die Universität hätte erwerben wollen und mit ihr deswegen lange verhandelt hätte. Wenn die Herren das alles gewusst hätten, so würden sie ihr gewiss nicht die Strafe auferlegt haben. Sie bittet beweglich um Erlass derselben und um Erlaubniss bauen zu dürfen oder wenn nicht, doch wenigstens 100 Thlr. zu zahlen, „welches anerbiethen so resonaible ist, dass es jedermann dafür anerkennen wird, wiedrigenfalls und daferne eine hochpreissliche Regierung von hochgedachtem Rescripto nicht abzugehen geruhen solten, sehe ich mich ohnumbgänglich genöhtiget, meine bereits dagegen interponirte appellation zu prosequiren, welches ich zwar ungern thue, gleichwohl aber mir ein gewissen daraus zu machen, und gegen meine Kinder es zu verantworten hätte, wenn ich solches unterliesse.“

Mit solcher Drohung aber liess sich die Regierung nicht kommen. Sie wies den Magistrat an, den Platz dem Professor Albrecht auszuweisen, diesen aber, der Gallenkamp 30, auch wohl 36 Thlr. zu geben, und der Witwe selbst teilte sie mit: „da sie eine gantz unbillige Forderung machet, und sogar in dieser in die Policey schlagenden Sache an ein Justitz-Collegium sich wenden zu wollen sich vermerken lässet; So wird Königl. Geheimbte Raht Stube hierinnen mit ihr nach dem Rigore der Verordnungen verfahren lassen.“ Diese Resolution machte auf die Frau, wie sie selbst angiebt, „einen so heftigen Eindruck, dass bey dessen Verlesung ich in eine tiefe Ohnmacht gefallen bin, und habe ich den Barmhertzigen Gott nicht genugsahm danken können, dass Er bey solchen plötzlichen und grossen Schrecken mich noch beym leben erhalten hat.“ Aber auch dieser „heftige Eindruck“ war nicht gross genug, um sie zu vermögen, mehr als 20 Thlr. von dem Preise für den Platz abzulassen: jetzt wollte sie immer noch 80 Thlr. dafür haben. Die Regierung liess nunmehr Prof. Albrecht durch den Magistrat in den Besitz der Gallenkamp'schen Baustelle setzen, so dass also der Platz in derjenigen Ausdehnung, wie sie gewünscht war, zum botanischen Garten vorhanden gewesen wäre. Aber immer noch wollte die Witwe Gallenkamp sich durchaus nicht zufrieden

geben, und sie machte der Regierung erneute Vorstellungen. Erst nachdem ihr klar gemacht war, dass eine Klage überhaupt nicht angenommen werden würde, sie auch gar keine Rechte mehr an die Baustelle habe, liess sie sich herbei, die ihr „ex capite misericordiae“ gebotenen 50 Thlr. für dieselbe anzunehmen. Während nun aber die Aufstellung des Kaufcontractes im Gange war, und die Regierung sich entschloss, der Gallenkamp auch die 50 Thlr. Caution zurückzugeben, während ferner betreffs der Einfriedigung der Grundstücke, der Entwässerung durch einen Graben und wegen der Errichtung von Gebäuden für Gartenzwecke vorläufige Aufträge ertheilt wurden, gerieth die Angelegenheit in ein ganz neues und diesmal für alle Zukunft entscheidendes Stadium.

Wahrscheinlich bei den Vorarbeiten für die soeben genannten Zwecke wurde es den Betheiligten deutlich und der Regierung mitgetheilt, „dass der Platz, welcher zum medizinischen Garten ausersehen und angekaufet ist, nicht allein sehr feucht, sondern auch zur Winters-Zeit gar der Ueberschwemmung unterworfen sey. Als nun dieser Umstand von der Erheblichkeit ist, dass solcher etwas näher untersuchet zu werden verdienet, damit allenfalls der Sache auf hinlängliche Art remediret werden kann;“ — dies verfügt die Regierung an Professor Albrecht — „So werdet Ihr deshalber mit dem Kloster-Amtmann Tollen von Wieprechtshausen, so bald solcher aldort sich einfindet, communiciren.“ Diese Verfügung geschah am 3. August 1735; am 22. desselben Monats erstattete Tollen den ersten Bericht an die Regierung. Von jetzt ab ist die Thätigkeit dieses Mannes von einschneidender Bedeutung für die Gründung des botanischen Gartens, und von ihm rührt der Gedanke her, den Garten an derjenigen Stelle anzulegen, wo er sich heute noch befindet.

Inzwischen war es erforderlich gewesen, einen Raum für die Vorlesungen zur Anatomie ausfindig zu machen; damals hatte der Professor, welcher Anatomie lehrte, auch gleichzeitig die Vorlesungen aus der Botanik zu halten. Man hatte zwar daran gedacht, das „Theatrum anatomicum“ in das Auditorium medicum oder sonst in das Collegiengebäude mit zu verlegen. Das erwies sich aber als unthunlich, und so sollten andere Vorschläge gemacht werden. Vielleicht könnte in dem zu erbauenden Gärtnerhause zugleich das Theatrum anatomicum untergebracht werden? Da inzwischen die Anatomie gehalten werden müsse, so frage es sich, ob nicht einer der Stadtthürme dazu passend sei? — Die Universitäts-Commission ging sofort auf diese Gedanken ein und erklärte einerseits, dass in dem für den Gärtner zu errichten-

den Gebäude auch ein „Theatrum anatomicum“ und ein „Laboratorium chimicum“ Platz finden könnten, anderseits, dass über dem „Grüner*) Stadt-Thore“ ein Thurm befindlich sei, den Niemand bewohnte, darin könne Anatomie gelesen werden. So wurde ein Provisorium geschaffen, das von der Regierung gutgeheissen und von Professor Albrecht im Auftrage derselben dem Conventu Professorum mitgetheilt wurde.

Der Garten in der Karspüle.

Bis die Besichtigung der angekauften Gartenplätze durch den Klosteramtmann Tollen geschehen konnte, wurden Pläne zur Anlegung des Gartens, Herstellung der Umzäunung und Erbauung der Gärtnerwohnung erwogen. Tollen berichtete dann ausführlich. „In der That ist der Platz nicht allein sehr niedrig und feucht, sondern auch sehr ungleich und abhangend, und dennoch hat er keinen abgang an der niedrigen Seite, an der oberen Seite fliesset ein wässergen her, an welcher die höltzerne planke des Professoris meinung nach gesetzet werden soll, solch wässergen lieget itzo viel fuss höher als der Garten, und verursacht meiner meinung nach die mehriste feuchtigkeit des gartens.“ Professor Albrecht meine, es sollten „2 Grabens“ gezogen und an deren Ende ein Teich ausgehoben werden. Mit der so gewonnenen Erde sei der Garten zu erhöhen. Tollen aber ist der Ansicht, dass dies nicht viel nützen und viel Geld kosten, auch schlecht aussehen werde, selbst wenn die Gräben ausgemauert würden. „Und wie ich diesen allen weiter nachdenken wolte, fiel mir ein anderer Platz in Göttingen in den sinn, welcher sich zu einem Medicinischen garten schicken könte. selbiger lieget in der Karszspühle mit den langen seiten zwischen dem walle und einer ohnbebaueten strasse. der Platz ist rechtwinkligt und hält 384 quadrat Ruten, ich habe selbigen dem H. Professori gezeiget, und gefiel selbiger ihm ungemein besser, ich ging zu dem eigenthümer des platzes welcher Rauscheplate sich nennet, und that die anfrage, ob er den platz woll abtreten und mit der universitet einen tausch treffen wolte, that selbigen allerhand dienliche Vorstellung und fandt ihn willig einen tausch zu treffen, wann der consens erfolgen könte, ess wäre ein lehn, welches er von dem Herrn von Bülau wegen Stockhausen im Ambt Friedlandt belegen hätte, ich habe die nachricht dem Herrn Professori Albrecht gebracht wie auch dem H. Commissario Schröder welche

*) Das Groner Thor, jetzt nicht mehr vorhanden.

darob erfreuet waren, und ward beschlossen, Euere Excell. von dieser sache unterthänigst zu berichten, und ehe man wegen des bereits angekauften gartens ein mehreres untersuchte den tausch desselben ganz unterthänigst in Vorschlag zu bringen, der bereits erhandelte hält 190, der zu ertauschende 387 □ ruhten. Solte dem Manne ein stück geld herauss zu geben seyn wie billig, hätte man dagegen nicht halb so viel unkosten den platz zu ebnen und ins feine zu bringen, hat eine ungleich bessere lage, fällt vom Stadtwalle ab völlig ins gesichte und kan mit wenigen kosten eine ziemliche fontaine hinein geleget werden."

Sofort ging die Regierung auf diesen Vorschlag näher ein und beauftragte den „Commissarium" Schröder, er solle ausfindig machen, von welcher Qualität eigentlich der Platz sei „und gleichsahm als vor Euch bey dem Eigenthümer vernehmen, auf was vor Conditiones er solchen allenfalls abzustehen gemeynt sey, danebst Euch erkundigen, was vor Leute (dafern es, wie es scheinet, Lehn ist) in die Alienation zu willigen haben." Zugleich ergeht Befehl, den Kauf des Gallenkamp'schen Grundstückes für den Fall des Erwerbs des Gartens in der Karspüle nicht abzuschliessen resp. ihn rückgängig zu machen, indem der Witwe Gallenkamp das Stück zurückzugeben sein werde.

Der Besitzer des Landstückes in der Karspüle, Herr von Bülow zu Essenrode, zeigte sich bereit, den Platz zum medizinischen Garten abzutreten, auch sich mit den gesamten Lehnsinteressenten auf das bestmöglichste und profitabelste zu vergleichen. Schröder stellte fest, dass das zu erwerbende Stück Land aus 4 Theilen bestehe: „davon das erste denen Gevettern Rauschenblaten als ein Lehn, das zweyte der Witwe Böning als ein Erbe, mitten darin belegen, eigenthümlich zugehöret. Das dritte und vierte Stück stehet denen Gevettern Rauschenblaten gleichfalls zu." Der ganze Garten misst 384 □ Ruthen, ist also um 194 □ Ruthen grösser als der bereits in der Masch angekaufte Platz. Was die Rauschenplaten für ihr Land verlangen würden, kann noch nicht angegeben werden; die c. 12 □ Ruthen Landes der Witwe Böning wolle diese für 40 Thlr. hergeben. Schröder schliesst seinen Bericht wie folgt: „In Betracht nun, dass der erstere Platz (sc. an der Masch) in der blossen Erhöhung nicht mit 1000 Thaler zu Stande zu bringen, der neue aber ohne weitere Kosten sofort zu bestellen und weit besser gelegen, auch 194 □ Ruthen grösser denn der erstere, so halte dafür, dass dieser Platz nach proportion von dem Kauf-pretio des ersteren, mit 350 biss 360 Thlr. zu kauffen

und gegen den andern Frankenfeldischen Platz zu vertauschen.“ In der Folge wurde beschlossen, den ganzen Garten mit Einschluss des

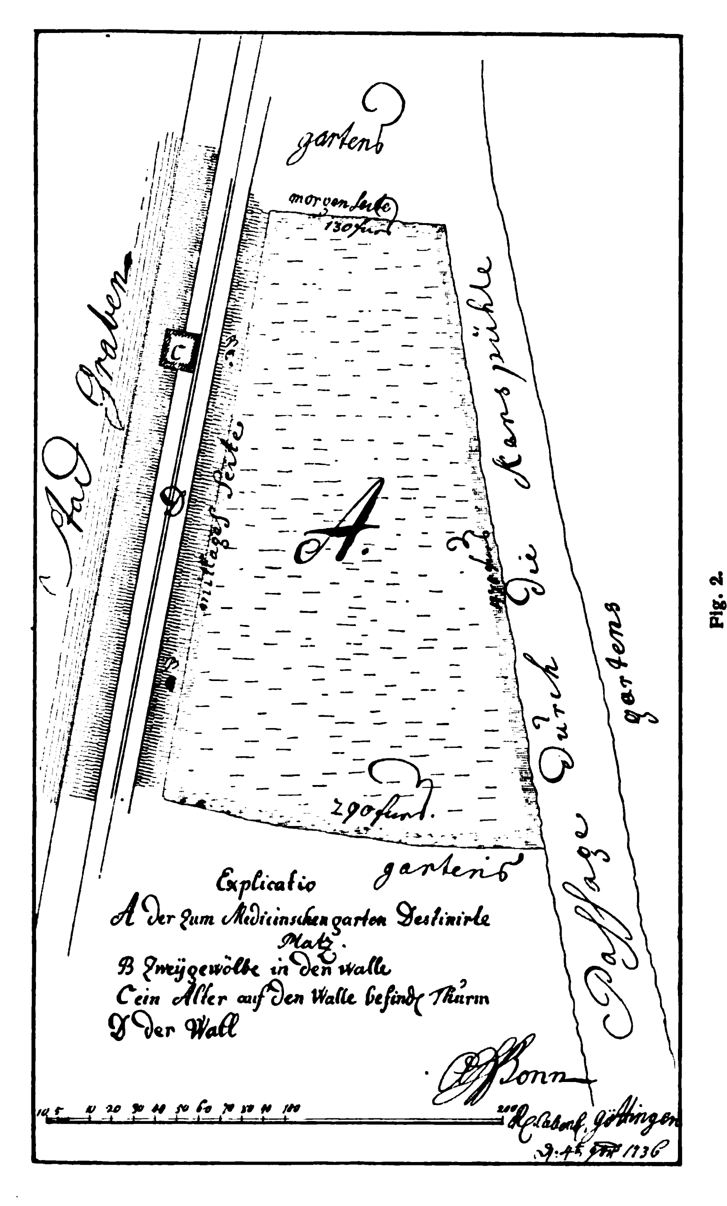


Fig. 2. Facsimile des ersten Lageplanes des botanischen Gartens von 1736 (verkleinert).

Böning'schen Streifens durch Tausch oder Kauf zu erwerben. Bülow verlangte 600 Thlr., und es wurde mit ihm durch Bevollmächtigte weiter verhandelt. Solche waren von Seite der Universität der Polizeiinspector und Senator Karl Georg Ludwig Tusch unter gelegent-

licher Beihülfe des Klosteramtmanns Tollen von Wieprechtshausen*), von Seite Bülows zuerst der Gerichtsverwalter Billeb, dann der Gerichtsverwalter Heise. Tusch wurde am 10. December 1735 instruirt „den Handel usque ad ratificationem so gut immer möglich zu berichtigen, wegen der auf dem Platze haftenden Qualitatis feudalis die nöthigen praecautiones zu nehmen, worüber Ihr mit ermeldetem Mandatario (Bülow's) einig werdet, darüber eine punctation zu errichten und solche nebst Eurem Bericht baldthunlichst einzusenden.“ Er erlangte folgende Bedingungen: 1) „wenn abseiten der universitet der Lehnsherrliche consens verschaffet, so dann diesen Garten nach dem er sich vor mit denen jetzigen Einhabern verglichen, auch denenselben 2) das jus tollendi impensas voluptuarias et utiles, des Zauns und derer Bäume gelassen würde, 3) der universitet vor 580 Thlr. Erb- und eigenthümlich zu überlassen.“ Demgemäss musste sich v. Bülow, bevor der Handel geschehen konnte, erst mit seinen Afterlehnsleuten, der Familie der Rauschenplaten abfinden. Er bot ihnen ein Aequivalent in einem vor dem Albaner-Thor gelegenen Garten, der ihm ebenfalls gehörte, und die Regierung wäre damit einverstanden gewesen, dass eine Uebertragung der Lehnsqualität von dem Garten in der Karspüle auf den anderen Platz stattgefunden hätte: da stellte es sich heraus, dass dies nicht ausführbar sei, weil das Gartenstück vor dem Albanerthor bereits Lehen war.

Man suchte nun zunächst den Franckenfeldt'schen Garten wieder los zu werden. Es traf sich gut, dass die Stadt einen Platz zur Aufstellung von Wandrahmen**) brauchte und zu dem Zweck für diesen Garten 300 Thlr. bot; ferner scheint auch die Commende sich um denselben interessirt zu haben, doch durfte „die Commenderey wegen der bekannten Recesse liegende Gründe innerhalb der Mauern der Stadt nicht acquiriren.“ Nach einigen weiteren Verhandlungen zahlte die Stadt am 3. August 1736 für den ehemaligen Franckenfeldt'schen Garten 350 Thlr. an die Regierung, also den Einkaufspreis, den letztere ein Jahr zuvor gezahlt hatte. — Mit der Witwe Gallenkamp verfuhr man kurz. Sie hatte längere Zeit hindurch, nachdem sie sich zur Annahme von 50 Thlr. für das von der Universität gewünschte Stück Wiesenland bereit erklärte, nichts mehr zur Sache vernommen, und so bat sie endlich um die Auszahlung des Geldes, erhielt aber von der Regierung am 7. Mai 1736 den Bescheid: Da der Franckenfeldt-

*) Tollen selbst schreibt stets „Wibbrechthausen“.

**) Wand = dickes Tuch; Wandrahmen sind Gerüste zum Aufspannen der Tuchstücke.

sche Garten, zu dessen Erweiterung man den Gallenkamp'schen Platz habe gebrauchen wollen, zum hortus medicus ungeeignet sei, so reflektire man nicht mehr auf diese Baustelle. Die Regierung werde sich also, um so weniger als der Handel nicht perfekt geworden sei, auf weiteres nicht einlassen, auch die Relaxation der 50 Thlr. Caution nicht verfügen, sondern die Angelegenheit dem Magistrat überlassen. So erscheint die Witwe Gallenkamp für ihre übermässigen Forderungen gewissermassen bestraft, denn man gewinnt aus den Verhandlungen den Eindruck, als wenn ihr die Auszahlung der 100 Thlr. schliesslich doch recht angenehm gewesen wäre.

Ankauf des Gartens. Zur Erwerbung des Gartens in der Karspüle war es nöthig erstens, dass der Verkäufer von Bülow den Consens seiner Agnaten beschaffte, sodann dass der Consens der Königlichen Lehnskammer erfolgte, endlich dass Bülow sich mit seinen Afterlehnsleuten abfände. Ausser diesen Umständlichkeiten erschien auch der für den Garten (einschliesslich des Böning'schen Streifens) geforderte Preis von 680 Thlr. etwas hoch, so dass die in Geldangelegenheiten stets vorsichtige Regierung Tusch den Auftrag gab, nochmals sich zu erkundigen, ob kein anderer geeigneter Platz in der Stadt für geringeren Preis zu finden sei, „auch die Sache mit dem Bülow'schen Mandatario äusserlich mit solcher Kaltsinnigkeit zu tractiren, dass dieser nicht auf den Gedanken gerahte, als ob man keinen andern als den im Handel habenden Platz auszufinden wüsste.“ Der Garten ist in dieser Zeit vermessen worden, wie die hier beigefügte Reproduction ausweist. Da-

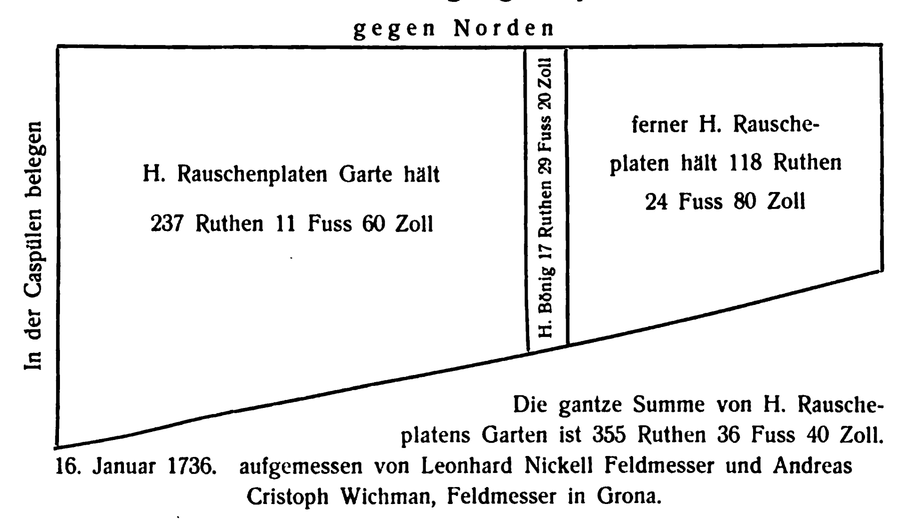


Fig. 3.
Besitz- und Grössenverhältnisse zur Zeit des Ankaufes.

nach enthielt das westliche Rauschenplaten'sche Stück 237 Ruthen 11 Fuss 60 Zoll, das östliche Rauschenplaten'sche Stück 118 Ruthen 24 Fuss 80 Zoll, und der zwischen beiden liegende Böning'sche Streifen 17 Ruthen 29 Fuss 20 Zoll im Quadrat. Bülow brachte nun bald den lehnsvetterlichen Consens des Johann Gottlieb von Bülow zu Grossen Brunsrode*) bei und erklärte sich bereit, wenn dazu der oberlehnsherrliche Consens erfolgen sollte, das Lehn der Universität ganz zu erlassen, den Garten als der letzteren erbeigenthümlich zu übergeben. Er begehrte aber dafür, dass er nicht gezwungen werde, für den Kaufpreis wieder ein anderes Lehn zu beschaffen, sondern dass er das Geld behalten dürfe. Ursprünglich hatte er die Absicht gehabt, den Garten der Universität zwar zu Lehen zu geben, dann aber beim Tode des ersten Professors der Medizin (als des Belehnten) die Lehnsfälle sich zu reserviren; jetzt aber wollte er dies nicht mehr. Er versprach seinen Afterlehnsleuten als Aequivalent für den Garten in der Karspüle einen anderen — schon genannten — vor dem Albaner Thor und dazu 126 Thlr. zu zahlen, weil letzterer um mehr als 1 Morgen kleiner war als der zu verkaufende.

Die Ueberlassung der Rauschenplaten'schen Stücke als Erbeigenthum an die Universität durfte jedoch nicht ausgeführt werden, denn die Regierung entschied in folgender Weise. Es wäre ihr zwar genehm, „dass der Platz ein sub-feudum von den von Bülow zu seyn aufhöre, und die Universität solchen von diesen zu recognosciren nicht verbunden werde. Aber der Platz könne die qualitas feudalis in Absicht der Lehnkammer nicht verlieren, sondern er müsse von der Kammer zu Lehn gehen." Also könne Bülow denselben nicht als erb- und eigen verkaufen, und die Aufhebung des Afterlehnsverhältnisses dürfe nicht zu hoch angeschlagen werden. Ob Bülow mit dem Erlös ein anderes Lehn erwerbe oder nicht, habe er nur mit seinen Verwandten abzumachen. Uebrigens sei der Garten in der Karspüle eine wüste Hausstelle; da die Rauschenplaten die meisten Schwierigkeiten machten, so sei ihnen zu eröffnen, dass sie zum bauen angehalten werden würden, falls sie weitere Schwierigkeiten zu machen fortfahren oder den Handel rückgängig machen wollten. Senator Tusch und der von Bülow'sche Bevollmächtigte Syndicus Offeney verabredeten nun die Verkaufsbedingungen genauer und reichten dieselben der Regierung ein; der Königl. Lehnskammer wurde ein Promemoria über den bisherigen Gang der Dinge unterbreitet. — Die Universität wurde benachrichtigt, dass die Regierung den jeweiligen „Professorem primarium

*) Andere interessirte Agnaten waren nicht vorhanden.

medicinae zum Lehnsträger bestelle und dass die Universität die Belehnung durch denselben suchen lassen soll", und König Georg II. bestimmt durch einen Erlass vom 21. April 1736 den Hofrath und ersten Professor medicinae D. Richter zum Lehnträger. Am 18. Juli 1736 wird die Verkaufsurkunde über die Bülow'schen Landstücke unterschrieben, nachdem am 12. Juli eine solche mit den Böning'schen Erben geschlossen worden war, am 3. August 1736 bestätigte die Regierung beide und wies die Kaufgelder zur Auszahlung an. Die Verkaufsurkunde, durch welche die eigentliche Festlegung des Platzes für den künftigen botanischen Garten erfolgte, hat nachstehenden Wortlaut:

„Kund und zu wissen sey hiermit, dass heute dato zwischen der Königlichen Georg Augustus Universitet zu Göttingen als Käuffern an einem und dem Wohlgebohrnem Herrn Gotthard Henrich August von Bulow, zu Essenroda und Stockhausen Erb-Herrn, als Verkäuffern am andern Theil, ein beständiger unwiederrufflicher Kauff getroffen und folgender gestalt geschlossen worden.

Es Verkauffet nemlich jetztgenandter Herr Gotthard Henrich August von Bulow, mit ausdrücklichem Consens Sr. Königl. Gross-Brittannischen Majestet und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Braunschweig-Luneburg, als Lehns Herrn, wie auch seines nechsten Vettern und Lehnsfolgern Johann Gottlieb von Bulow zu Grossen Brunsrode welcher seinem aus der Lehnsfolge habendem Rechte, Krafft von sich gestellten Scheines und eigenhändigen Unterschrifft, vor sich und seine Erben ausdrücklich entsaget, an Vorgedachter Königlicher Georg Augustus Universitet, als ein Mann-Lehn, drey Morgen Garten Land, in Göttingen zwischen dem Wehnder altem Dorffe, dem Walle, Vormahligem St. Nicolai Thor, und der Strassen in der Karspühlen belegen, so wie es in des Verkäuffers Lehn Brieff beschrieben, und von dessen Affter-Lehn-Männern denen Rauschenplatten bis anhero besessen, und genutzet worden, samt allem etwa auff dem Gart Lande, da es vor dem eine Baustelle gewesen, hafftenden und erweislich zu machenden Juribus und Gerechtsahmen, frey und von allen Ansprüchen ins Besondere derer Affterlehn Männer Rauschenplatten, als welche ihres Affter Lehns halber völlig befriediget, ledig, es mögen dieselben nahmen haben oder herrühren wo sie wollen: Gestalt denn zu mehrer Versicherung vorgesetzeten allen der Herr Verkäuffer bey Adelichen Ehren und Glauben, auch Verpfändung aller seiner Haab und Gühter jetzigen und zukünfftigen in specie des in Fürstenthum Grubenhagen belegenen Dorffes Stockhausen cum pertinentiis, so er der Königl. Georg Augustus Universitet als Käuffern, zu einem rechten

wahren unterpfande cum clausula constituti possessorii mittelst dieses verschreibet, auch gegen iedermann, welcher diesen Kauff anzufechten, oder Löchericht zu machen sich unterstehen sollte, zu gewehren und inner und ausserhalb des Gerichts nach Vorgängiger extrajudicial denunciation zu Vertreten.

Hiervor zahlet die Königl. Universitet als Käuffer an den Herrn Gotthard Henrich August von Bulow als Verkäuffern 630 Thlr. schreibe Sechs Hundert und Dreissig Reichsthaler den thaler zu sechs und dreissig Marien Groschen gerechnet, als ein richtig abgehandeltes Kauffgeld, welches sogleich vor ausantwortung dieses Kauff-Brieffes in einer unzertrenneten Summe an guten gangbahren $^2/_3$ Stücken Baar entrichtet, und von Verkäuffern wiederum zu seinem und seiner Erben augenscheinlichen Nutz und Vortheil angewendet worden.

Weswegen denn auch Derselbe vor sich und seine Erben, die oberwehnte Universitet als Käuffer dieses Kauff Geldes halber ledig und loss spricht über den empfang derer 630 Thlr. mit Verzeihung der ausflucht des nicht gezahlten Kauff Geldes in bester Form rechtens quitiret, sondern auch selbige in die rechte ruhige und nützliche possession setzet, das Lehn davon vor sich seine Erben und Lehnsfolger auflösset, so wie es allerunterthänigst in die Hände Sr. Königl. Gross Brittannischen Majestet und Churfürstl. Durchl. refutiret worden, um diese drey Morgen Gart Land, als ein wahres Mann-Lehn zu ewigen Zeiten nach bestem Vermögen zu geniessen und zu gebrauchen.

Gleichwie nun beyderseitige contrahenten mit diesen Kauff vollenkommen zufrieden sind, also haben sie allen und jeden exceptionen und Behelffen, so wieder diesen Kauff könnten erdacht oder gemachet werden, sich ausdrücklich und wohlbedächtlich begeben, absonderlich des arglistigen Betrugs Beleidigung unter oder über die Hälffte des wahren Werths, der Wohlthat der wieder einsetzung in vorigen Stand, und des Rechts, so da wil, dass keine allgemeine Verzicht gelte, wo keine besondere vorher gegangen alles bey Adelichem Worte und Glauben ohne arglist und gefehrde.

Zu mehrerer Uhrkund ist dieser Original Kauff Brieff in duplo ausgefertiget, ein original davon von dem Herrn Verkäuffer selbsten eigenhändig unterschrieben und mit dessen angebohrnen Petschafft Besiegelt, dass zweyte original aber im nahmen der Königl. Universitet unter approbation hoher Regierung von mir dem Gevollmächtigten. So geschehen Essenroda d. achtzehnden July Ein Tausend Sieben Hundert und Sechs und Dreissig.

(L. S.) Gotthardt Heinrich August von Bülow mpr.

Die Belehnung. Es fehlte nunmehr zur vollständigen Besitznahme des Gartens durch die Universität nur noch die beabsichtigte Belehnung des ersten Professors der medizinischen Fakultät mit dem Garten. Dieses Document erfolgte erst am 12. Mai 1739; es ist auf Pergament, in der gewöhnlichen Weise mit Verzierung der Anfangszeilen versehen, theils in Fraktur- theils in Currentschrift abgefasst und lautet wie folgt:

„Wir Georg der andere von Gottes Gnaden Koenig von Grossbrittannien Franckreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz Schatzmeister und Churfürst etc. für Uns, Unsere Erben und Erbnehmer, Uhrkunden und bekennen hiermit:

Demnach Unsere Lehn-Männer und liebe Getreue die Von Bülow zu Essenrode, einen gewissen Garten in Unser Stadt Göttingen zwischen St. Nicolai und dem Wehnder Thore belegen, mit Unser gnädigsten Genehmhaltung an Unsere Georg August Universität daselbst, behuef Anlegung eines Horti Medici verkauffet;

Also haben Wir besagte Unsere Universität in der Persohn des zeitigen Professoris Medicinae primarii, Unseres Hoff Rahts und lieben Getreuen Doctoris Georg Gottlob Richters mit besagtem Garten Platze binnen Unser Stadt Göttingen hiemit und Krafft dieses Briefes also und dergestalt belehnen, das derselbe und seine Successores in Officio Uns und Unseren Mittbeschriebenen davon soll treu, hold und gehorsahm seyn, wie einem Treuen Lehn-Manne eignet, zustehet und gebühret, auch das Lehn bey jedem Fall sinnen und empfahen. Dagegen wollen Wir denselben zu der Universität Handen und Behuef dieses Lehns, rechter bekenniger Herr und Gewehr seyn, wie und so offte Wir das zu thun schuldig sind. Alles getreulich und ohne Gefehrde. Des zu Uhrkund haben Wir an diesen Brieff Unser Gross-Insiegel wissentlich hangen lassen, der gegeben in Unser Residentz-Stadt Hannover den 12. May 1739.

Königl. Grossbritt. Zur Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Regier. verordnete Geheimte Rähte Krafft Königl. Special-Vollmacht

H Grote. G von Münchhausen. O W Hauss. C v Orff.

Der Lehns-Revers des Professor Richter von 1739 (welcher bei den Akten nur im Concept vorliegt) hat folgende Fassung:

„Ich Georg Gottlob Richter Nahmens und von wegen der Königl. Grossbrit. und Churfürstl. Br. Lüneb. Georg-August Universität Thue Kund und bekenne hiemit dass von den Allerdurchläuchtigsten Gross-

mächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg dem Andern, Könige von Grossbritanien Frankreich und Irrland Beschützer des Glaubens, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürsten etc. Mein allergnädigsten Herren Ich etliche Güther von den Churhause Braunschweig Lüneburg zu Lehn empfangen habe, laut des mir darüber gegebenen Lehn-Brieffes welcher von Worten zu Worten lautet wie folget."

(Wortlaut des Lehnbriefes vom 12. Mai 1739.)

„Verpflichte mich demnach hiemit vor mich und meine Mitbelehnte, dass Allerhöchst-Gedachter Sr. Königl. Majt. und Churfr. Durchl. Ich und Sie von solches Lehns wegen, getreu und hold seyn, Deroselben frommen und Bestes wissen Thun und Schaffen, Schaden und Arges, aber wehren und abwenden auch in Rath und That nicht sein die wieder Sr. Königl. Majt. und Churfr. Durchl. fürgenommen werden dazu die Lehn so offte der Fall kömbt sinnen und empfahen dieselbe auch an keinen andern Orte, dann für Sr. Königl. Majt. und Churfr. Durchl. verrechten dass Lehn nicht verringern noch schmälern auch ohne des Allerhöchsten Lehns Herrn Consens und Bewilligung, davon nichts alniren sondern vielmehr stärcken und sonsten, alles andere Thun und Leisten solle, und wolle, was getreue Lehns Leute ihren Lehns Herrn zu Thun schuldig seyn alles getreul. und ohne Gefährde. Zu Uhrkund habe ich diesen Revers mit eigenen Händen unterschrieben und mit meinem Pettschaft befestiget geschehen und geben wie oben."

Es scheint nicht, als ob dieses so feierlich bestätigte Lehnsverhältniss jemals irgendwelche hervortretende Folgen gehabt hat, selbst dann nicht, wenn ein Wechsel in der Person des Professor primarius medicinae eintrat. Gleichwohl ist es lange Zeit in Uebung geblieben, und wirklich aufgehoben ist es bis heute noch nicht, wenn es auch gewissermassen ruht. In den Jahren 1778 und 1779 verursachte es dem damaligen Prof. medic. primar. Ernst Gottfried Baldinger, wie er selbst seufzt „unbeschreiblich viel Schreiberei." Nach dem Tode des ersten Lehnsträgers Richter war Professor Vogel der älteste Professor der medizinischen Fakultät, der ebenfalls bald verstarb. Auch ging in jener Zeit der Thron von dem Könige Georg II. durch dessen Tod auf Georg III. über. Bei keiner dieser Gelegenheiten wurde eine Erneuerung des Lehens nachgesucht oder ertheilt. Erst Baldinger wurde wieder am 11. Januar 1779 ein neuer Lehnsbrief verliehen, nachdem die für 3 Lehnsfälle zu entrichtenden Gebühren aus der Universitätskasse bezahlt worden waren. Diese Gebühren

waren folgende: 18 ggr Anmeldungsgebühren, 3 Thlr. Fahnengelder, 14 Thlr 12 mgr Revers- und Coll.-Gebühren, 1 Thlr. 12 mgr für Ausstellung des Lehnbriefes.

Obwohl nun Baldinger 1787 nach Marburg abberufen wurde, der nächste Professor primarius Wrisberg 1808 starb und dessen Nachfolger August Gottlieb Richter ihm 1812 im Tode folgte, geschah doch eine Wiederbelehnung bei diesen Gelegenheiten ebensowenig wie nach dem Tode Georgs III. Erst im Jahre 1825 erinnerte sich die Lehnskammer wieder an diese Ceremonie, die ohne Zweifel in den Zeiten der französischen Occupation in Vergessenheit gerathen war, und das Ministerium forderte die Universität auf, ihren Verpflichtungen unverzüglich Genüge zu leisten. Prorector und Senat indessen stellten nur die bisher erfolgten Belehnungen fest und richteten, da mancherlei Zweifel über die Behandlung der Sache aufgetaucht waren, bevor sie sich weiter darauf einliessen, folgende Fragen an die Regierung, bei denen man herauszuhören glaubt, dass die Abschaffung des lästigen Verfahrens den Betheiligten recht lieb sein würde:

1. ob bei dieser Lehnssache die Muthung und sonstigen Praestanda sowohl jetzt als für die Folge von der Universität als solcher oder von der medizinischen Fakultät ausgehen solle;
2. ob der jetzige Professor primarius der medizinischen Fakultät Obermedizinalrath Blumenbach zum Lehnsträger bestellt werden solle;
3. ob die Muthung auf sämmtliche theils von der Universität abgegangene theils verstorbene Professores primarii geschehen solle;
4. ob die Universität sich einen Anwalt für diese Geschäfte nehmen dürfe?

Dann fährt das Schreiben folgendermassen fort: „Nach der obigen Darstellung ist der Platz zu dem botanischen Garten nicht von der Universität, sondern von Königl. Geheimenraths Stube erkauft, und jene verdankt die Benutzung desselben wiederum lediglich der Königlichen Gnade; so dass in diesem besonderen Fall das lehnsherrliche Recht mit dem des Vasallen im wesentlichen vereinigt zu sein scheint. Da nun ausserdem, wie die Erfahrung gezeigt, in der Person des Professor primarius der medicinischen Facultät, als den bisherigen Lehnsträgern, theils durch Abgang auf eine andere Universität, theils durch Todesfälle, öfters Veränderungen vorgehen und

folglich eben so oft neue Belehnungen nöthig werden, welche mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft sind, so verstellen wir zu höherem Ermessen es ehrerbietigst, ob wohl nicht eine Allodification jenes Lehens thunlich wäre, oder, wenn dieses nicht stattfinden könnte, ob nicht in Hannover von Seiten Königl. Universitäts-Curatorii ein Lehensträger bestellt werden könnte?"

Welche Erwägungen über diese Anregung stattgefunden haben, ist aus den hier vorliegenden Akten nicht zu ersehen; sie fiel jedenfalls auf günstigen Boden, denn schon am 3. Februar 1826 theilte das Ministerium der Universität ganz kurz mit: „es ist beliebt worden, zwar die bisherige Lehnsqualität des dortigen botanischen Gartens fortbestehen zu lassen, jedoch die Universität Göttingen, so lange derselbe von dieser benutzt wird, von der Verfolgung des Lehns und der Berichtigung der üblichen Belehnungsgebühren zu dispensiren." Auch wegen der bereits eingetretenen 4 Lehnsfälle wurden die Formalien ebenso wie die Gebühren niedergeschlagen. Damit war diese Angelegenheit aus der Welt geschafft.

Die Einrichtung des Platzes zum botanischen Garten und die Bauten.

Mit der Aufstellung und Vollziehung der Kaufcontracte war der Auftrag erledigt, den die Regierung dem Polizeiinspector Tusch gegeben hatte; sie theilte ihm dies mit, indem sie die Absicht aussprach, wegen Aptirung des Platzes zum botanischen Garten weiterhin mit dem künftigen Professor der Botanik das nöthige überlegen zu wollen.

Nun handelte es sich zunächst um 3 Dinge: die Einfriedigung des Gartens, den Bau der Häuser und die Urbarmachung des Landes behufs Aufnahme der Gewächse. Es wird zweckmässig sein, die Maassnahmen zur Herstellung derselben getrennt zu überblicken.

Die Einfriedigung.

Eine feste Abgrenzung des für den botanischen Garten ersehenen Platzes gegen die Nachbargrundstücke war schon bei den Verhandlungen um die Grasgärten in der Masch als vor allem erforderlich erkannt worden. Hier in der Karspüle erschien dieselbe um so nothwendiger, als zu wiederholten Malen darüber geklagt wird, dass „unartige Leute" und Thiere in den Garten eindrängen. Daher wurde alsbald nach geschehener Ratification der Kaufverträge der Landbaumeister Bonn seitens der Regierung beauftragt, ein

Gutachten darüber abzugeben, ob eine Holzplanke oder eine Mauer als Einfriedigung zweckmässig sei. Bonn schlug eine sog. „Haarwand" von 9—10 Fuss Höhe längs der Karspüle vor, an der Wallseite ein Stacket. Schon damals war „der zur Errichtung der Universität gewidmete Fond durch die Kostbarkeit der bisherigen Baue gänzlich erschöpfet", daher musste man auf äusserste Sparsamkeit bedacht sein, und es wurde beschlossen, an der Strassenseite eine Planke, an der Wallseite ein Stacket und an den beiden Kurzseiten des Gartens lebendige Hecken aus Weissbuchen herstellen zu lassen; dem Unternehmer sollte das Holz zu den Zäunen geliefert werden. Die Hecken zu pflanzen übernahm der Gefreyt-Corporal Piepenbrinck. Kloster-Baumeister Schädeler schloss mit ihm einen Contract ab, der von der Regierung genehmigt und dem Bürgermeister Riepenhausen sowie dem Commissar Tusch mitgetheilt wurde, damit sie sich bei der Bezahlung der Arbeit darnach richten und die contractmässige Ausführung beaufsichtigen könnten. Da die Hainbuchen nicht anders als aus dem Stadtwalde zu haben waren, so sollte der Bürgermeister deswegen den Magistrat „anlangen, wobey Ihr jedoch auch in die Wege richten werdet, dass durch genaue Aufsicht allem besorglichen Unterschleif vorgebeuget, und nicht gestattet werde, ein mehreres als zu der Hecke nöhtig, aus dem Holtze zu holen." Wenig später jedoch änderte sich die Ansicht bezüglich der Hecken wieder: es sollte Professor Haller überlassen bleiben, eine solche demnächst von einigen in einem medicinischen Garten nützlichen Kräutern oder Stauden-Gewächsen setzen zu lassen." Uebrigens sollten die Nachbarn ihre Hecken und Zäune in Ordnung zu halten und dicht zu machen durch den Magistrat angehalten werden, wie diesem von der Regierung in besonderer Verfügung aufgetragen wurde. Auch der darum befragte Klosteramtmann Tollen sprach sich gegen die Anlegung von Hecken aus, die später doch durch Planken ersetzt werden müssten. Dennoch wurden die Hecken im Jahre 1738 angelegt. Man brauchte dazu 26 Schock 6 füssige daumenstarke Hainbuchenbüsche, die aus dem Göttinger Walde gegen Bezahlung von 9 mgr für das Schock, zusammen also für 6 Thlr 18 gr entnommen wurden; die Arbeit ist unter Aufsicht des Conducteurs Oelffen, Haller's und Tollen's ausgeführt worden. Die Hainbuchen wurden am 27. März 1738 bezahlt, alsbald gepflanzt und waren am 28. August „ziemlich ausgeschlagen." Aber schon zu Anfang des Jahres 1740 klagte Haller darüber, dass die Hecke übel gerathen sei und wünschte statt derselben Planken. Obwohl auch der zur Bericht-

erstattung aufgeforderte Bürgermeister Riepenhausen die Hecke als schlecht bezeichnen musste, wurde nur eine Ausbesserung derselben durch den Gärtner Mittag für 4—5 Thlr bewilligt.

Die Planke an der Karspüle wurde am 14. Februar 1737 dem Zimmermeister Deckelmann in Auftrag gegeben, ebenso ein Stacket, das den Vorplatz vor den Häusern abschliessen sollte. Das erforderliche Holz lieferte das Klostergut Wieprechtshausen: es waren 7 Fuder Futterdielen, die dem Zimmermeister übergeben wurden.

Ebenso musste an der Wallseite ein Abschluss hergestellt werden. Zunächst dachte man daran, auch hier eine Hecke zu pflanzen, doch war die Regierung der Meinung, „man müsse sich die Situation des Platzes zu nutze machen, und an dem Wall herunter Terrassen, welche in anderen dergleichen Gärten oft durch Kunst und grosse Kosten zu erlangen gesucht werden, dergestalt anlegen, dass solche bloss mit Wasen ohne Mauer Werk befestigt und oben an dem Walle eine niedrige Planke oder Stacket demnächst gesetzet werde.“ Aber der Brigadier von Druchtleben berichtete auf Befragen wegen etwaiger Genehmigung solcher Arbeiten an die Regierung, dass er weder erlauben noch versagen könne Terrassen anzulegen, denn der Hauptwall gehöre der Stadt. Der Wall sei an dieser Stelle schmal, daher möge man im Fall der zugestandenen Erlaubniss die Terrassen nicht aus dem Wall ausheben, sondern solche mit anderer Erde anfüllen. Der Gang durch den Wall, der an dieser Stelle zu einem kleinen gemauerten Rondel führe, müsse immer verschlossen bleiben „zu Verhütung allerhand Unterschleiffe und Desordres.“ Beigegebene Zeichnungen des Wallprofiles und zweier resp. dreier Terrassen mit Verwendung von Mauerwerk erläuterten die Ausführungen des Brigadiers dahin, dass die Regierung von der Anlegung solcher Terrassen „als welche nicht wenig kostbahr werden würde“ absah. Hier griff nun auf Erfordern abermals Klosteramtmann Tollen ein. Er bezeichnete die Herstellung einer Bretterplanke oben am Wall als nothwendig, „zumahlen daran ein recht schönes Expallier anzulegen wäre.“ Ferner schlug er vor, dass die ganze Planke in Mandelbeck fertig gemacht und dann nach Göttingen geschafft werde; er glaubte dabei zu sparen und die Planke bald fertig zu haben. Die Regierung war damit einverstanden, liess unter Tollen's Vermittelung ein gemauertes Fundament zu dieser Planke durch den Maurermeister Sebastian Seeger für 51 Thlr. ausführen und die Planke errichten, die im Mai 1738 fertig wurde. Wahrscheinlich ist sie aber nicht an der Wallkrone, sondern am Fusse des

Walles erbaut worden, wie sich aus späteren Akten ergiebt. Sie hatte 2 Thüren. Die Kosten der ganzen Planke um den Garten betrugen nun 252 Thlr. 12 mgr., wovon wegen forstzinsfreier Lieferung der Hölzer 23 Thlr. 36 gr. abgingen, so dass 228 Thlr 18 gr. zu zahlen waren.

Als dann im Jahre 1740 die Häuser erbaut waren, in denen der Gartendirector und der Gärtner (nebst Anatomie etc.) wohnten, verlangte Haller zur Sicherung seines Hauses gegen Diebe eine Planke auch ausserhalb der so übel gerathenen Hainbuchenhecke, oder im unteren Stockwerk eiserne Stäbe an den Fenstern, oder Fensterläden. Wieder musste der vielbenutzte Bürgermeister Riepenhausen sein Gutachten auch hierüber abgeben, und dieser schlug in Gemeinschaft mit dem Hofgerichts-Assessor Insinger vor, dass in der Fluchtlinie der beiden Häuser auf der Nordseite derselben eine Scheidungsplanke errichtet werde, theils wegen der Bewachung des Gartens, theils des eindringenden Viehes wegen; 3 verschiedene Kostenanschläge wurden dazu eingereicht. Auch Architekt Heumann in Hannover, der von der Regierung zur Begutachtung der Sache ebenfalls veranlasst wurde, hielt des Viehes wegen eine Hecke für unzureichend. Die Planke an den Häusern entlang sollte 438 Fuss lang sein, wovon aber die Längen der Gebäude selbst abgehen, so dass der Zaun 320 Fuss lang sein würde. Sie sollte 128 Thl. 12 mgr. kosten, eine Untermauerung ist nicht für erforderlich erachtet worden. Am 17. März 1740 wurde diese Scheidungsplanke an den Zimmermeister Gabriel Thon für 118 Thlr. vergeben, unter genauer Vorschrift über die Beschaffenheit und die Maasse des Zaunes und der zu verwendenden Hölzer.

Nun war der Garten in folgender Weise eingefriedigt: an der Strassenseite stand eine untermauerte hölzerne Planke, unten am Wall eine ebensolche, an der West- und Ostseite befanden sich Hecken aus Hainbuchen; unmittelbar in der nördlichen Fluchtlinie der beiden Häuser verlief in west-östlicher Richtung eine gerade nicht untermauerte Gartenplanke, und es waren die Zugänge zu den Gebäuden durch Stackete rechts und links abgegrenzt. Aber schon im Jahre 1747 musste die zuerst errichtete Aussenplanke, weil sie infolge unordentlicher Construction schadhaft geworden war, unter Aufwand von 44 Thlr. ausgebessert werden.

Bau der Häuser.

Als gegen Ende des Jahres 1736 die Regierung an die Einrichtung des in der Karspüle angekauften Gartenstückes zum Zweck eines Hortus medicus ging, war zuerst zu überlegen, welche Gebäude

dort errichtet werden müssten. Haller wurde um seine Meinung befragt und, nachdem dieselbe geäussert worden, der Landbaumeister Bonn veranlasst, im Einvernehmen mit dem Professor die Risse und Anschläge herzustellen. „Da der fundus zu den Einrichtungs-Kosten der Universität sehr vergriffen ist, so ist ein Haupt Absehen in alle Wege auf eine vernünftige menage zu richten.“ Bonn sollte zusehen, was etwa von den bisher bei anderen Universitätsbauten vorräthig gebliebenen Materialien zu gebrauchen sei, und die Baupläne auf das allernöthigste einrichten, doch aber so, „dass mit der Zeit eine Extension Statt finden könne Gestalt wir denn insonderheit die angegebene Grösse des Gewächs-Hauses etwas übermässig finden.“ Besonders wird auch ein Gutachten darüber verlangt, was an Tannen- und Eichenholz dazu nöthig sein werde, „weil der menage halber das Gebäude von Holtz zu machen seyn wird.“

Das Hauptgebäude.*) Nach dem ursprünglichen Plan vom 22. November 1736 sollte das Gebäude 50—60 Fuss lang werden. Es sollte „zum Gewächssaal und dem darüber anzulegenden Theatro anatomico“ dienen, zu letzterem sollte auch 1 kleine Küche und 1 Kammer zu den Praeparationen gegeben werden; für den Gärtner war nicht mehr als 1 Stube, Kammer und Küche bewilligt. Da die Gebäude nicht massiv werden sollten, so waren zunächst nur die Fuhrlöhne zu berechnen und anzugeben, wo man das Holz schneiden lassen könne. Das Tannenholz werde wohl aus Wieprechtshausen, das Eichenholz aus Mariengarten genommen werden können.

Jetzt wurde der Klosterbaumeister Schädeler in Hannover zu der Herstellung der Bauten herangezogen und etwa Mitte Januar 1737 nach Göttingen versetzt. Vor allem wurde ihm von der Regierung Sparsamkeit empfohlen, denn es werde schwer sein, im nächsten Jahre das Gebäude für das Gewächshaus und das theatrum anatomicum herzustellen. Nach dem Vorschlage Bonn's sollte das Gebäude an den Wall gerückt werden, so dass man zu demselben durch die ganze Breite des Gartens werde gehen müssen. Diese Stellung sei zwar wegen Schutzes gegen den Nordwind gut, „es ist aber dagegen das Bedencken, dass wenn die Studiosi zu den anatomien in Menge zusammen kommen und durch den Garten gehen, dieser dadurch beschädiget und insonderheit der Früchte nicht geschonet werden

*) Enthielt nach seiner Fertigstellung den anatomischen Lehrsaal nebst Zubehör, einen Raum für Gewächshauspflanzen und die Wohnung des Gärtners; enthält 1901 im oberen Stockwerk die Wohnräume für den Gartenmeister, im unteren westlich eine Wohnung für den Gartendiener, östlich Diensträume zu Gartenzwecken.

mögte, daher dann rahtsamer zu seyn scheinet, das Gebäude vorn in den Eingang des Gartens zu legen, wo es nicht etwan thunlich ist, dass zu der anatomie Cammer der Eingang vom Walle aus gemachet werde.“ Bald darauf erhielt Schädeler einen von dem Geheimen Kanzleisecretär Voigt angefertigten „Riss zu einem Gebäude, worin zugleich nebst der Wohnung vor den Gärtner das Gewächs Hauss, das theatrum anatomicum, und obendrauf ein observatorium astronomicum mit Anbringung eines platten Dachs angelegt werden könnte,“ zur Ueberlegung, „in wie weit nach den localistischen und oeconomischen Umständen auf solchen Riss zu reflectiren stehe.“ Man

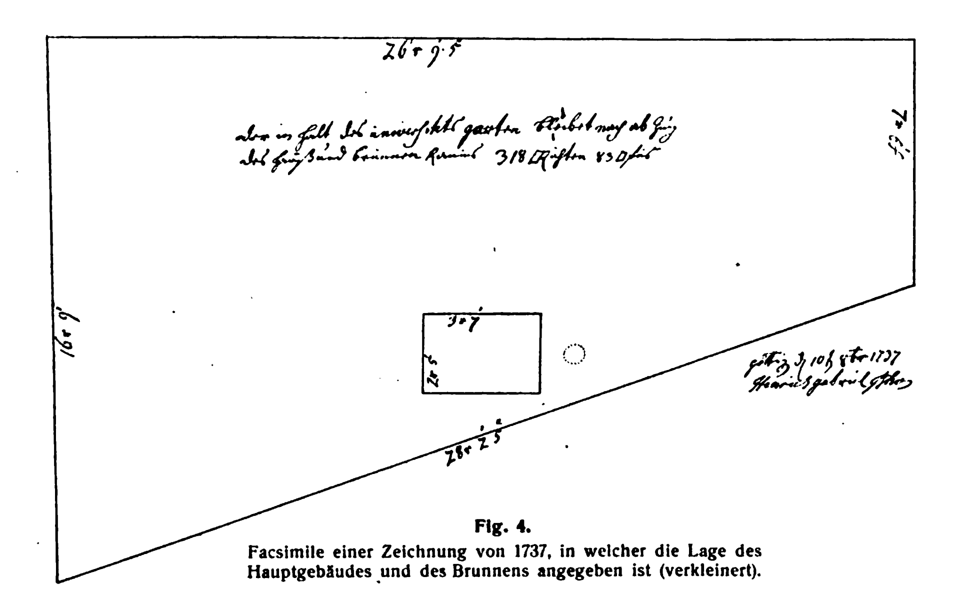


Fig. 4.
Facsimile einer Zeichnung von 1737, in welcher die Lage des Hauptgebäudes und des Brunnens angegeben ist (verkleinert).

wollte zwar von dem Bau dieses Hauptgebäudes im laufenden Jahr noch absehen, doch Haller bat um Beschleunigung, und die Regierung wollte ihm so viel als möglich entgegenkommen; sie glaubte mit 1200 Thlr., abgesehen von dem Holze, für den Bau auszureichen. Das Treibhaus aber musste nun um so mehr für das folgende Jahr zurückgestellt werden. Was die Stellung des Hauses im Garten betraf, so wünschte Haller, dass es in die Mitte des Gartens käme, die Regierung aber rückte es zunächst um 10′ näher gegen die Strasse, damit der ohnehin gegen seine Breite disproportionirt lange Garten um so breiter bleibe. Das Glashaus sollte dann westlich davon in gleicher Linie stehen, damit die Wallseite frei bliebe. Es wurde ferner erwogen, wie man mittelst Anbringung einer Mezzanine

die Beschwerlichkeit und Kostbarkeit einer Mansarde ersparen könne; auch sollte ein Keller angelegt werden, und für den Gärtner wurde eine kühle Speisekammer vorgesehen; endlich wollte man ein nach Norden gelegenes Praeparationsgemach einrichten, dessen einziges Fenster mit einem dicken Laden verschlossen werden könne. Ueberdies wurde die Anlegung eines Brunnens im Garten geplant.

Wegen der Lieferung der zum Bau erforderlichen Hölzer wurden Klosteramtmann Tollen in Wieprechtshausen und der Klosterverwalter Kellner in Mariengarten angewiesen, ersterer betreffs des Tannen-, letzterer betreffs des Eichenholzes, diese Hölzer in einer nahe gelegenen Sägemühle schneiden zu lassen und so nach Göttingen zu befördern, jedoch „nach Eyd und Pflicht aufs allerwohlfeilste und genaueste zu behandeln"; die Rechnungen seien aus dem Klosterregister zu bezahlen. Haller zog unterdessen den Professor Segner zur Berathung hinzu, wobei sich ergab, dass namentlich verschiedene Fenster grösser gewünscht wurden. Ein Kostenvoranschlag Schädeler's vom 14. Februar 1737 stellte folgende Posten auf:

Maurer-, Steinhauer-, Dachdecker- und Tünchearbeiten (Maurermeister Christoph Heinemann)	630	Thlr.	—
Zimmer- und Schmiedearbeiten (Zimmermeister Nicolaus Busack)	174	Thlr.	—
Tischlerarbeiten (Tischlermeister Andreas Vogt)	170	Thlr.	—
Schlosserarbeiten (Schlossermeister Joh. Christian Wrede)	65	Thlr.	12 ggr.
Glaserarbeiten (Glasermeister Johann Hennen) .	45	Thlr.	—
„die Ofens" (Töpfermeister Georg Christ. Dankmer)	46	Thlr.	—
in summa	1130	Thlr.	12 ggr.
Der Brunnen würde kosten	53	Thlr.	—

Bereits am 20. Februar fanden alle diese Vorschläge die Zustimmung der Regierung, die Contracte mit den genannten Handwerksmeistern wurden abgeschlossen, und es wurden auch die Abänderungsanträge Haller's, nach welchen das obere Stockwerk um 6 Zoll höher und die Fenster grösser gemacht werden sollten, ebenso wie die Herstellung des Kellers unter der Gärtnerstube und Kammer und der Brunnen genehmigt. Haller wollte das Gebäude immer noch so gestellt wie ursprünglich beabsichtigt, damit man mit einem Wagen vor demselben umkehren könne, doch ging die Regierung darauf nicht ein, vielmehr wurde erst mehrere Monate später dem Bürgermeister

Riepenhausen der Auftrag ertheilt, er solle dies „auf gute Art obbemeldetem Professori zu erkennen geben.“

Nun sollte alsbald der Bau begonnen werden, und er wurde von der Regierung aus thunlichst gefördert. Den Handwerkern wurde Geld angewiesen, dem Maurer Rüstzeug und Kalk verabfolgt, den Klosterguts-Verwaltungen von Wieprechtshausen und Mariengarten wurde unter genauester Angabe der Maasse Auftrag ertheilt, die zum Bau erforderlichen Hölzer an Busack, die Dielen an Deckelmann zu liefern, ja dem Tischler sollte das Holz sogar ins Haus geschickt werden; mit Heinemann und Busack wurden die Contracte bezüglich der Herstellung eines Brunnens abgeschlossen, auch ihnen Vorschüsse gezahlt. Als trotz allem am 20. April die Bauarbeiten noch nicht begonnen hatten, drängte die Regierung darauf, dass der Maurermeister schriftlich angehalten werden solle, ungesäumt an die Arbeit zu gehen, den Grund auszugraben, die Fundamente aufzuführen. Es zeigte sich indessen, dass theils die Lieferung des Holzes von den Klostergütern noch nicht geschehen war, theils das aus Mariengarten verabfolgte Eichenholz als unbrauchbar sich erwiesen hatte. Man schuf Abhülfe durch wiederholte Befehle der Regierung und durch Anweisung einiger alter Eichenstämme aus dem Mandelbecker Forst. Daraufhin ging es zwar mit dem Bau verhältnissmässig rasch voran, so dass bereits Mitte August der Maurermeister Heinemann um Zahlung ansuchen konnte, da das Haus so ziemlich fertig sei; der Zimmermeister hatte es schon früher unter Dach gebracht. Aber zugleich ergab sich, dass einige Handwerker die contractmässigen Bedingungen nicht erfüllt hatten: die Grundmauern waren z. B. statt 4′ nur 3′ und $2^1/_2$′ dick; der Tischler weigerte sich zu arbeiten und schützte späte Lieferung allzu frischen Holzes, Ueberhäufung und Gesellenmangel vor; der Brunnen war im Dezember noch nicht angefangen, dort vielmehr nur ein unförmliches Loch zur Lehmgewinnung ausgegraben worden; im Hause lagen die Fenster der Gärtnerwohnung $5^1/_2$′ über dem Fussboden, so dass man auf eine Bank steigen musste, um hinauszusehen; es war kein Keller angelegt; die Gips-Fussböden fehlten noch; die Fensterbeschläge im Theatrum anatomicum waren unzulänglich u. s. w. — Wer dächte bei der Schilderung solcher Zustände nicht an ähnliche Vorkommnisse auch heutzutage noch?

Die Regierung war indessen nicht gewillt, derartige Ungehörigkeiten sich bieten zu lassen. Sie sistirte zunächst die weiteren Auszahlungen an die Handwerker, ordnete eine Untersuchung über die Schuld der letzteren an, der Bürgermeister wurde angewiesen die Fenster mit

Matten zu schliessen und die Kosten zu notiren. Bauamtmann Schädeler musste eingehend berichten, stellte jedoch dabei einzelne der geschehenen Ausstände als minder erheblich dar. So meinte er „die Fenster, welche aber in keinen Saalon sondern zur Anatomie destinirt“ seien, wären ganz recht so wie sie gemacht wurden; das eine derselben gegen die Strasse werde mit runden erhobenen Bänken fast zugekleidet werden, darum seien die übrigen so gross und breit zu lassen, damit desto mehr Licht auf den Anatomie-Tisch falle. Gleichwohl mussten die Handwerker manches ändern, z. B. sollte die Wohnung des Gärtners mit trockener Erde so weit aufgefüllt werden, dass er zum Fenster hinaussehen könne; ein Schornstein musste abgebrochen und in anderer Weise wieder aufgeführt werden, weil er gegen die Symmetrie errichtet war, und anderes mehr. Der Fussboden im Gewächshause ist mit behauenen „Heydenberger“*) Platten belegt worden, statt des ursprünglich veranschlagten hölzernen Fussbodens; vor dem Anatomie-Tisch wurde ein Geländer von gedrechselten Traillen für 2 Thlr. 18 gr. hergestellt; 3 eiserne Oefen wurden gesetzt.

Nachdem nun die Arbeiten so weit gediehen waren, wollte der grossen Verantwortung wegen Niemand mehr die Aufsicht über den Garten länger führen, und Bauamtmann Schädeler beantragte, den Schlüssel zum Garten an Haller zu übergeben. Auf Verfügung der Regierung geschah diese Uebergabe der Schlüssel von Haus und Garten durch den Bürgermeister Riepenhausen am 8. Mai 1738, indem zugleich die Regierung die Aufsicht über den Garten und die Gebäude an Haller übertrug.

Treibhaus. Das „Gewächsgemach“, wie Bürgermeister Riepenhausen den zur Aufstellung einiger Topfpflanzen bestimmten Raum in dem Hauptgebäude des botanischen Gartens einmal nennt, konnte nur den ersten Anfang der Gewächshausbauten bedeuten. Schon am 19. Juli 1735 hatte Albrecht eines zu erbauenden Glashauses Erwähnung gethan, dann hatte Haller in Verbindung mit dem Landbaumeister Bonn Pläne zur Bebauung des Gartens in der Karspüle eingereicht und darin ein Gewächshaus beantragt. Gegen Ende des Jahres 1736 wünschte die Regierung bereits genaueres über die Stellung dieses Treibhauses zu dem Hauptgebäude zu vernehmen, ob es an den Seiten desselben oder für sich besonders stehen solle?

*) d. i. der Hainberg bei Göttingen, auf welchem Muschelkalk-Platten gebrochen werden.

Derartige Häuser müssten gegen die Mittagsonne gerichtet sein. Haller wollte es in die Mitte des Gartens setzen und man hoffte dasselbe schon im Frühjahr 1737 ausführen zu können. Bonn schlug vor, dafür alte Materialien zu verwenden, die von dem beim Hause des Professor Heumann*) abgebrochenen Brauhause entnommen werden könnten, indessen kam man davon bald zurück, um so mehr als auch der Bau selbst für später zurückgestellt werden, die Herstellung der an der Ostseite des Gartens einzurichtenden Mist-

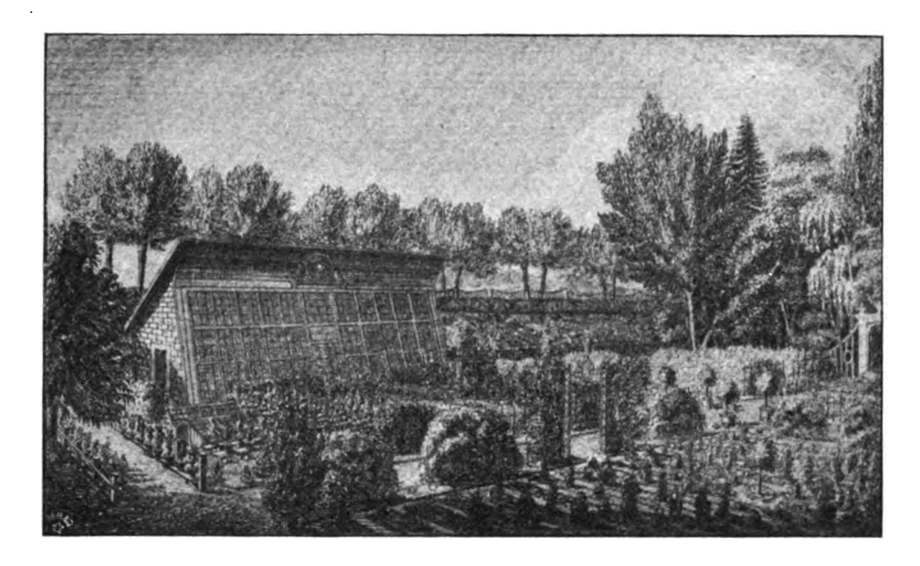


Fig. 5.
Das erste Gewächshaus in der Zeit um 1750.

beete dem künftigen Gärtner vorbehalten bleiben sollte. Bei Gelegenheit eines eingehenden Berichtes über den Garten schlug dann im Dezember 1737 Klosteramtmann Tollen mit praktischem Blick vor, das Treibhaus und die Mistbeete zu beiden Seiten desselben dem Hause gegenüber, mitten im Garten am Wall anzulegen, was denn auch Billigung fand.

Neuerdings beantragte Haller die Erbauung eines Glashauses, doch wurde ihm 4. Juni 1738 eröffnet, dass dies wegen Mangels an Mitteln nicht geschehen könne, Mistbeete könnte er indessen anlegen. Wenige Tage später aber hat das Blatt sich plötzlich gewendet:

*) An der jetzigen Paulinerstrasse.

Bürgermeister Riepenhausen erhält die Nachricht, es sei „beliebet worden ein, jedoch nur gantz kleines Glashauss, behuef ausländischer Gewächse aufrichten zu lassen.“ Der Kunstmeister I. G. Pfister in Hannover soll Riss und Anschlag fertigen „mit möglichster Menage, jedoch vorhero des Leib Medici Hugo guthachtliche Gedanken über dessen Einrichtung vernehmen.“ Diesem Auftrage kam Pfister bereits innerhalb einer Woche nach, und jetzt erhielt auch Haller die Nachricht, dass man nun doch ein Glashaus bauen werde; wenn er nichts gegen die ihm zugesendeten Anschläge und Pläne zu erinnern habe, möge er dieselben an Riepenhausen weitergeben, der Sachverständige befragen und einen Unternehmer suchen sollte. Unter des Architekten Heumann Beistand wurden die Vorschläge ausgearbeitet und die Kosten auf 242 Thlr. berechnet. Es ist dann nach Zustimmung der Regierung mit dem Zimmermeister Deckelmann am 24. Juli 1738 ein Contract auf 240 Thlr. abgeschlossen und das Haus von diesem noch in demselben Jahre erbaut worden. Im ersten Winter scheint man es aber noch nicht benutzt zu haben, denn erst Anfang November 1739 verlangte Haller das für dasselbe erforderliche Brennholz, welches ihm der Bürgermeister liefern musste. Auch wurden einige Wochen später eine Stellage im Treibhause und 15 Fensterläden für dasselbe bewilligt. Erstere fertigte Deckelmann für 8 Thlr. 27 mgr., letztere Joh. Heinr. Schröder für 15 Thlr. 5 mgr. Die Läden waren zum Abnehmen eingerichtet, Anstrich derselben wurde nicht beliebt.

Die Mistbeete sollten ursprünglich in die östliche Ecke des Gartens gelegt werden, doch kam man davon zurück, weil Schädeler richtig bemerkte, dass sie dort im Schatten der Planke liegen würden. Zunächst wurden im Sommer 1739 zwei 20′ lange und 7′ breite Beete mit eichener Umfassung für je 10 Thlr. 30 mgr. angefertigt. Nach Tollen's Vorschlag lagen sie zu beiden Seiten des Treibhauses unter dem Wall. 1740 wurde die Anlage eines dritten Mistbeetes verweigert, dagegen wurden im gleichen Frühjahr zwölf Mistbeetfenster bewilligt, deren jedes 3 Thlr. 6 gr. kostete.

Brunnen. Die Regierung beschloss am 7. Februar 1737 einen Brunnen im botanischen Garten anlegen zu lassen, dessen Kosten auf 53 Thlr. berechnet wurden. Obwohl seine Herstellung sofort verdungen wurde, liessen die Unternehmer Maurermeister Heinemann und Zimmermeister Busack sich damit so viel Zeit, dass es das Befremden der Regierung erregte. Der vielbenutzte Klosteramtmann Tollen musste auch hier eingreifen, gleichwohl wurde der Brunnen erst im Frühjahr 1738 fertig. Eine Besichtigung desselben ergab ein

überraschendes Resultat, das an die bekannte Anekdote von dem Blaserohr erinnert: statt des ausbedungenen Druckwerkes war ein Zugwerk benutzt worden, statt der Bekleidung der Brunnenröhre aus Eichenholz hatte man Tannenholz genommen. Solcher Eigenmächtigkeiten wegen verweigerte die Regierung die Auszahlung der Restsumme der Rechnung; entweder solle Busack sich um 5 Thlr. kürzen lassen, oder er habe 5 Jahre lang für den Brunnen zu garantiren und für alle etwa vorkommenden Reparaturen aufzukommen. Busack rechtfertigte sich dahin, dass er wegen des hohen Salpetergehaltes im Göttinger Wasser statt des Druckwerkes ein Zugwerk im Brunnen angebracht habe, weil dieses länger haltbar sei. Er wolle lieber 10 Jahre für ein Zugwerk als 2 Jahre für ein Druckwerk garantiren. Dadurch war indessen die Regierung nicht zufriedengestellt, vielmehr musste Busack eine 5 jährige Garantie übernehmen und sogar, „da er nicht angesessen auch sterblich ist", einen Caventen stellen. Derartige Unzuverlässigkeiten der Handwerker hatten zur Folge, dass man gegen dieselben nur um so vorsichtiger, ja misstrauisch wurde. — Im Jahre 1746 mussten für Reparaturen am Brunnen 11 Thlr bezahlt werden.

Das Wohnhaus des Directors. Am 9. Januar 1738 reichte der Klosteramtmann Tollen bei der Regierung einen Plan ein, welcher zeigte, in welcher Weise nach Haller's Ansicht der Garten einzutheilen wäre. „Es ist darinnen zu sehen, auf welchen Ort der Dr. Haller ein Wohnhaus vor sich zu setzen verlanget." Dies ist die erste Nachricht über das Dienstgebäude, welches für den Director des botanischen Gartens bestimmt war. Am 5. April 1738 verfügte die Regierung, dass „das behuef des neuen Hauses im horto Medico ausgewiesene Holtz" in Mandelbeck an Ort und Stelle behauen werden solle. Schon am 17. Juli 1738 waren durch den Maurermeister Tümmel die Fundamente aus behauenen Kalksteinen vom Hainberge hergestellt, und man begann die Kellergewölbe zu construiren. Die Thür- und Fenstergewände des Kellergeschosses wurden aus behauenem Sandstein eingesetzt, ebenso der Sockel. Der Zimmermeister Thon richtete „das grobe ungerade ästige Eichenholz" zu; das Tannenholz war angefahren. Der Zimmermeister wurde angehalten, 14 Gesellen anzustellen, „damit das Gebäude zeitig gerichtet werde und unter Dach kommen möge, zu dem Ende die Ziegel auch schon bestellet sein, damit das Hauss so bald es im Holtze auffgerichtet, belattet und mit Ziegeln behanget werden könne." Am 28. August 1738 konnte Riepenhausen berichten, dass das Gebäude eben aufgerichtet werde (d. h. das Fachwerk aus Eichen- und Tannenholz),

so dass man noch in derselben Woche damit fertig werden und mit der Ausführung des Daches beginnen könne. Die Maurerarbeiten

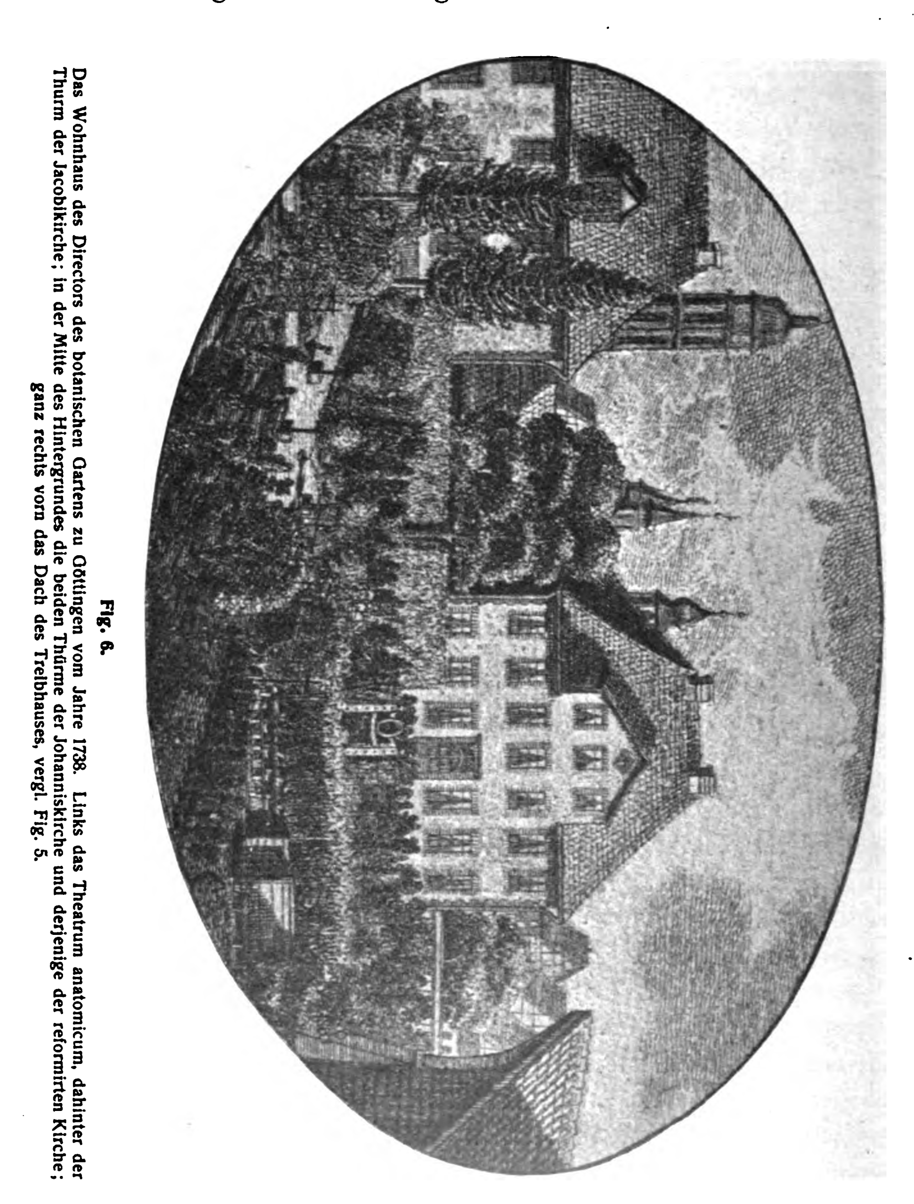


Fig. 6.
Das Wohnhaus des Directors des botanischen Gartens zu Göttingen vom Jahre 1738. Links das Theatrum anatomicum, dahinter der Thurm der Jacobikirche; in der Mitte des Hintergrundes die beiden Thürme der Johanniskirche und derjenige der reformirten Kirche; ganz rechts vorn das Dach des Treibhauses, vergl. Fig. 5.

waren „mit dem unterwerck in Kellern und Mauer, ausser denen 2 Treppen vor beyden Hauss-Thüren fertig." Der Bürgermeister meinte, man solle den Maurern und Zimmerleuten beim Richten des Hauses ein „trinckgeld" geben, die Regierung aber versprach dies

erst nach der Besichtigung des Hauses thun zu wollen. — Die Akten über den Bau dieses Dienstgebäudes scheinen grösstentheils abhanden gekommen zu sein, sie waren wenigstens bisher nicht aufzufinden. Was hier darüber noch mitgetheilt werden kann, ist dürftig und trifft die Hauptsachen nicht. Immerhin mag manches davon interessiren.

Im August 1739 beantragte Riepenhausen, dass die Häuser gefirnisst werden möchten; diese „Bemahlung" wurde veranschlagt auf 44 Thlr. für die Anatomie, 52 Thlr. für das Haller'sche Wohnhaus und 13 Thlr. für das Treibhaus. Die Kosten wurden zwar bewilligt, doch zugleich aufs genaueste bestimmt, dass keine Leimfarbe sondern Oelfarbe, keine Kreide sondern Bleiweis in dreimaligem Anstrich zu verwenden seien, auch dass die Häuser nur innen, nicht auch die Aussenseiten angestrichen werden dürften, letztere erst im künftigen Sommer. Der Maler Friedrich Daniel Oelbken führte die Arbeiten aus.

Nachdem Professor Zinn gestorben war, beantragte dessen Witwe im April 1759, dass die Melioramente, welche der Verstorbene in dem Gebäude der Dienstwohnung auf seine Kosten vorgenommen hatte, ihr erstattet würden. Solche bestanden neben mannigfachen Anstrichen und Tapezierungen der Zimmer auch in der Einrichtung von Bretterwänden in den beiden bewohnbaren Räumen des Dachgeschosses und in einer hölzernen Wand, welche den grossen mit einem Kamin versehenen Saal an der Ostseite des I. Stockwerkes in zwei gleiche Hälften theilte; auch war an dem Ausgange des Erdgeschosses gegen Norden hin eine Doppelthür mit Verglasung angebracht*) und ein Abort angelegt worden. Zwar zeigte man sich nicht abgeneigt, diese Verbesserungen auf die Universität zu übernehmen, obwohl dieselben als impensae voluptuariae anzusehen seien. Man betonte aber gleich von vornherein, dass es bei keiner öffentlichen Kasse üblich sei, sich auf Tapezierungskosten einzulassen, und als dann die Schätzung dessen, was dem Staat als für das Gebäude selbst nützlich erscheinen konnte, ziemlich gering ausfiel, bot man der Witwe „mehr zum Soulagement als aus anderen Beweg Gründen" 50 Thlr. an, die sie indessen ablehnte. Sie zog es vor, die Ankunft des neuen Professors der Botanik abzuwarten und mit diesem wegen etwaiger Uebernahme der Melioramente zu verhandeln.

---

*) Die genannten Holzwände und die Doppelthür sind noch 1901 vorhanden; der Abort ist 1888 umgebaut worden.



Im Frühjahr 1760 wurde der von Berlin berufene Professor Büttner als ordentlicher Professor der Botanik in Göttingen angestellt, und es sollte ihm der botanische Garten nebst dem darauf befindlichen Gebäude zur Aufsicht und zum Gebrauch nach dem Inventar angewiesen werden. Da zeigte es sich, dass erst ein solches aufgenommen werden müsse. Der Baucommissar Joh. Mich. Müller fertigte dasselbe an, und es ergiebt sich aus demselben folgendes. Ausser dem Kellergeschoss mit durchweg gewölbten Räumen enthielt das Haus 2 Stockwerke und ein Dachgeschoss. Im unteren Stockwerk befanden sich nach Norden hin (von Westen nach Osten gerechnet) eine Kammer, der Gartensaal und eine Küchenstube, nach Süden zu (ebenso) ein Wohnzimmer, die Deele, die Küche und Speisekammer. Die im westlichen Theil des Hauses gelegene Treppe führte in das I. Stockwerk, das ausser dem Vorplatz sowohl nach Norden wie nach Süden je 2 Zimmer, und am Ostende des Gebäudes einen grossen, die ganze Tiefe des Hauses einnehmenden Saal*) enthielt. Im Dachgeschoss befanden sich ein Vorplatz, 2 Zimmer und ein grosser Bodenraum. Zur Wohnung gehörte ferner ein Holzstall und ein Waschhaus, die in dem Gebäude zwischen dem Wohnhause des Directors und der Anatomie lagen.

Es waren nämlich „neben dem Horto botanico behuef dem Hofstaat der Durchl. Hessischen Prinzen“ Pferdeställe erbaut worden, die mehrere Räume zur Unterbringung von Pferden, eine Wagenremise, und andere Räumlichkeiten enthielten. Wie aus den Zeichnungen Fig. 8—11 hervorgeht, verbanden diese Gebäude nicht nur die beiden Häuser des botanischen Gartens völlig mit einander, sondern es ging auch ein langer Flügel derselben von dort aus bis an die Strasse.

Als nun diese Stallungen nicht mehr für die Prinzen gebraucht wurden, nahm man im Jahre 1756 ein Inventar derselben auf, und sie wurden in der Folgezeit zur Aufbewahrung von Baumaterialien benutzt. „Es sind aber diese Gebäude, während dem gantzen Krieg, von der feindlichen Besatzung eingenommen, und dadurch alles Bewegliche abhanden gebracht, auch überhin die Gebäude selbst so verbraucht worden, dass nur mit Mühe und Noth, was zu deren Verschluss und Erhaltung dienet annoch (1763) erhalten ist. In dem

*) In diesem Saal haben wahrscheinlich die Sitzungen der Königl. Societät der Wissenschaften stattgefunden, deren Organisator und erster Präsident Albrecht von Haller gewesen ist.

grossen Stall, sind indessen die sämtliche Krippen, und Raufen, obgleich sehr verbraucht doch noch vorhanden. In dem kleinen, sind ebenfalls die Krippen und Raufen, auch nächst diesen die Lattierwände auf 4 Pferde, weilen solche jedesmal ein officier im Verschluss gehabt, annoch brauchbar geblieben." Auch sonst war noch einiges erhalten, neuerdings sogar die Räume in Ordnung gebracht und gereinigt worden. Nun nahm Professor Büttner, dem man auf dringendes Verlangen schon die Wagenremise eingeräumt hatte, auch diese Stallungen eigenmächtig für sich in Gebrauch und wollte sie nicht wieder herausgeben, als man dies von ihm verlangte. Die Regierung musste einschreiten; als dann die Ställe frei gegeben waren, wurden sie z. Th. 1767 an den Universitäts-Stallmeister Ayrer überlassen, z. Th. 1768 an den Universitätsgärtner Joh. Heinr. Fischer vermiethet. In jener Zeit wurden aber beim Universitäts-Reitinstitut neue Ställe erbaut, so dass Ayrer den im botanischen Garten innegehabten Raum bald wieder aufgeben konnte. Im Jahre 1769 scheint es nicht ganz leicht gewesen zu sein, die Erben des Prof. Büttner zum Verlassen der Wohnung zu bewegen, denn die Regierung musste eine Commission ernennen, um den Abzug derselben, eventuell unter gerichtlichem Beistand, zu veranlassen.

Die Akten schweigen nun lange Zeit hindurch über die Dienstwohnung des Directors; dann aber ereignete sich eine sonderbare Episode, die hier kurz erzählt werden mag.

Dem Professor Hoffmann wurde im Jahre 1802 die Direction des botanischen Gartens abgenommen und dieselbe dem Prof. extraord. Schrader übertragen. Dem Ruf nach Moskau, welcher an Hoffmann erging, leistete dieser nicht sogleich Folge, sondern er blieb einstweilen als Professor der Botanik in Göttingen und gab seine Dienstwohnung nicht auf. Da diese aber, wie der Geh. Justizrath Heyne in einer Vorstellung an die Regierung betont, eigentlich für die Direction des Gartens bestimmt war, so hatte Professor Schrader von der Zeit an, wo ihm diese Direction aufgetragen worden, Anspruch auf die Wohnung. Man hatte gemeint, Hoffmann werde nun bald nach Russland verziehen; „allein" so schreibt Heyne entrüstet „dieser findet es bequem, von aller Sorge und Arbeit befreyt, lieber kümmerlich, aber müssig, zu vegetiren, als in eine thätige Lage sich zu setzen, macht Bedingungen, und da sie ihm alle zugestanden sind, will er seine Ruhe doch nicht verlassen." Man könne dem Professor Schrader nicht zumuthen, täglich mehrmals aus einer weit entfernten Wohnung zum Garten zu kommen und

dabei zuzusehen, wie ein Anderer, der für den Garten nichts gethan hat und nichts thut, die ihm eigentlich zukommende Wohnung inne hat. Schrader habe in der kurzen Zeit so viel im Garten gearbeitet, ihm eine neue Gestalt gegeben, und ihm wieder Reputation erworben; noch erhalte er keine Besoldung; „die Wohnung ist also jetzt das Einzige, was sich ihm anbieten lässt.“ Man solle Hoffmann die Wohnung auf Ostern 1804 kündigen, vielleicht wirke das auf seine Trägheit und Apathie, so dass er sich ermanne und sich nach Moskau zu gehen entschliesse, dann wäre alles in Ordnung.

So entschied sich die Regierung dementsprechend, die Wohnung zu kündigen. Hoffmann aber entgegnete — allerdings mit einigem Recht —, dass ihm bisher der Professor Schrader als Director des botanischen Gartens nicht notifizirt sei, so dass für ihn keine Veranlassung vorgelegen habe, die Wohnung zu verlassen. Die Bewilligung der auf 200 Thlr. anzusetzenden Dienstwohnung sei ihm bei seiner Zusage auf die am 24. September 1791 an ihn ergangene Berufung massgebend gewesen. Gleichwohl wollte er „gegen ein zureichendes Quantum an Hausmiethe“ die Wohnung räumen, doch bat er wegen eines zu erwartenden Familienzuwachses um Aufschub bis Pfingsten 1804, der ihm auch bereitwillig gewährt worden ist. Von dieser Zeit ab waren ihm 150 Thlr. Miethsgeld zugesagt; doch verzog Hoffmann alsbald nach Moskau, unter Bewilligung von 100 Thlr. für die von ihm in dem Wohngebäude getroffenen Melioramente. Nach seinem Weggange im Juni 1804 ergab sich indessen die Nothwendigkeit zahlreicher Reparaturen, darunter die gänzliche Erneuerung der Stein-Treppen an beiden Eingängen und des zerfallenen Herdes, der Anstrich der „äusserst schmutzigen“ Thüren und Treppen etc. Die Kosten dieser Arbeiten betrugen 165 Thlr. 24 gr.

Herstellung der Kulturflächen.

Erdarbeiten. Mit dem Ankauf des Bülow'schen Gartens in der Karspüle war zwar genügend Platz zur Kultur von Gewächsen gegeben, doch bedurfte es noch vieler Arbeit und Zeit, bis das Erdreich auch wirklich für die gewünschten Pflanzen aufnahmsfähig wurde. Zuerst wollte der Commissarius Schröder den für die Kulturen nöthigen Platz für 5 Thlr. umpflügen lassen. Dann entstand die Frage nach etwaiger Anlegung von Terrassen an der Wallböschung, die bereits oben erwähnt wurde. Aber erst am 18. October 1737 beginnt die Regierung sich ernstlich mit der Herrichtung des Platzes

zum Garten zu beschäftigen. Sie verfügt an den Rath Penther und den Hofgerichtsassessor Insinger: „Es ist nunmehro an dem, dass der Medicinische Garten daselbst nach Erbauung des Hauses in gehörigen Stand gesetzet und zur Bepflanzung aptiret werde.“ Zu diesem Zweck war Rajolen in Vorschlag gebracht worden; das sei aber theuer, und es frage sich, ob umpflügen, düngen und umgraben im nächsten Frühjahr nicht auch genüge. Es soll mit dem Apotheker-Gärtner und mit Haller erwogen werden, ob dem Garten nach der Strasse hin Fall zu geben sei? Auch der Klosteramtmann Tollen zu Wieprechtshausen wurde zu Rathe gezogen, und der betreffenden Conferenz wohnten dann noch Inspector Helmold und Commissar Graetzel bei. Man gelangte zu der Erkenntniss, dass der Quecken wegen das blosse Umpflügen nicht genüge, vielmehr müsse die Erde auf 1 Elle Tiefe umgewendet, der Rasen untergebracht und dann der Boden gedüngt werden. Die Regierung entschloss sich zur Ausführung dieser Arbeiten, nachdem sie durch Tollen hatte feststellen lassen „wieviel Ruthen, nach Abzug der Gänge, Mistbetten und desjenigen Landes, so dem Gärtner zu eigenem Gebrauch zum blossen Garten Gewächs zu überlassen ist, angesehen in soweit die Kosten des Rojohlens ersparet werden können, annoch übrig bleiben.“ Tollen musste die Wege und das Gärtnerland unter Zuziehung von Penther und Haller abstecken, und so blieben 175 Ruthen, die zu rajolen waren, übrig. Unten am Fusse der Wallböschung lief ein alter trockener Graben hin, der zugleich ausgefüllt werden sollte, und dem Garten wurde ein Abfall von 1′ vom Wall nach der Strasse hin, am Wall entlang aber von 10′ 6″ in der Richtung von Osten nach Westen gegeben, entsprechend der natürlichen Neigung der Bodenoberfläche. Ein ehemaliger Soldat, jetzt Gärtner Conrad Mans übernahm die sämtlichen Erdarbeiten; ihm wurde auf Anrathen Tollens in der Person des Conducteurs Oelffen eine Aufsicht bestellt. Der „Musquetier“ Mans erhielt für seine Arbeit 50 Thlr., auch wurden ihm 4 Schiebkarren bewilligt; Oelffen aber die „kleine Ergötzlichkeit“ von 12 Thlr. für die Aufsicht.

Inspector Helmold wünschte auch dem Garten mit seinen Einsichten zu nützen: er reichte in dieser Zeit, zu Anfang des Jahres 1738, eine Vorstellung bei der Regierung ein, die dahin ging, dass man wegen der starken Neigung des Gartens von Ost nach West Terrassen in demselben anlegen solle. Aus der weiteren Darlegung geht hervor, dass der Garten „vor den Ostwind schon wegen des angrenzenden Baum-Gartens und dar hinter liegenden Walles Schutz“ hatte. Da

indessen der befragte Sachverständige sich dagegen aussprach, so unterblieb die Terrassirung, und das Rajolen konnte von März bis Mai vorgenommen werden. Bald aber war wieder viel Unkraut auf dem gestürzten Boden gewachsen, so dass im folgenden Jahre eine Umgrabung des Erdreiches als nothwendig erkannt wurde, die abermals 30 Thlr. kostete. Nun erst war das Erdreich zur Aufnahme der Gewächse genügend vorbereitet.

Wasserversorgung. Zwischendurch war seitens der Regierung selbst angeregt worden, entweder den unter der Wallböschung verlaufenden alten Graben zur Herstellung eines Teiches für Sumpfgewächse zu benutzen, oder auf andere Weise Wasser in den Garten zu führen, ein Gedanke, der sich freilich damals noch nicht in die That umsetzen liess, sondern erst mehr als 150 Jahre später zur Verwirklichung gelangte, so unglaublich dies scheinen mag, angesichts des Umstandes, dass ein botanischer Garten ohne Wasser ein Unding ist. Der Kosten wegen sah man davon ab, einen Teich herstellen zu lassen, zu welchem durch einen gewölbten Kanal oder ein Röhrenwerk frisches Wasser geleitet werden müsse, wenn aber ein solcher Teich ohne Zuleitung herzustellen sei, so wäre man nicht abgeneigt. Tollen, der als Landwirth die Unzulänglichkeit einer derartigen Einrichtung sofort einsehen musste, bemühte sich Ende 1737 darum, „eine Wasserleitung durch Röhren aus einem nicht gar weit vom Garten etwas hoch liegenden Stadt-Teiche*) in ein Bassin und auch bey das Garten Hauss anlegen, und dagegen den vorher resolvirten Brunnen, woran noch nichts gewandt, eingehen zu lassen, und solche Kosten an dieses zu wenden." Aus dem Bassin könne „das Wasser in einen Sumpf so am ende des Garten Platzes nach der Strasse hin zu wasser Kräuttern geleitet werden, welches der Herr Professor (sc. Haller) gar zu gerne haben möchte." Teichwasser wäre besser als Brunnenwasser. Als es nun aber zur Berechnung der Kosten für den Teich kam, zeigte es sich, dass für die Wasserleitung 64 Röhren aus Eichenholz erforderlich waren. Das war der Regierung offenbar eine zu grosse Ausgabe, und sie lehnte die Ausführung ab, indem sie befahl, dass die Arbeiten im Garten ohne Rücksicht darauf geschehen sollten. Der Brunnen aber wurde, wie oben erwähnt, gebaut.

---

*) Vielleicht ist damit der seit längeren Jahren zugeschüttete und bebaute Teich gemeint, welcher ehedem „Karspohle" d. i. Kressenpfuhl genannt wurde, nördlich neben dem obersten Theil der jetzigen Theaterstrasse zwischen Wall und Obere Karspüle lag und der Strasse den Namen gegeben haben soll.



Eintheilung und Bepflanzung des Gartens.

Bevor die Erdarbeiten im Garten in Angriff genommen werden konnten, musste man einen Plan zur Eintheilung und Bepflanzung desselben aufstellen, schon um die Wege von der tiefgreifenden Umarbeitung des Erdreichs auszunehmen. Klosteramtmann Tollen erhielt den Auftrag, unter Zuziehung von Penther und Haller einen Gartenplan zu entwerfen, die Wege abzustecken und den dem Gärtner zum Gebrauch zu überweisenden Platz zu bestimmen. Der Plan wurde von dem Conducteur Oelffen entworfen und durch den Sohn des Klosteramtmann Tollen unter dessen Leitung abgeändert, so dass er in dieser Gestalt Hallers Zustimmung fand; er wurde am 19. December 1737 von der Regierung genehmigt. Gelegentlich fertigte dann Oelffen unter Beihülfe Tollen's abermals einen Bepflanzungsplan an, der den Intentionen Hallers noch besser entsprechen wollte. Danach wurde nun der Garten in 10 Felder eingetheilt (Fig. 7), die Wege wurden abgemessen, und um die Felder sind alsbald niedere Buchsbaumhecken gepflanzt worden, wozu durch den Bürgermeister Riepenhausen 80 Körbe voll Buchsbaumpflanzen für 20 Thlr angekauft waren. Indessen bemängelte die Regierung sowohl diese Kosten wie auch diejenigen für das Einpflanzen der Hecken (6 Thlr. 24 gr.) als zu hoch, denn den Buchs, „der anderwärts fast umsonst zu haben", sollte der Gärtner billigerweise ohne Gehülfen selbst setzen. Dieselbe peinliche Sparsamkeit äusserte sich auch bezüglich des Düngers, der behufs Zubereitung des Erdreiches für die Aufnahme der Pflanzen gebraucht wurde. Man veranschlagte nämlich für jedes der 10 Gartenfelder 8 Fuder Dünger à 21 gr. und an Tagelöhnen für das Untergraben desselben 6 Thlr 24 gr. Deswegen erging an den Bürgermeister Riepenhausen, der auch hier wieder den Vermittler der Geschäfte abgeben musste, die Weisung: „jedoch werdet Ihr Euch, nebst dem Gärtner, äusserst angelegen seyn lassen, ob bey ein oder anderem Post, worunter Uns sonderlich der Articul des Mistes etwas hoch fürkommt, keine Menage gemacht werden könne."

Die Wege wurden im Spätsommer 1739 beschottert und mit Sand befahren; dazu wurden für 3 lange Wege à 438′ und 6 Querwege à 118′ 68 Fuder Grand à 12 gr., also zusammen an Kosten 22 Thlr. 24 gr gebraucht. Es scheint dies aber noch unzureichend gewesen zu sein, denn im Februar 1740 wird seitens der Regierung eine beantragte Verbesserung der Wege, ja sogar die Anschaffung einer Walze abgelehnt, nachdem Heumann in Hannover seine Meinung dahin geäussert: „Harte wege machen besonders in dasigem Kley, einen Garten noch einmal so angenehm, inzwischen dienets

nicht zum Nutzen, sondern zur Lust.“ Haller jedoch zeigte im Juli desselben Jahres schon wieder an „dass der leimichte Grund des dortigen Medicinischen Gartens von der Beschaffenheit sey, dass man die Wege nach dem Regen nicht gebrauchen könne, und dahero die Befahrung mit Gerber Lohe, so etwa 12 Thlr. kosten dürffte, unentbehrlich scheine.“ Das setzte Haller nun sofort durch, und wieder im Jahre 1746 wurden 12 Thlr. zur Ausbesserung der Wege mit Sand bewilligt, — die „leimichte Beschaffenheit“ aber geht dem Garten noch heute nach.

Fig. 7.
Die Haller'sche Eintheilung des Gartens in 10 Felder vom Jahre 1738. Den beiden Häusern (deren Dimensionen unrichtig sind) gegenüber das Treibhaus und neben demselben rechts und links je ein Mistbeet.

Im October 1739 entwarf der Gärtner Mittag einen Bepflanzungsplan. Insinger und Riepenhausen schickten denselben zu Beginn des Jahres 1740 an die Regierung und bemerkten dazu, dass von den 10 Feldern des Gartens 4 für Medicinalia gebraucht würden, auf den übrigen 6 könnten gute Küchengewächse erzeugt werden. Letztere nahm der Gärtner für 8 Thlr. jährlich in Pacht, auch wurde ihm die Verpflichtung auf-

erlegt, am Schluss der Pachtzeit 24 Fuder Mist anzufahren. Heumann meinte dazu: „dass der Gärtner Mittag 1 Thlr. 12 gr. pacht vor jedes quarrée geben will, deucht mich, in Betracht der felder, sehr raisonable zu seyn, es ist aber seine Sorge wie er es wieder heraus bringet.“ Am 26. Februar 1740 wurde der Contract darüber ratificirt, später zunächst auf ein Jahr, dann mehrmals nach einander auf weitere 3 Jahre erneuert. Vom Jahre 1744 ab musste jedoch der Gärtner 1 Feld für Gartenzwecke hergeben, so dass Haller 1746 berichtete, es habe „der Universitätsgärtner Mittag von den zu eigenem Gebrauch in cultur gehabten 6 Feldern des Hortus medici ein Feld, welches mit zu denen botanischen Kräutern emploirt worden, in denen zween abgewichenen Sommern entbehren-, gleichwohl das locarium von allen 6 Feldern vermöge Assignation vom 21. August 1743 entrichten müssen.“ Der Betrag von 2 Thlr. 24 gr. wurde dem Gärtner restituirt, und als im Januar 1747 der neue Universitätsgärtner Kornmüller antrat, erhielt er nur noch 4 Felder zum jährlichen Miethpreis von 4 Thlr. 24 gr.

Späterhin enthielt der Garten überhaupt nur 6 Felder oder Quartiere; er ist also offenbar in der Zwischenzeit anders eingetheilt worden, besonders scheint hier die Anlegung eines Arboretum am Ostende des Gartens massgebend gewesen zu sein. Hoffmann berichtete 1798 über diese Quartiere, dass sie niemals umgelegt worden seien; daher gingen eine Menge Pflanzen auf denselben zu Grunde, weil sie nicht mehr genügend Nahrung fänden. Man müsse also düngen, was seit 25—30 Jahren nicht geschehen sei; 12—15 Fuhren Dünger für jedes Quartier werden als erforderlich erachtet, mit einem Kostenaufwand von 25 Thlr. Diese Arbeit ist im gleichen Jahre noch ausgeführt worden.

Das Pflanzenmaterial. Die erste Nachricht über die Bepflanzung des botanischen Gartens findet sich in einem Bericht des Bürgermeisters Riepenhausen an die Regierung vom 6. August 1739. Danach hat der Gärtner „4½ Hundert Sorten Medicienscher Kräuter, Blumen, und Sachen schon erzeuget und davon bereits in 300 Töpfe auch schon etwas in die Garten Felder eingesetzet, erzeigt sich dabey in allen Bisherigen von guter Wissenschaft und Erfahrung.“ Im März 1740 wird die Anschaffung von Obststämmchen empfohlen und eine Liste derselben eingereicht, die folgendes aufzählt (die Sorten sind mit Namen aufgeführt):

15	niedrige Pfirsiche	in 14	Sorten,
15	„ Aprikosen	„ 4	„ ,
30	Weinstöcke	„ 10	„ ,

32	niedrige Birnen	in	17	Sorten,
8	„ Kirschen	„	6	„ ,
8	„ Pflaumen	„	8	„ ,
14	„ Aepfel und Quitten	„	5	„ ,
4	Maulbeeren	„	2	„ .

Diese Pflänzlinge müssten aus Cassel verschrieben werden und würden ohne die Transportkosten nicht unter 9 gr. das Stück zu haben sein. Da indessen die „Casselschen Gärtners nicht zuverlässig“ seien, so müsse der Gärtner Mittag dorthin reisen, um die Stämme auszuwählen, und er müsse „mit etwas Zehrungs Kosten versehen werden.“ Der Regierung waren diese Vorschläge genehm, und es wurden dem Gärtner 4 Thlr. zur Zehrung bewilligt; doch bemerkte man, dass wohl auch in Adelebsen die Obstbäume zu haben sein dürften. Aus dem Gartenplane geht hervor, dass diese zahlreichen Obstbäumchen um die sämmtlichen Quartiere des Gartens gepflanzt worden sind; sie sollten niedrig gehalten werden, und der Obstertrag von denselben war dazu bestimmt, eine Einnahmequelle für den botanischen Garten zu bilden.

Von weiteren Erwerbungen und Anregungen findet sich dann folgendes. Im Sommer 1740 werden die Frachtkosten „derer vom Professore Hoyen offerirten Leidenschen Gewächse“ im Betrage von 4—6 Thlr. bewilligt. — Am 5. Mai 1748 schreibt der Minister von Münchhausen an Haller: „Man hat öffters bereits bedacht, und ist darunter mit dem H. HoffRath völlig einerley Meinung, dass eine gute orangerie und ausländische Bäume dem horto Medico eine herrl. Zierde geben würden. Da aber solches sowohl in der Anlage als Unterhaltung eine zieml. Summe erfordern dürffte; Und in der Universitäts-Casse die Einnahme kaum zu den ordinariis zureicht: So ist man wieder Willen genöthiget dieses project noch zur Zeit stecken zu lassen.“

Diesen Standpunkt hat die Regierung mit Recht auch später festgehalten, wie aus einem Ereigniss hervorgeht, bei dem sie freilich etwas überrumpelt worden ist. Im Juni 1792 nämlich hatte Professor Hoffmann 8 ausgesucht schöne Orangenbäume vom Geheimen Kammerrath von Hecke für den Garten als Geschenk angenommen, er liess dieselben durch 8 Pferde von Hannover nach Göttingen transportiren und hatte dafür 7 Louisd'or neben den Unkosten des Gärtners im Betrage von 12 Thlr. 18 gr. zu entrichten. Als er nun die Regierung um Bezahlung dieser Summen bat, weil der Etat des Gartens (70 Thlr.) dieselben nicht tragen könne, wurde diesem

Antrage zwar nothgedrungen entsprochen, doch dem Professor bedeutet, er möge andermal anfragen, bevor er etwas annehme; die Wartung der Bäume werde „einen den Bedürfnissen und dem Zweck des Gartens nicht angemessenen Aufwand verursachen."

Zu Beginn des Sommers 1763 waren dem Professor Michaelis durch die dänische Reisegesellschaft „einige rare aegyptische Sämereyen zu Handen gekommen", die er dem botanischen Garten bestimmt hatte. Die Regierung trug ihm auf, darüber Aufsicht zu führen „als Sachen, die zur Erweiterung eurer Orientalischen Gelersahmkeit dienen könne", der Gärtner sollte nach seiner Vorschrift achten.

Die Bewirthschaftung des Gartens

in der ersten Zeit seines Bestehens geht aus dem bisher Mitgetheilten zum Theil schon hervor.

Das Personal bestand aus einem angestellten „botanischen Gärtner" und aus Tagelöhnern je nach Bedarf. An die Annahme eines Gärtners hatte schon Professor Albrecht gedacht, und es waren auch bereits zu Anfang 1735 Bewerbungen um die Stelle erfolgt, dem Professor aber war der Beschluss mitgetheilt worden, dass die Anstellung eines Gärtners in Zukunft der „Akademie" überlassen werden würde, doch solle er die Sache in conventu academico anzeigen, und von diesem möge „in hisce primordiis novae Academiae" der Regierung zur Genehmhaltung berichtet werden. „Indes ist doch noch zur Zeit die Ausfindung eines Gartens das praemittendum, und mit dem Gärtner so sehr nicht zu eylen, weil auf dem Garten vermuhtlich wird gebauet werden müssen, ehe er zum Garten gemacht und eingerichtet wird." Als dann jedoch der Platz in der Karspüle angekauft war, ist auch sofort auf die künftige Anstellung eines Gärtners dadurch Rücksicht genommen worden, dass man eine Wohnung für denselben in dem Hauptgebäude vorsah: er sollte eine Wohnstube, eine Kammer und eine Küche erhalten, auch sollte ihm ein Gartenstück zum eigenen Gebrauch überlassen werden, das denn auch später zu beiden Seiten des Garteneinganges abgezäunt worden ist. Gleichwohl beauftragte die Regierung erst Ende 1737 Tollen und Haller damit, sich nach einem Gärtner umzusehen und wegen des demselben zu bewilligenden Gehaltes Vorschläge zu machen. Das scheint damals nicht so ganz leicht gewesen zu sein, denn Haller erhielt im Mai 1738 bei Gelegenheit der Uebergabe der Aufsicht und der Schlüssel des Gartens wiederholt den gleichen Auftrag. An Besoldung für den Gärtner wurden 26 Thlr. halbjährlich bewilligt.

Im Juli 1739 unterschreibt ein „Universitätsgärtner Andreas Funcke“ die Gartenrechnungen, doch ist derselbe bereits am 11. September 1739 wieder entlassen worden, und es zog Johann Jürgen Bolte für ihn ein, der am 30. September angekommen ist und in die Wohnung eingewiesen wurde. Und wieder erscheint am 18. Januar 1740 ein neuer Gärtner Joh. Georg Mittag, der wie erwähnt die 6 zunächst nicht in Gebrauch genommenen Gartenfelder pachtete und auch ein Mistbeet auf eigene Kosten einrichten wollte.

Auf Befehl der Regierung wurde eine Instruction für den Gärtner ausgearbeitet, die unter Hallers Zustimmung von Insinger und Riepenhausen aufgestellt worden ist, und auf welche der Gärtner verpflichtet wurde. Sie hat es leider nicht verhindert, dass grosse Ungehörigkeiten vorgekommen sind. Bei einer derartigen Gelegenheit ist Haller offenbar in sehr heftigen Zorn gerathen, denn er liess den Gärtner durch die Scharwache verhaften und bestrafen, unter Umgehung des Universitätsgerichtes. Freilich trug ihm dies eine Beschwerde ein, die über sein eigenmächtiges Vorgehen seitens des Gerichtes beim Ministerium geführt wurde.

Der Etat des Gartens. In den ersten Jahren des Bestehens des botanischen Gartens wurden für denselben die Geldmittel je nach Bedarf angewiesen, dabei jedoch immer genaueste Sparsamkeit geübt, wie aus mehreren bereits citirten Stellen der betr. Verfügungen hervorgeht. Bei fast allen Kostenanschlägen liess die Regierung wiederholt prüfen, ob die Arbeiten nicht billiger auszuführen seien, und gelegentlich fehlte es nicht an Lob für Denjenigen, der eine Sache so geleitet hatte, dass kleine Ersparnisse dem genehmigten Voranschlag gegenüber herauskamen.

Als dann im Sommer 1739 der Gärtner Funcke seinen Dienst antrat, wurde ihm sogleich aufgegeben, einen Anschlag darüber zu machen, was der Garten an Kosten erfordern werde. Das vermochte er natürlich nicht, bevor der Garten nicht einige Zeit bewirthschaftet war. Er stellte jedoch eine Liste „der allernöthigsten Geschirre und Sachen“ auf, die der Bürgermeister Riepenhausen alsbald anschaffte; unter diesen befanden sich auch 400 grössere und kleinere Blumentöpfe. Der Gärtner musste bescheinigen, dass er die Sachen übernommen habe, und auch seinem Nachfolger wurden dieselben unter den gleichen Formalitäten übergeben.

Abermals drängte die Regierung im Herbst 1739 darauf, „dass nunmehro ein ordentlicher Plan formiret werde, was zu Unterhaltung des Gartens jährlich werde erfordert werden und was derselbe hin-

gegen an zu verkauffendem Obst und Garten Gewächse ungefehrlich abwerffen könne." Hofgerichtsassessor Insinger, Bürgermeister Riepenhausen und Haller sollten diesen Wirthschaftsplan entwerfen, auch der Gärtner sei zu befragen. Für die Stellung, welche man in der Regierung zu Hannover dem eben angelegten Garten gegenüber einzunehmen beabsichtigte, ist die an die Genannten ergangene Verfügung so charakteristisch, dass dieselbe hier wörtlich angeführt werden möge.

„Als man gegenwärtig im Begriff ist den Hortum medicum daselbst einrichten zu lassen, dabey sich aber sogleich im Anfange geäussert, dass die Kosten dazu gar hoch anlaufen wollen, und solche mit der Zeit weiter gehen dürfften, als die Kräffte der Kasse es ertragen können. So ist zu dem Ende gegenwärtige Commission auf Euch resolviret worden, damit Ihr, jedoch allenthalben mit Zuziehung des Leib Medici Hallers einen accuraten Plan entwerffen wollet, welchergestalt bemeldeter Garte mit den wenigsten Kosten gehörig eingerichtet und in den Stand gesetzet werden könne, worin solcher demnechst beständig zu conserviren. Ihr werdet zu dem Ende von allen darin befindlichen Feldern Espaliers und Mist Betten, die vors erste mit medicinalibus schwerlich werden besamt werden können, eine accurate disposition vorschlagen und dahin sehen, dass sowohl das überflüssige Land als die espaliers und Mist Betten insofern man derselben zu medicinischen Kräutern und Gewächsen nicht bedarff mit nützlichen Garten Gewächs und Obst versehen werden, damit man aus deren Verkauff nicht nur die Erhaltungskosten, wozu kein fonds vorhanden, allezeit stehen, sondern auch vielleicht einen Ueberschuss, behuef ausserordentlicher Ausgaben gewärtigen könne. Uebrigens wollet Ihr bey Erstattung eures Berichts einen accuraten Ueberschlag mit bey fügen, was sowohl die erste Einrichtung des Gartens ausser dem, was bereits dazu verwandt, annoch kosten als was die jährliche Erhaltung desselben betragen dürffte und was hingegen aus denen zu berechnenden Garten Gewächsen und Früchten gelöset werden könne. Und wie ihr übrigens eine Instruction für den Gärtner entwerffen und zur approbation anhero einsenden werdet: Also werdet Ihr denselben zugleich vernehmen, wie hoch er die jährlichen Erhaltungs Kosten sammt demjenigen, was aus dem Gewächs und Obst zu löhsen an- und über sich nehmen wolle."

Die Regierung dachte sich also, dass der botanische Garten zwar ein medicinischer sein sollte, der nur auf Arzneigewächse einzurichten wäre, dass sie aber doch aus ihm auch pecuniären Nutzen ziehen könne,

ja sie war sogar sanguinisch genug anzunehmen, dass der Garten sich selbst zu unterhalten vermöge. In dieser Beziehung äusserten sich die Beauftragten verständiger Weise alsbald dahin, dass eine Schätzung der Einkünfte erst nach 2—3 Jahren thunlich sein werde. Eine weitere Folge der citirten Ministerial-Verfügung war dann die Ausarbeitung des Gartenplanes (Fig. 7), die Verpachtung der 6 von 10 Feldern des Gartens an den Gärtner Mittag, und Uebersichten der bereits für den Garten geleisteten und der noch weiter erforderlichen einmaligen Ausgaben, sowie der jährlichen Erfordernisse.

Es betrugen die Ausgaben bis Ende 1739: „an Besoldungen und Umzugsgeldern, Umgrabung dess Gartens und Taglohn, Mist und Mistbeet-Einfassungen, Garten-Geräthen, Buchsbaum, und Brennholtz, item pro Fenster Laden und inwendiger Stellage im Treibhause" 202 Thlr. 13 gr. 2 Pf.

An weiteren Ausgaben hielten die Sachverständigen erforderlich: für den Zaun in der Fluchtlinie der Gebäude 100 Thlr., für Mistbeete 87 Thlr. 9 gr., für die Wege 29 Thlr. 12 gr., für Obstbäume 82 Thlr. 18 gr., für Spargelbeete 11 Thlr., zusammen 310 Thlr. 3 gr.

Die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung des Gartens werden wie folgt berechnet: für Dünger 22 Thlr. 27 gr., Sämereien 4 Thlr., Heizmaterial (für 3 Oefen in den Gewächshäusern 6 Klafter) 24 Thlr., Stroh und Matten zum Binden und Decken 2 Thlr., ein ständiger Gartengehülfe 52 Thlr., zusammen 104 Thlr. 27 gr.

Daraufhin wurde mit dem Gärtner Mittag wegen der Unterhaltung des Gartens ein Contract auf 2 Jahre (1. März 1740/2) abgeschlossen, wonach gegen Zahlung von 80 Thlr. jährlich genau festgesetzt wurde, was derselbe zu leisten und anzuschaffen habe, nähmlich alles soeben hier Aufgeführte nebst Anschaffung und Unterhaltung der Gartengeräthe. Dabei blieb es wohl längere Zeit hindurch, denn als im Sommer 1748 Haller Vorstellungen wegen Verbesserungen des Gartens an die Regierung richtete, erhielt er zur Antwort „es ist zu bedauern, dass die Casse sich in einer wahren impuissance befindet ein mehreres als die gesendeten 100 Thaler herzugeben, und wird es dabey zu lassen seyn, wo nicht der Herr Hoff Rath auf eine Beyhülfe aus dem fisco medicorum ohne hiesiges Zuthun staat machen können. Welches man aber Dero Vorsorge überlassen muss." Und als er etwas später ein Gerüst brauchte, erhielt er es auch nicht, weil man nichts geben könne.

Steuern und Umlagen. Die Stadt verlangte im Jahre 1742 für den botanischen Garten die Bezahlung eines Schosses von 2 Thlr.

12 gr. von Professor Haller. Auf wiederholtes Anfragen der Regierung legte der Magistrat als Grund der Forderung folgendes Verhältniss dar.

Die Rauschenplaten'schen Erben und deren Vorfahren hatten für das $2^2/_3$ Morgen grosse Stück Land, welches jetzt botanischer Garten war, allemal 5 gr. 4 Pf. Schoss und 2 gr. 4 Pf. Zehnten jährlich an die Kämmerei gezahlt, ferner 2 Pf. Collecten und 2 gr. Servis monatlich ohne den Proviant an die Billetstube; dies alles restirte seit 1737. Die beiden Häuser im botanischen Garten geniessen „eine zehnjährige Freyheit von oneribus, jedoch nicht von der neuen Anlage, welche bekanter massen ein jeder Freyer zu bezahlen gehalten, und worunter das Laternen, Kothfuhren und Schaarwachte Geld zu bezahlen ist." Diesen allgemeinen Pflichten verschloss sich die Regierung nicht, und der Klostersecretär Graevemeier erhielt am 19. Februar 1744 Anweisung, die für 7 Jahre rückständigen Gebühren im Gesammtbetrage von 5 Thlr. 9 gr. an die Stadt zu zahlen, „jedoch mit der Erläuterung, dass die sämtliche von dem Hause und Garten zu entrichtende onera pro futuro von dem Bewohner des Hauses getragen werden sollen." Mit welchem Recht die Regierung dem letzteren die Steuern aufbürdete, ist nicht verständlich, auch aus den Akten nicht zu entnehmen, denn die Bewohner des Hauses, also zunächst Haller, dann seine Nachfolger Zinn und Büttner, haben diese Steuern niemals bezahlt, ja nicht einmal die Universitätskasse hat die Zahlung geleistet. Und im Jahre 1766 verlangte der Magistrat abermals nach langer Pause die Bezahlung der rückständigen onera für 1736/1766 im Betrage von 44 Thlr. 6 gr. $5^1/_4$ Pf.; er begleitete seine Rechnung mit einer Darlegung, welcher nachstehendes zu entnehmen ist. Der Garten sei früher Lehen gewesen, aber seit dem Verkauf Erbland geworden, er sei nach neuerer Vermessung nicht $2^2/_3$, sondern 3 Morgen gross; Erbländereien werden höher besteuert als Lehnland; die Stadt habe kein Recht sich an den Bewohner des Hauses zu halten. Von den Wohnhäusern würden die Lasten ebenfalls zu entrichten sein, „wir sind jedennoch, um von unserer Seite alles mögliche zu Favorisirung dieser ruhmwürdigen Anstalt beyzutragen, nicht abgeneigt, beyde solche Wohn-Gebäude, so lange selbige der Königl. Kloster-Kasse eigenthümlich verbleiben, und dabey lediglich zu obigem Gebrauch (d. h. zu Wohnungen und zur Anatomie) angewendet werden, von den oneribus civicis ordinariis frey zu lassen, in der Hofnung, es werde auch unsere Bürgerschaft hinfüro sich dabey beruhigen." Die Regierung aber wird ersucht, die „rechtliche Versicherung zu geben, dass im Fall eines oder das andere von den in

dem Botanischen Garten zur Wohnung des Professoris Botanices, imgleichen des Gärtners und der Anatomie auf einem onereusen fundo civico erbaueten beyden Häusern über kurtz oder lang zu solchem Gebrauch nicht mehr verwendet, sondern veräussert werden würde, sodann alle onera civica tam ordinaria quam extra ordinaria, auch sobald die Gasse, woran diese Häuser belegen, ordentlich gepflastert und mit Gassen-Leuchten versehen werden solte, die neue Anlage, welche zu Unterhaltung der Kothfuhren und Gassen Leuchten besonders angeordnet ist, Nachbar gleich davon entrichtet werden solle. Woneben es sich von selbst verstehe, dass im Fall jemand darinnen wohnete, der bürgerliche Gewerbe und Hanthierung treiben solte, derselbe die gewöhnlichen onera von solchem Gewerbe und von der Persohn zu entrichten und zu praestiren habe.“ Der Regierung erschien es zunächst zweifelhaft, ob die betr. Lehnländerei, von welcher das dominium directum ehemals denen von Bülow zu Essenrode zugestanden hatte, überhaupt stadt- und bürgerpflichtig sei, da in dem Kaufcontract nichts davon stehe; auch fragte es sich, woher es rühre, dass der Garten jetzt als Erbland behandelt wird, da ihn doch ein Professor zu Lehn trägt. Mit der Ermittelung des eigentlichen Verhaltens dieser Angelegenheit wurde der Amtsschreiber Lüders als Administrator des Gerichtsschulzen-Amtes zu Göttingen beauftragt, und durch diesen ist festgestellt worden, dass der Garten, ebenso wie alle vor der Stadt gelegenen Lehnländereien, immer onerös gewesen, dass aber die Bezeichnung desselben als Erbland irrthümlich ist und die Stadt daher eine neue Rechnung über 33 Thlr. 7 gr. 3 Pf. aufgestellt hat. Dieser Betrag ist denn auch wirklich am 23. November 1766 entrichtet worden. Wiederum ruhte die Sache dann bis 1769, wo die Stadt abermals vom Garten die Lasten für 3 Jahre mit 3 Thlr. 13 gr. $5\frac{7}{8}$ Pf. moniert. Es liegen Specificationen bei, darunter auch eine gedruckte vom 6. März 1769 über die „Prinzessin-Steuer für Sr. Königl. Majestät die Königin von Dännemark“ mit 4 gr. 4 Pf. Was nun weiter geschehen ist, ergeben die Akten nicht.

Benutzung und Besuch des botanischen Gartens. Ueber die Art und Weise, wie der Garten für den Unterricht benutzt wurde und inwieweit er dem Publikum zugänglich war, fehlen aus der ältesten Zeit der Universität alle Nachrichten. Aus einzelnen Andeutungen darf geschlossen werden, dass der Garten jeden Nachmittag von 5—7 Uhr dem allgemeinen Besuch geöffnet wurde. Das Publikum aber verhielt sich theilweise keineswegs so, wie dies von Seite der Gartenverwaltung gewünscht werden musste, vielmehr rissen allmäh-

lich erhebliche Missstände beim Besuch des Gartens ein, so dass sich im Jahre 1769 der Director Murray veranlasst sah, die Einführung strengerer Gesetze zur Sicherheit und Erhaltung des Gartens bei der Regierung zu beantragen. Als aber dieselben zur Meinungsäusserung an die Universität gegeben wurden, trat hier die Befürchtung auf, als könnten durch solche Maassregeln die Studenten beleidigt werden, denn „da die Gesetze die Fremden und honoratiores nicht angehen, als welche ohnedem den Garten nicht ohne Vorwissen des Professoris Botanices besuchen, auch letzterer zur Abhaltung der gemeinen Leute und Jungen für sich genugsame Mittel in Händen hat, so scheinen die mehrerwähnte Gesetze den Verdacht der Unsicherheit lediglich auf die studiosos zu ziehen." Die Universität wünschte, dass der auch anderwärts im botanischen Garten ohne Einschränkung vergönnte Spaziergang nicht behindert werden möge. „Man bedienet sich allhier ohnehin dieser Freyheit sehr selten." Es könne der Versuch gemacht werden, durch einen Anschlag an der Gartenthür den Missbräuchen zu steuern. Murray war damit zunächst zufrieden. Der Anschlag wurde gedruckt und hatte folgenden Wortlaut:

„Wir Prorector und Professores der Königl. Grossbritannischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen George-Augustus Universität fügen hiermit zu wissen:

Demnach hohe Königl. Landes-Regierung Uns besonders anbefohlen, für die Erhaltung und Sicherheit des hiesigen botanischen Gartens Sorge zu tragen, als versehen Wir Uns zu der guten Lebensart eines jeden, der die mit vieler Mühe und Kosten hier aufgestellte Pflanzen-Sammlung in Augenschein zu nehmen willens ist, dass derselbe von dem vergönneten Zutritt den gehörigen unschädlichen Gebrauch zu machen wissen werde. Damit aber niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge, als wird hiermit jedermänniglich ernstlich gewarnet, sich alles Abbrechens oder Abschneidens und überhaupt alles dessen, was zu einiger Beschädigung des Gartens gereichen könnte, zu enthalten. Signatum Göttingen den 16. Sept. 1769."

Offenbar hat der Anschlag nicht oder doch nur für kurze Zeit geholfen, denn Murray erhob 10 Jahre später dieselben Klagen wie ehemals. In der That müssen die jungen Leute im Garten arg gehaust haben, wenn Murray am 27. Mai 1779 derart lamentiren konnte: „Ich habe leider bereits in diesem angehenden Sommer eben diejenige traurige Erfahrung gehabt die in allen vorigen, so lange ich die Wartung des botanischen Gartens besorget, dass verschiedene Studierende sich an

einer Menge Gewächse vergriffen und entweder davon Theile abgebrochen oder abgeschnitten, oder auch wohl gar die Pflanzen mit der Wurzel ausgerissen haben. Es ist dadurch der Schade erwachsen, dass ich viele Gewächse in den botanischen Vorlesungen gar nicht habe demonstriren können, manche ohne Samen zurückzulassen ausgegangen, andere unersezlich verstümmelt, und dass viele seltene und neue Pflanzen zu meinem grössten Kummer auf immer vertilgt oder aufs jämmerlichste behandelt worden, die ich um die Reputation des botanischen Gartens zu vermehren zu Beschreibungen und Zeichnungen bestimmt hatte; so wie letzteres namentlich eben mit einer neuen Sibirischen Pflanze geschehen ist. Manchem Unfug von der Art hätte freylich gesteuert werden können, wofern der Gärtner wachsamer gewesen, oder auch wohl vermöge kleiner Geldbeschenkungen durch die Finger gesehen hätte."

Wenn der Garten nur zu bestimmten Stunden geöffnet wäre, so würde dies schon helfen, weil dann bessere Aufsicht möglich wäre. Der Professor habe zwar das Recht solche Stunden anzusetzen, dieses Recht sei aber von seinen Vorgängern niemals angewendet worden, und auch Murray hat dies, „obgleich der botanische Garten jetzt einen ungleich grössern Schaz enthält, als jemahls, Bedenken getragen, ihr Beyspiel zu verlassen. Die wichtigste Ursache ist meine Befürchtung gewesen, dadurch einen persönlichen Wiederwillen gegen mich bei einigen Studenten zu erwecken." Daher wäre es gut, wenn die Regierung selbst mit Maassregeln vorgehe, den Garten excl. Sonnabend (der Excursionen wegen) nur von 5—7 Uhr Nachmittags öffne, die Gewächshäuser nur unter Begleitung des Professors zu besuchen verstatte, dem Gärtner seine Plichten einschärfe und ihm verbiete, mit den botanischen Gewächsen Handel zu treiben.

Die Regierung genehmigte alle vorgeschlagenen Maassnahmen und verfügte an die Universität, dass die Regelung des Besuches des Gartens durch Plakat am Garteneingange bekannt gemacht werden sollte.

B. Die Vergrösserung des botanischen Gartens.

Von der Gründung im Jahre 1736 ab blieb der botanische Garten in seiner ursprünglichen Grösse etwa 35 Jahre lang, doch wurden die in der ersten Zeit zuerst an den Gärtner verpachteten Abtheilungen nach und nach für die Zwecke des Gartens eingezogen, wie schon oben (S. 308) bemerkt worden ist.

Der Pape'sche Garten innerhalb des Stadtwalles.

Murray war es dann, der im Jahre 1771 zuerst eine Vergrösserung des Gartens anregte. Er wünschte, dass „die Spitze, welche nach der Caspühle gehet", angekauft und zum botanischen Garten gezogen werden möchte, weil es an Raum zu mangeln beginne. Es war dies ein östlich innerhalb des Stadtwalles an den Garten stossendes Gartenstück von etwa $^1/_2$ Morgen Grösse. Im Juni 1772 wurde dasselbe zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Murray mass ihm den Werth von 120 Thlr. bei. Eigenthümerin des Landes war die Witwe Pape in Hannover. Zur Begründung seines Antrages wusste Professor Murray anzuführen, dass durch die Mühe, die er seit 3 Jahren auf die Bereicherung des botanischen Gartens verwendet habe und durch seine Reise die Zahl der Gewächse so sehr zugenommen habe, dass er viele der sonst für Zierpflanzen bestimmten Beete als solche habe cassieren und auf denselben die neu hereingebrachten Pflanzen cultivieren müssen, und auch diese Beete reichten nicht mehr hin; er würde ausser Stande sein, weitere neue Gewächse anzuschaffen, wenn die Regierung nicht Gartenplätze in der Nachbarschaft des botanischen Gartens hinzukaufte. Für die Beurtheilung der damaligen Bedeutung dieses Gartens ist Murray's Aeusserung charakteristisch, dass derselbe in kurzem den Vorrang vor allen deutschen botanischen Gärten erwerben werde, was die Zahl der Gewächse anlange.*)

Solchen Vorstellungen erwies sich die Regierung als durchaus zugänglich. Zwar wurden die „eingeschränkten Umstände" der Kasse betont, die sonst keine Vermehrung der Ausgaben verstatteten, doch wurde dem Professor Murray eröffnet: „zur Ermunterung des Fleisses, den ihr bishero auf den Garten gewand habt, sind wir nicht abgeneigt, euch hierin zu willfahren". Vorsichtiger Weise wurde indessen erst festgestellt, „was für onera publica von dem Garten Stück quaestionis zu bezahlen, und ob auf die Einverleibung und Befriedigung desselben noch Kosten zu verwenden" sein würden. Murray sollte sich unter der Hand, ohne dass die Absicht bekannt werde, erkundigen und dann berichten, und zu dem öffentlichen Verkaufstermin musste er „einen zuverlässigen Menschen zum Mitaufgebot senden, der, für wen er biete vorhero nicht bekannt mache, damit es dadurch nicht über den Wert aufgetrieben werde." 120 Thlr. dürfe er geben. Nun

*) Diese Superiorität und auch diejenige in manchen anderen Einrichtungen hat der Göttinger Garten bis in die neueste Zeit sich zu wahren verstanden, wie aus den Darlegungen am Schluss des vorliegenden Aufsatzes hervorgehen wird.

bildeten zwar die nur unbedeutenden onera publica kein Hinderniss, aber in dem ersten Verkaufstermin sowohl wie in dem zweiten, der im

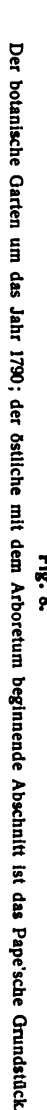


Fig. 8.
Der botanische Garten um das Jahr 1790; der östliche mit dem Arboretum beginnende Abschnitt ist das Pape'sche Grundstück.

August 1772 stattfand, kam kein höheres Gebot als 50 Thlr. zu Stande, und der Verkauf unterblieb daher zunächst überhaupt; das Gartenstück wurde seitdem mehrere Jahre hindurch an verschiedene Leute vermiethet.

So stand es auch im Frühjahr 1777, wo das Gartenstück abermals auf 3 Jahre vermiethet werden sollte. Als Murray dies erfuhr, trug er sofort darauf an, dass es für den botanischen Garten für 3 Reichsthaler Kassenmünze in Pacht genommen werde, weil die Zahl der Pflanzen im Garten sehr gewachsen war und Murray dieselben nicht mehr unterzubringen wusste. Besondere Kosten seien nur auf einen Reisigzaun für 7 Thlr. und auf das Rajolen des Bodens wegen des Grases und Unkrautes zu verwenden.

Wiederum war die Regierung nicht nur zu allem bereit, sondern sie nahm auch sofort den richtigen Standpunkt ein, hier kräftig zuzugreifen und auch für die fernere Zukunft zu sorgen. „Lieber würde es uns inzwischen seyn, wenn dieses Stück Land Unserer Bewilligung vom 28. Juni 1772 gemäss zu Erweiterung des Gartens eigenthümlich angekauffet werden könnte, worauf ihr denn bei vorfallender Gelegenheit bedacht sein werdet.“ Murray wurde es anheimgegeben, das Land auf 9 oder 10 Jahre zu pachten, um nicht einer Steigerung der Miethe nach 3 Jahren ausgesetzt zu sein; doch konnte es nur auf 3 Jahre gemiethet werden. Von nun an ist es immer mit dem botanischen Garten verbunden geblieben und schliesslich auch in dessen Eigenthum übergegangen; — aber so weit war es einstweilen noch nicht.

Der Zaun wurde aus Weidenpfählen mit Weiden- und Dorn-Reisig hergestellt; mit der Umarbeitung des Bodens beliefen sich die aufgewendeten Kosten auf 15 Thlr. 9 gr. Nach Umlauf dreier Jahre konnte man dieses Landstück zwar auf 12 weitere Jahre pachten, doch nur gegen den doppelten Zins von 6 Thlr. jährlich. Da die Regierung immer noch auf den späteren Ankauf reflektierte, so wurde in den Pachtcontract die Klausel aufgenommen, dass die Universität das nähere Kaufrecht haben sollte, wenn das Land inzwischen zum Verkauf gestellt würde.

Obwohl Professor Hoffmann 1792 wiederum die käufliche Erwerbung anregte, blieb es bei dem Pachtverhältniss bis zum Sommer 1798, wo das Pape'sche Gartenland zum zweiten Mal zum Verkauf angekündigt wurde. Der Gartendirector Professor Hoffmann machte geltend, dass dasselbe seit über 20 Jahren als ein Theil des botanischen Gartens benutzt worden sei und derartig angepflanzt, „dass gegenwärtig bei weitem der grösste Theil des Bosquets und eine beträchtliche Menge ausländischer Bäume und strauchartiger Gewächse innerhalb demselben enthalten ist. Ausserdem . . . . führt auch der Durchgang unterm Wall aus diesem bisher verzinsten Theil des Gartens in den neuen jenseitigen, dessen ganze neue Anlage nebst der Brücke nach diesem

Ausgang regulirt und vermittelst desselben zu Einem übereinstimmenden Ganzen vereinigt worden ist." *)

Die Regierung beharrte abermals auf ihrem alten Standpunkt des bereitwilligsten Entgegenkommens gegen die Wünsche der Gartenverwaltung und verlangte nur, dass die Pape'schen Erben „mit billigen Forderungen desfalls hervorgehen" sollten. In dieser Bedingung lag schon die Besorgniss, dass die jetzigen Besitzer des Grundstücks den Werth ihres Eigenthums überschätzen möchten, und wie gerechtfertigt diese Sorge war, geht aus den darüber gepflogenen Verhandlungen nur zu deutlich hervor. Der damalige Universitäts-Baubeamte, Oberbau-Commissar G. F. Borheck zeigte sich höchst entrüstet über die „sehr unverhältnissmässige Summe", die von den Erben der Witwe Pape als Kaufpreis genannt wurde. Er wies in allen Einzelheiten das Unberechtigte der Forderung nach, und man muss ihm in der That beipflichten, wenn man folgende Aufstellung durchsieht;

„Der Werth des Gartens wird von uns aus 3 Quellen geschöpft.

1.) Aus dem bisherigen Zins-Ertrage	200 Thlr.
2.) Aus der Integrität des botanischen Gartens und Erhaltung seines Umfanges	200 Thlr.
3.) Aus dem Ersparniss der Kosten des Durchbruchs zu einem neuen Eingang, nach dem Anschlag . . .	200 Thlr.
4.) Das Surplus dieses Anschlages bey einem Bau unter der Erde	100 Thlr.
Facit	700 Thlr."

Das sieht wie ein schlechter Witz aus, den sich der Verfasser dieser Rechnung der Regierung gegenüber gestattete. Aber es war wirklich ernst gemeint, und man weiss nicht, ob man mehr über die Pfiffigkeit oder über die Unverfrorenheit staunen soll, die dem Procurator der Pape'schen Erben die der Rechnung angehängte Bemerkung eingegeben hat: „Und nun bieten Sie mir einmahl honett, denn ich habe doch die entscheidende Stimme, und die aufrichtige Gesinnung unbilliger Weise nicht von der Gelegenheit profitiren zu wollen. Lassen Sie mich aber ohne Umschweife den genauesten Bot wissen und ich versichere Sie der Handel soll in zwey Tagen abgeschlossen seyn." — Und dieser Mann wollte nicht von der Gelegenheit profitieren? —

---

*) Inzwischen war ausserhalb des Walles für den botanischen Garten schon ein beträchtliches Areal erworben und bepflanzt worden; siehe unten S. 327 ff.

Die Sachlage war folgende. Es waren inzwischen für den botanischen Garten zu dessen Erweiterung ausserhalb des Walles ein Theil des ehemaligen Stadtgrabens und ein nördlich davor gelegener Platz angekauft worden, der ehedem eine Contrescarpe gewesen war. Zu diesem äusseren Garten (über dessen Erwerbung und Einrichtung unten das Nähere folgen wird) führte nur ein einziger Durchgang unter dem Wall, dessen innere Mündung sich in dem von den Pape'schen Erben erpachteten Gartenstück auf der Südseite des Walles befand. Auf diesen Umstand gründete sich offenbar die exorbitante Forderung der Besitzer dieses Gartenstückes.

Alle Betheiligten jedoch vereinigten sich in dem Bestreben, dieser Dreistigkeit die gebührende Abfertigung zu Theil werden zu lassen. Der Oberbau-Commissar Borheck untersuchte die Beschaffenheit des Walles bei einem westlich von dem genannten Durchgange gelegenen Thurm und erkannte die Möglichkeit, hier einen zweiten Durchgang herzustellen, der den botanischen Garten von dem Durchgange beim Pape'schen Garten völlig unabhängig machen müsste. Zwar fand er das Gewölbe durchgesprengt und den ganzen Gang voll Erde, so dass die Herstellung desselben immerhin ein paar Hundert Thaler kosten dürfte, aber man wurde doch nun Herr der Situation, indem sich der Kaufpreis des Pape'schen Besitzes durch diesen Befund sehr wesentlich herabminderte. Borheck vermochte denn auch Punkt für Punkt jene „unzulässige“ Aufstellung zu widerlegen und meinte: 200 Thlr. sei der Platz nach dem bisherigen Zinsertrage wohl werth, jedoch würde nicht einmal diese Summe bei einer etwaigen Versteigerung herauskommen, weil der Platz für einen Gartenfreund viel zu unbedeutend, auch zu unregelmässig gestaltet sei, und als Bauplatz dürfe er nicht benutzt werden, weil dies die Regierung wegen des botanischen Gartens nicht gestatten werde. Aber für die Integrität des letzteren und Erhaltung seines Umfanges 200 Thlr. anzusetzen, sei äusserst befremdend. Es liesse sich dafür kein anderer Grund ersehen, als dass die Besitzer von der Gelegenheit profitiren wollten. Wenn man erwäge, dass weder die Einrichtungen des botanischen Gartens noch der Durchgang zum neuen Garten mit dem Pape'schen Grundstück nothwendig verbunden seien, auch an der Erhaltung des Umfanges des botanischen Gartens jetzt nach Erwerbung der ausserhalb des Walles gelegenen Theile weit weniger gelegen sei als früher, so „verwandele sich die sinnreiche Forderung in Nichts.“ Ganz unverständlich erschien der Ansatz von 200 Thlr. wegen Ersparung eines neuen Durchbruches durch den Wall und das demselben willkürlich zuge-

fügte Surplus von 100 Thlr. Borheck macht darüber sehr zutreffende Bemerkungen. „Wären die Erben oder deren Bevollmächtigter mit dem Lokale genau bekannt, so würden sie diesen Punkt garnicht in Anschlag gebracht haben. Denn der jetzige Durchgang bleibt den botanischen Garten auf immer, wenn auch das Stück quaest. davon abgeschnitten wird, und ich verpflichte mich, mit 20 Thlr. einen angenehmen schlangenförmigen Gang längs der Wallböschung anzulegen, der auf eine überraschende Art zu den Gewölbe führen soll.“ Aber der Durchgang war überhaupt nicht mehr nöthig, als es sich herausgestellt hatte, dass ein anderer ehemaliger Gang durch den Wall nur verschüttet war und leicht wieder passirbar gemacht werden konnte. Der Magistrat gestattete sofort die Aufräumung desselben, offenbar auch mit Rücksicht auf die „unvernünftigen“ Forderungen der Pape'schen Erben. Mit einem Aufwande von 30 Thalern ist dieser Durchgang im September 1798 wieder hergestellt worden. Borheck hat in der Folge Recht behalten, wenn er zum Schluss noch bemerkte: „ich fühle mich fest überzeugt, dass, sobald dieser neue Durchgang hergestellt sein wird, jener gar nicht mehr genutzt werden wird, einmal, weil dieser in die Mitte des Gartens trifft, und zweitens, weil das Gewölbe viel kürzer ist, folglich darin gar nicht der unangenehme Zugwind herrscht, wie in dem jetzigen, wodurch so sehr die Gesundheit der Gartenarbeiter leidet.“ Ueberdies könne man das Wasser hier auf kürzerem Wege holen. In der That ist der alte Durchgang später und bis auf den heutigen Tag nur noch für andere Zwecke benutzt, der neue aber allein für die Communication zwischen Aussen- und Innengarten verwendet worden. Der Kauf wurde indessen damals nicht abgeschlossen; vielmehr blieb es wiederum 30 Jahre lang bei dem Pachtverhältniss (bis 1827), wo es sich herausstellte, dass die Pachtgelder seit längerer Zeit nicht bezahlt worden waren (siehe darüber unten, S. 367).

Im Anschluss an die hierüber gepflogenen Verhandlungen machte die Regierung wieder den Vorschlag, dass ihr das Gartenstück für 200 Thlr. verkauft würde, dieses Mal endlich mit dem gewünschten Erfolg. Der Bevollmächtigte der Pape'schen Erben, Advokat Rautenberg sen. in Hannover, musste sich durch Vorlegung der Vollmachten von allen einzelnen Erben der Wittwe Pape, später wiederverehelichten Hoffmann und durch Beibringung des Testamentes Derselben legitimiren, und am 19. September 1828 ist der Betrag von 200 Thlr. für dieses Gartenstück bezahlt worden.

Die innere Wallböschung.

Als Professor Murray im Jahre 1771 den Ankauf des der Witwe Pape gehörigen innerhalb des Stadtwalles gelegenen Gartenstückes beantragte, regte zugleich auch Justus Claproth die Erwerbung der inneren Wallböschung beim botanischen Garten an. „So nüzlich dieses seyn würde, eben so vortheilhaft würde es vor den botanischen Garten, vor die Naturgeschichte und Oeconomie seyn, den Wall, soweit der botanische Garten reichet, dergestalt in selbigen zu ziehen, dass nur die Promenade über den Wall frey bliebe. Hierdurch, und wenn selbiger Terrassenweise abgeschnitten würde, könnte nicht allein das gegenwärtige bosquet étranger dahin verleget und der Garten blos denen Kräutern und Stauden gewidmet bleiben, sondern das bosquet könnte auch mit ausländischen Obstbäumen und Weinstöcken bereichert werden. Diesen Gedanken hat sowohl der Herr Professor Murray als auch einige Herren des Raths goutiert, welche sich wegen eines billigen Erbenzinses in Ansehung des Gras-Verlustes finden lassen werden. Die kostbare Planken-Befriedigung von der Wallseite fiele hinweg, und könnte dagegen eine grüne Dornen Hecke angelegt werden, worinn alle hochwachsende Dornstauden zum abermahligen Nutzen des Gartens angebracht werden könnten. Die Erweiterung des Gartens würde nur die Unkosten eines Gärtner Gesellens nothwendig machen, hierdurch aber hinwiederum am Taglohn ein beträchtliches gewonnen werden.“

Ueber eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ist in den Akten nichts zu finden bis zum Jahre 1792, wo Geh. Justizrath Heyne sie in einem Bericht an die Regierung wieder zur Sprache brachte. „Hinter dem jetzigen Zaun des botanischen Gartens liegt längsthin an der Böschung des Walles bis hinan an die Hecke ein Streif Grasplatz, welcher, wenn er zum Garten gezogen würde, da er lehnan liegt, ein herrlicher Platz für Pflanzen sein müsste. Er wird als Grasplatz, die Ruthe zu 3 mgr. vom Magistrat ausgethan. Könnte diese geringe Ausgabe noch von der Kasse übernommen werden: so gewönne der Garten einen herrlichen und nützlichen Raum, und eben so viel an Verschönerung.“ Sofort genehmigte jetzt die Regierung, dass dieser Grasplatz am Wall gegen eine Recognition von 3 mgr. pro Ruthe dem Garten einverleibt werde; das geschah dadurch, dass derselbe der Universität in Erbenzins gegeben wurde von Petri 1793 ab. Die Klosterkammer hatte dem Contract nach also „jährlich 4 Thlr. 34 mgr. 4 Pf. Cassen-Münze pro canone in recognitionem dominii

directi zu bezahlen.“ Doch unterliess die Kasse den Zins zu entrichten bis 1801, wo der Magistrat die aufgelaufene Summe mit 44 Thlr. 22 gr. 4 Pf. Kassenmünze monirte, und daraufhin dem Oberbau - Commissar Borheck von der Regierung aufgetragen wurde, diesen Betrag zu bezahlen und auch künftig damit fortzufahren.

Die dem Garten hinzugefügte Fläche der Wallböschung betrug 59 Ruthen 54 Fuss □, vom Thore an bis gegen das Wehr.

Die Erwerbung der Wallböschung machte zunächst eine feste Einfriedigung auf der oberen Kante des Walles nöthig, da eine Hecke an dieser Stelle „wegen der Kinder und grossen Hunde“ sich als unzweckmässig erwies. Das aus Eichenholz hergestellte Stacket war 733′ lang; es kostete 325 Thlr. 25 gr., sein Anstrich mit weisser Oelfarbe 124 Thlr. 18 gr. Diese Kosten erschienen unverhältnissmässig hoch, indessen war zu bedenken, dass die am Fusse der Böschung bis dahin bestandene Planke, welche ohnehin wegen Alters und Schadhaftigkeit hätte erneuert werden müssen, nun in Wegfall kam.

Man beabsichtigte, einen Theil der Böschung zur Aufstellung von Stellagen für Topfgewächse zu benutzen. Daher mussten die vor dem Gewächshause in Reihen stehenden Quaderdocken dorthin versetzt und die Böschung zu diesem Zweck mit Terrassen versehen werden. Doch wurde die Arbeit im Jahre 1793 noch nicht ausgeführt, „weil Professor Hoffmann sich über die zweckmässige Eintheilung und Benutzung nicht entscheiden konnte.“ Infolge einer Nachbewilligung geschah auch diese Terrassirung, und zwar in der Weise, dass eine einzige Terrassenmauer aufgeführt worden ist, die vom westlichen Anfang des botanischen Gartens über eine dort angelegte Treppe hinaus bis zum Gewächshause 142′, von diesem bis an das Boskett noch 122′ lang war; sie stand 2′ tief in der Erde und hatte über derselben bei $1^1/_2$′ Höhe die gleiche Dicke, oben war sie mit horizontalen Sandsteinplatten zum Aufstellen der Töpfe gedeckt. Die Mauer wurde mit Erde hinterfüllt, die man von einer Apparelle am Wall beim Weender Thor entnahm, wozu der Magistrat seine Genehmigung ertheilt hatte. Für die Mauer wurden gegen Ende des Jahres 1794, als sie fertiggestellt war, 91 Thlr. 30 gr. bezahlt, für die dabei erforderlichen Erdbewegungen ausserdem 152 Thlr. 6 gr., und für die aus 25 Kalkstein-Stufen mit 2 Ruheplätzen bestehende Aufgangstreppe aus dem Garten zur Wallhöhe 54 Thlr. 12 gr. Zugleich stellte man eine Thür vor dem Durchgangsgewölbe her und vertiefte den Durchgang selbst.

Der untere Theil des Stadtgrabens und der Feuerteich.

Im Mai 1792, als Professor Hoffmann der Regierung eine Reihe Wünsche zur Vergrösserung und Verbesserung des botanischen Gartens äusserte, beantragte er auch, einen Theil des ehemaligen Stadtgrabens, der an den Garten angrenzte und „bisher zum grossen Nachtheil hiesiger Einwohner durch seine die Luft verpestenden Ausdünstungen die Ursache vieler endemischer Krankheiten geworden“ wäre, mit dem Garten in Verbindung zu bringen, um die bisher gänzlich fehlenden Wasserpflanzen darin zu ziehen. Dieser Stadtgraben hatte bereits einen Zugang durch den Wall vom botanischen Garten aus, der zu einem Stadtthurm führte; Hoffmann liess ihn öffnen und reinigen. Zu gleicher Zeit berichtete auch Geh. Justizrath Heyne ganz in demselben Sinne an die Regierung. Die „Mängel und Desideria“ Hoffmann's, dessen Eifer für den Garten er lobt, seien mehr als zu sehr begründet. „Der Stadtgraben erfüllt die Stadt durch sein stehendes faules Wasser mit den schädlichsten Dünsten und auf dem Wall kann man für unausstehlichem faulen Gestank kaum gehen.“ Den ganzen Graben auf einmal zu entwässern, gehe wegen grosser Schwierigkeiten nicht an; deswegen schlägt Heyne vor, die Stadt sollte allen denjenigen, die es gern thäten, Stücke des Stadtgrabens überlassen, um ihn aus-

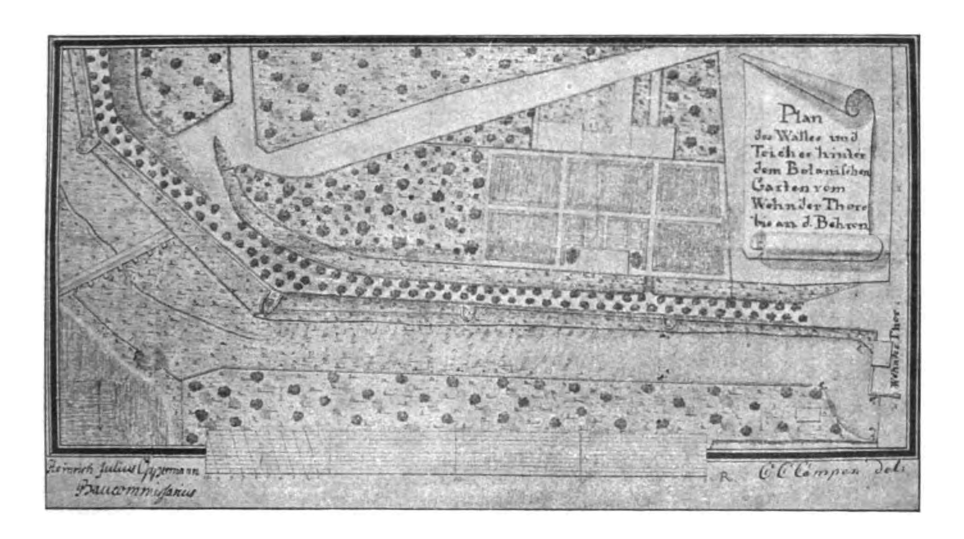


Fig. 9.

Der botanische Garten zu Göttingen und seine nächste Umgebung im Jahre 1792.
(Die Situation ist umgekehrt wie auf allen übrigen Plänen.)

zutrocknen und zu bepflanzen. Es muss damals schon sehr arg mit dem Zustande des letzteren gewesen sein, denn Heyne hebt aber-

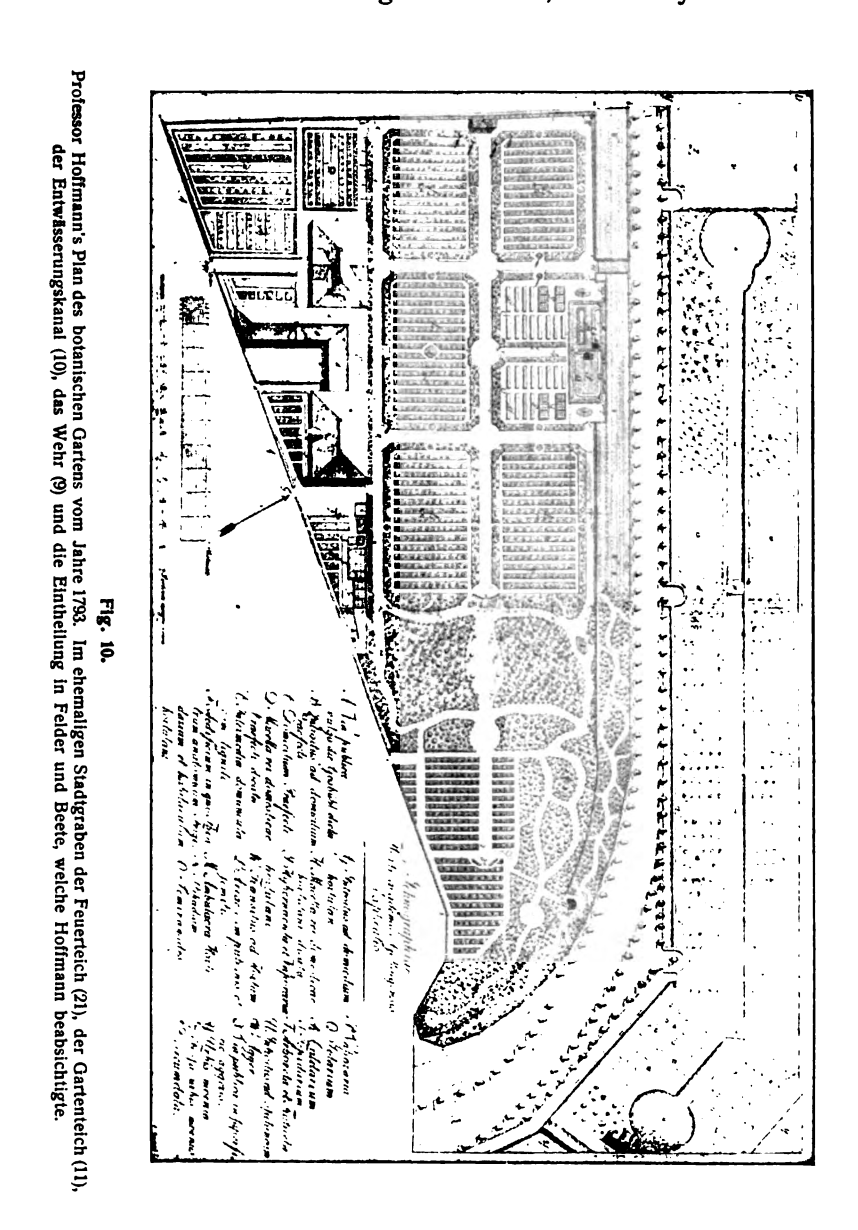


Fig. 10.
Professor Hoffmann's Plan des botanischen Gartens vom Jahre 1793. Im ehemaligen Stadtgraben der Feuerteich (21), der Gartenteich (11), der Entwässerungskanal (10), das Wehr (9) und die Eintheilung in Felder und Beete, welche Hoffmann beabsichtigte.

mals entrüstet an: „eben am botanischen Garten ist eine Stelle des Grabens vom schändlichsten faulen alles verpestenden Geruch, ohne dass man Anstalt macht dem verderblichen Uebel zu steuern.“ Er

empfiehlt dringend, dass der Magistrat dieses Stück des Stadtgrabens dem Garten zur Urbarmachung und Anpflanzung überlasse.

Verhandlungen, welche Heyne im Auftrage der Regierung deswegen führte, hatten den erfreulichen Erfolg, dass die Stadt den Graben vom Weender Thor bis zum Wehr gegen eine jährliche Recognition an den botanischen Garten zu überlassen bereit war, mit Ausnahme eines kleinen Stückes dicht am Thor behufs Anlegung eines Feuerteiches. Da der Flächeninhalt des mit dem botanischen Garten zu vereinigenden Grabens etwa 2 Morgen gross war, und die Recognition für jeden Morgen nur 1 Thlr. betrug, so waren die daraus erwachsenden Ausgaben ganz unbedeutend. So wurde die Erwerbung dieses Graben-Grundstückes bereits am 16. Juli 1792 vollzogen. Unter den Gründen, welche den Magistrat zum Eingehen auf die Wünsche der Universität geneigt machten, verdienen folgende besonders hervorgehoben zu werden. Der Magistrat sagt selbst: „wir finden nun um so weniger bedenklich in solchen Antrag hineinzugehen, da der gedachte Teich der Cämmerey bisher gar nichts eingebracht hat, und der anfangs gedachte Wunsch ohne Kosten einer Stadt-Kasse befördert wird, so wie die zeitigen Bürger-Deputirten diesen ihnen eröffneten Vorschlag ebenfalls als vortheilhaft anerkannt haben."

Die Bedingungen des über diese Abtretung aufgesetzten Contractes sind in der Folge und z. Th. noch für die Jetztzeit von praktischer Bedeutung, so wurde u. a. stipulirt,

dass der unterste Theil des Stadtgrabens beim Weender Thor „zum Spiegel gelassen werde, welcher nötig geachtet worden, um die Weender Vorstadt bey etwa entstehender Feuers-Gefahr mit Wasser zu versorgen";

dass „das übrige bleibende Terrain . . ., welches . . . von 254 Ruthen 78 Fus □ oder 2 Morgen 14 Ruthen 78 Fus □ befunden worden, zur Vergrösserung des botanischen Gartens und bester Benutzung hiermit frey übergeben und abgetreten wird";

dass „von Trinitatis 1800 an, die Onera davon, so wie vom botanischen und Oekonomischen Garten, welche gegenwärtig von einem Morgen bey allen Stadt-Cassen jährlich 18 mgr. $^1/_2$ Pf. Cassen-Münze betragen, entrichtet" werden;

dass „die Jurisdiction über diesen abgetretenen Teich nach wie vor der hiesigen Stadt" bleibt;

dass „aus dem jetzigen botanischen Garten nur der jetzt vorhandene Durchgang unter dem Walle her in den Teich verstattet wird, und der Wall mit jedem anderen Durchgange gänzlich zu verschonen ist";

dass „die Stadt-Mauer vom Weender Thore an bis zum Wehre bey der Kalten Herberge pro futuro samt der inneren Seite des Wehres auf Kosten Königl. Kloster-Kammer zu unterhalten“ sei.

Um nun den so erworbenen Stadtgraben, der durchweg morastig war, für den botanischen Garten nutzbar zu machen, schlug Borheck vor, denselben gehörig auszuteichen und das darin stehende Wasser in bestimmten Grenzen einzuschränken. Zunächst legte er den Graben soweit trocken, dass man dort weiter arbeiten konnte, auch besserte er die auf 80′ Länge schadhaft gewordene Einfriedigungsmauer aus, die 12′ hoch und 3′ dick aufgeführt werden musste. Als Hauptschwierigkeit erschien es, die Erdmassen zu beschaffen, welche behufs Auffüllung des Terrains erforderlich waren. Man benutzte zwar den Schlamm, der sich bei der Ausgrabung des Feuerteiches am westlichen Ende des neuen Areales ergab, auch das Material aus einem alten Thurm am Wall, ebenso die Erde, die bei der Herstellung des 12′ breiten Entwässerungs-Grabens ausgeworfen wurde, doch reichte dies alles bei weitem nicht hin, um eine genügende Erhöhung der künftigen Gartenfläche zu bewirken. Denn die bedungene Höhe des Wasserspiegels im Feuerteich brachte es mit sich, dass noch immer $^2/_3$ der Länge des neuen Gartenareales unter Wasser standen. Nun wurde zwar noch ein besonderes Bassin im nahen Anschluss an den Feuerteich ausgegraben, in welchem der Gartendirector Wasserpflanzen ziehen wollte, allein auch dies genügte nicht, zumal die Ufer des Wasserlaufes nur mit Erde und Rasen befestigt resp. belegt werden konnten, anstatt des gewünschten Mauerwerkes.

Bei diesen sich in das Jahr 1794 hinziehenden Arbeiten musste viel mehr geschehen als vorgesehen war. Die Ufer rutschten nach, das schlammige Erdreich, welches zur Auffüllung verwendet worden war, senkte sich um 6—8 Zoll, ein starkes Regenwetter im Mai verursachte erheblichen Schaden durch Wegspülen einer grossen Menge Erde, und andere Ueberschwemmungen traten dann im Laufe des Jahres noch dreimal ein. Man musste daher das Terrain abermals um 2′ erhöhen. Unter dem Wehr war ein kleines Bassin hergestellt worden, um den Wassersturz aufzufangen; es wurde weggerissen und musste mittelst Mauerwerks in soliderer Weise wieder hergerichtet werden.

Am schlimmsten aber war es, dass das Wehr, welches den oberen Theil des Stadtgrabens von dem unteren schied, und durch dessen kaum 1 □ Fuss grosse Oeffnung das Wasser gehen musste, undicht geworden war und bei Gewittern durch Ritzen und Fugen eine Menge

Wassers an unrechter Stelle in den neuen botanischen Garten gelangen liess. Nachlässigkeiten, Hartköpfigkeit und Unkenntniss von verschiedenen Seiten vereinigten sich hier, um schliesslich ganz unhaltbare Zustände herbeizuführen. Während zweier Jahre zogen sich 1795 und 1796 die Verhandlungen, Gutachten, Erd- und Mauerarbeiten, Reclamationen und Befehle der Regierung hin, bis hier endlich ein erträglicher Zustand herbeigeführt wurde. Der Oberbaukommissar Borheck hatte fast nur Schlamm und wenig festeres Erdreich zur Aufhöhung des Gartens zur Verfügung; er durfte die Ufer nicht durch Mauerwerk befestigen, sondern musste dieselben mit dem nämlichen Material herstellen; er beging zuerst noch den Fehler, diese Ufer nicht genügend abzuschrägen. Professor Hoffmann aber meinte, dass eine widerrechtliche Erhöhung des Wasserspiegels des Feuerteiches schuld wäre und war keiner Gegenvorstellung und keiner Belehrung darüber zugänglich. Borheck beantragte daraufhin, den Wasserspiegel beträchtlich zu senken und den Teich als Feuerteich aufzugeben, da der Leinekanal so nahe hinter den Häusern der Weender Strasse herfliesse: eine Maassregel, die ohne Zweifel allen Calamitäten ein rasches Ende gemacht hätte, doch liess dieselbe sich nicht ausführen, weil der Magistrat darauf beharrte, dass der Feuerteich für die Weender Vorstadt durchaus nothwendig sei. Die Regierung zog nun einen in Wasserbauten Sachverständigen, den Major C. G. Müller in Göttingen hinzu, der die Sache untersuchen und „die möglichen Mittel“ angeben sollte, „durch welche der Zweck zu erreichen stehet, dass mit Beybehaltung des Feuerteiches das Wasser auf einen niedrigeren Stand zum Vortheil des botanischen Gartens gebracht werden könne.“ Hierbei ist noch zu bemerken, dass Professor Hoffmann ursprünglich die tiefe halb inundirte Lage des untersten Gartentheiles gewünscht hatte, um dort Wasser- und Sumpfgewächse zu cultiviren, „allein jetzt wird gegen alle Erwartung behauptet, dass es zu wenig Pflanzen dieser Art gäbe, um damit sehr viel Terrain besetzen zu können“; — so klagte Borheck.

In klarer und überzeugender Darstellung gab Major Müller am 26. Mai 1795 eine Uebersicht über die augenblickliche Lage der Sache und über die Mittel zur Abhülfe der Uebelstände. Da auch noch andere, selbst bis heute von Wichtigkeit erscheinende Factoren in diese Angelegenheit hereinspielen, so möge sein Promemoria an die Regierung hier auszugsweise Platz finden: dies wird zur Beurtheilung der damaligen Schwierigkeiten, in denen der Garten sich befand, wesentlich beitragen. Müller, der zuweilen eine etwas drastische Aus-

drucksweise liebt, klagt zunächst über unzweckmässiges und planloses Arbeiten an den neuen Anlagen im botanischen Garten und wirft den Göttinger Baumeistern vor, dass sie „mit der Erd- und Wasserarbeit schlechterdings unbekannt" seien. Der Hoffmann'sche Entwurf (von 1793, siehe Fig. 10) wäre gut gewesen, wenn er sich genau hätte durchführen lassen. Das Wehr hat eine nur 1 □ Fuss weite Oeffnung; „bey starken Regengüssen in der Gegend des Heimberges schiesst beym Albanerthor plötzlich eine Menge wilden Wassers in den sonst ganz zugelandeten und trockenen Graben (sc. oberhalb des Wehres), für welche jener Durchfluss viel zu enge ist. In solchen Fällen entsteht vor dem Wehr ein 4—6' hoher Wasserstau, wodurch der zwischen dem Wehr und Albanerthor befindliche Graben völlig innondirt wird. Nun dringt das Druckwasser durch die schon überall ausgewitterten und ausgewaschenen Fugen des Mauerwerks, wodurch selbiges immer mehr destruirt wird, wie solches noch ohnlängst die Erfahrung bestätigt hat. Bey der Gelegenheit haben auch die einer Stallgosse ähnliche Cascade, und das einem grossen Spühlkumpf gleichende Bassin sehr gelitten. Hieran ist jedoch gar Nichts gelegen, da diese Spielereyen ohnehin wegfallen, sobald der obere Graben, wie es die Absicht ist, benutzt oder urbar gemacht werden soll." Man wollte nämlich in dem oberhalb des Wehres liegenden Stadtgraben ebenfalls einen Kanal ziehen, die Oeffnung im Wehr erweitern und so den Wildwässern freiere Bahn schaffen. Dabei werde es aber vorkommen, dass der Wasserstand im Kanal des botanischen Gartens sich zeitweise erheblich erhöhe. Müller macht nun eine Menge Ausstellungen an den beim Kanal und Teich geschehenen Erdarbeiten. Vom Kanal sagt er: „die Art und Weise, wie dessen Ufer vorgerichtet wurden, war wirklich so sonderbar und lächerlich, als mir je Etwas in der Art vorgekommen ist. Der Graben war vorhin eine lange Zeit abgelassen gewesen, und bey der damahligen grossen und anhaltenden Dürre hatte der fast den ganzen Graben anfüllende Schlamm eine ziemliche Consistenz gewonnen. In diesem wurden die Ufer des Kanals beynahe senkrecht ausgestochen, welche jeder andere en talud*) naturel abgedacht, und überdem noch mit einer Berme**) versehen haben würde, um die Ufer gegen das Einschiessen zu sichern". Bei der späteren Erhöhung des Terrains wurden die Kanalränder noch höher mit ausgestochenen Schlammstücken aufgesetzt; als dann Wasser in den Kanal gelassen wurde, rutschten sie zusammen.

*) talut = Neigung.

**) Berme ist ein terrassenartiger Einschnitt in die obere Kante.

Die auf der Nordseite des Stadtwalles neben demselben hergehende Mauer stand ehedem „völlig frei und formirte hier einen bedeckten Gang. Da selbige dergestalt sich blos selbst zu tragen hatte, so war sie nur von geringer Dicke, und fast ohne Fundament aufgeführt. Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die Brustwehren und feindlichen Batterien ab- und die daher erfolgende Erde, theils in den Zwischenraum des Walls und gedachter Mauer, theils über letztere hinausgeworfen. Der Druck der Erde gegen die Mauer würde solche längst über den Haufen geworfen haben, — wie sie denn auch an manchen Stellen schon sehr übergewichen ist —, wenn nicht die vorliegenden Erdschütten ein Gegengewicht abgegeben hätten. Diese Erdschütten dürfen folglich schlechterdings nicht weggenommen werden, weil sonst die Mauer ohnfehlbar überstürzen, ein grosser Theil des hohen Walles nachfolgen, und dergestalt sehr kostbare Reparationen eintreten würden. Man schien indessen die Erdschütten mit zur Erhöhung des Grundes bestimmt zu haben, denn sie wurden — kaum sollte man's glauben — wirklich angegriffen.“ Müller empfiehlt bei dieser Sachlage „das vor der Mauer befindliche Erdreich zu terrassiren, um selbigem so doch einige schickliche Form zu geben, und Gelegenheit zur Anpflanzung einigen Busch- und Strauchwerks, auch verschiedener gern im Schatten wachsender Pflanzen, zu erhalten.“ (Dies ist die erste Anregung zur Anlage der sog. Schattenpartie im jetzigen botanischen Garten, welche die Bewunderung aller Sachverständigen auf sich zieht.)

Um die immer noch fehlende Erde zu gewinnen, hob man den Feuerteich auf Staatskosten aus (warum nicht die Stadt auf ihre Kosten?) und als auch dies nicht genügte, erweiterte man die für den Garten bestimmte Teichanlage bis auf $1/6$ Morgen und machte auch hier ganz steile Ufer, die dann später einfielen. Diese Schlammerde schwindet aber beim Eintrocknen bis zur Hälfte, so dass der Boden jetzt bei weitem nicht genügend hoch liegt. Der Schlamm taugt auch nichts zur Cultur von Pflanzen. Die Stadt hat das Recht den Teich noch um $4^1/_2$″ über die jetzige Höhe zu stauen, wodurch aber eine Ueberschwemmung des Gartens eintreten müsste.

Müller schlug vor, von der dem Graben vorliegenden Contrescarpe ein Stück anzukaufen, das Erdreich abzugraben und in den Graben zu dessen Aufhöhung zu werfen. Die Futtermauer müsste abgebrochen werden, und mit dem dadurch gewonnenen Material wäre eine neue Mauer ausserhalb des anzukaufenden Stückes aufzuführen. Doch dürfe dies „nicht auf göttingische Weise angegriffen

werden. Erdarbeiten durch hiesige Tagelöhner, fauler als ich dergleichen je sah, ohne Aufsicht ausführen zu lassen, kostet freylich 3mal soviel, als wenn solche in Verding bewerkstelligt werden.“ Die ganze Arbeit könne in 3 Monaten geschehen.

Bereitwilligst ging die Regierung auf alle diese Vorschläge ein, sie kaufte den Kämmereigarten auf der ehemaligen Contrescarpe an (siehe unten) und beauftragte Borheck im Zusammenwirken mit Müller die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Denn die scharfe Kritik Müller's hatte Borheck empfindlich berührt, und um vor ähnlichen Bemerkungen fernerhin sicher zu sein, erbat sich Borheck, dass er bei der Ausführung „auf die guten Rathschläge des Herrn Majors mit Zuversicht rechnen dürfe, um nicht wegen bedenklicher Fälle den Vorwurf fürchten zu müssen, die in den Plan enthaltenen Vorschriften nicht genau befolgt zu haben.“ Besonders bedenklich erschien es ihm, ob die geplante Terrassirung der Contrescarpe, die der ganzen Länge nach durchgeführt werden sollte, die erforderlichen Erdmassen wirklich liefern würde, wie Müller bestimmt versicherte. — In der Folge zeigte es sich, dass Borheck in dieser Beziehung richtiger geurtheilt hatte.

Von nun an verquickten sich die Arbeiten in dem Grabentheil vielfach mit denjenigen in der alten Contrescarpe, wie weiter unten ersichtlich werden wird.

Die Contrescarpe.

Bei der Aufhöhung des Terrains in dem 1792 erworbenen Theil des Stadtgrabens entstanden, wie soeben ausgeführt worden ist, die grössten Schwierigkeiten durch die Beschaffung des zur Aufschüttung erforderlichen Erdreiches. Dieser Umstand bewog den von der Regierung zum Gutachten aufgeforderten Major C. G. Müller in Göttingen im Mai 1795 zu dem Vorschlag, ein Stück der dem botanischen Garten gegenüberliegenden und an den neu einzurichtenden Gartentheil angrenzenden Contrescarpe von der Stadt anzukaufen, um sowohl durch die Abtragung des hügeligen Bodens Erdmassen zu gewinnen, als auch um den botanischen Garten zu vergrössern. Der Platz wurde als ein „Cämmerey-Garten“ bezeichnet und war damals dem Camerarius Kritter in Pacht gegeben. Von der Regierung beauftragt, pflag Hofrath Heyne die Verhandlungen mit dem Magistrat, und bereits am 10. August 1795 wurde der Kaufcontract vollzogen, am 17. September die Kaufsumme bezahlt.

Das Stück Land war 180 Ruthen 62 Fuss □ gross und kostete

600 Thlr. Die jährlich 27 gr. $^3/_4$ Pf. betragenden Onera sollten von Trinitatis 1800 ab an die Stadtkasse bezahlt werden; die Stadt behielt sich in gewohnter Weise die Jurisdiction über das Stück vor. Es wurde der Stadt von der Regierung vorgeschrieben, dass die 600 Thlr. zur Abtragung einer Kämmerei-Schuld von gleichem Betrage anzuwenden seien.

Auf diesem Platze standen 33 Obstbäume, die unter allen Umständen beseitigt werden mussten. Sie sind schliesslich für 27 Thlr. 15 gr. 3 Pf. öffentlich meistbietend verkauft worden. An der Aussenseite des Stückes befand sich ein Stacket, an dessen Innenseite gegen den Graben hin eine Futtermauer. Borheck rieth, statt der „elenden Stacketbefriedigung", von der im Winter durch arme Leute viel Stacken gestohlen würden, sogleich eine Mauer aufzuführen, die 822′ lang werden müsste. Ein Theil der dazu benöthigten Materialien könne von der Futtermauer entnommen werden, die eine Länge von 620′ bei ca. 7′ Höhe und 2—$2^1/_2$′ Dicke hatte. Die neue Einfriedigungsmauer würde aus einer mittleren Hauptstrecke von 620′ Länge bestehen, einer östlichen Abschlussmauer von 112′ und einer westlichen ebensolchen von 90′ Länge; sie sollte wenigstens 5′ in die Erde kommen, des abzutragenden Terrains wegen, und 7′ hoch über den dahinter gehenden Fahrweg*) emporragen. Die Kosten wurden auf 1036 Thlr. 24 gr. festgesetzt. Wegen der für die Aufhöhung des Grabentheiles zu gewinnenden Erdmassen sollte der Kämmereigarten terrassiert werden, was auch zur Verbindung mit dem im Graben liegenden Theil angemessen erschien.

Auch hier wieder hatte Heyne mitzureden. Im Anschluss besonders an Müllers Auseinandersetzungen billigte er die Pläne und wünschte, es möge befohlen werden, dass nun aber auch alles stricte nach den genehmigten Anschlägen ausgeführt werde. „Der Professor der Botanik muss nicht eher drein sprechen wollen, als bis das zubereitete Terrain ihm übergeben wird; worauf fernerhin wiederum der Baumeister in die botanischen Vorrichtungen sich nicht weiter mischen muss; so wird einem Fehler begegnet, durch welchen bisher vieles ist verdorben worden". Er empfahl ebenfalls, die grosse Einfriedigungsmauer aufzuführen, unter Vertheilung der Arbeit und der Kosten auf mehrere Jahre.

Dementsprechend ist denn auch verfügt worden. Als nun aber im Februar 1796 die Vorarbeiten beginnen sollten, stellte sich das

*) Die jetzige Strasse, welche als „Nikolausberger Weg" bezeichnet wird.



Bedürfniss nach einer festen Disposition für die Ausführung heraus, die sich freilich nur entwerfen liess, wenn man vorher wusste, ob die Arbeiten in 1 oder 2 Jahren auszuführen seien. Müller setzte die Gründe auseinander, die für ununterbrochene Durchführung in einem Jahre sprachen, vor allem betonte er mit Recht den Sparsamkeitsstandpunkt. Ihm wurde gewillfahrt, ebenso dem Antrage Borhecks, dass die grosse Mauer nun doch sofort und auf einmal errichtet werden durfte. Dabei sprach wesentlich der Umstand mit, dass während des Winters wegen ausserordentlich hoher Holzpreise die Latten des Stacketes wirklich grösstentheils gestohlen worden waren, so dass man den Rest derselben auch noch hatte entfernen und auf dem Bauhof in Verwahrung nehmen müssen. Die Mauer ist dann während des Sommers aufgeführt worden und hat, wie die im Januar 1797 eingereichte Hauptrechnung ergiebt, 1041 Thlr. 30 gr. 3 Pf. gekostet. Offenbar hatte man aber damit allzusehr geeilt, auch auf die Construction nicht die nöthige Sorgfalt verwendet, denn als im Jahre 1804 einige Aenderungen in dem Terrain neben der Mauer vorgenommen wurden, zeigte es sich, dass dieselbe von schlechter Beschaffenheit war und ein ungenügendes Fundament hatte, so dass sie mit 8 Strebepfeilern gestützt werden musste, die noch heute bestehen.

Die äusseren Theile des botanischen Gartens, die nach den Erwerbungen in den Jahren 1792 und 1795 den westlichsten Abschnitt des Stadtgrabens und die vorliegende alte Contrescarpe umfassten, wurden fortan vereinigt und auch gemeinsam angelegt und bewirthschaftet. Einen guten Vorschlag, wie man die Calamität der Ueberschwemmung beseitigen könne, machte Borheck schon im August 1795. Unter dem Eindruck, dass die Erwerbung der Contrescarpe eine gegen früher ganz veränderte Behandlung der Entwässerungsanlagen und der Erdarbeiten im botanischen Garten mit sich bringe, hielt er es für zweckmässig, für die Moos- und Sumpfpflanzen statt des unteren Theiles des ehemaligen Stadtgrabens die Partie unter dem Wehr zu benutzen, da man hier nach Belieben den Wasserstand reguliren könne, während im Feuerteich der Wasserspiegel immer gleich bleiben müsse. Auch müsse der letztere alle 3 Jahre behufs Reinigung des Teiches von Schlamm abgelassen werden, dadurch werde der Kanal im botanischen Garten mit entleert und die feucht zu haltenden Pflanzen würden dadurch gefährdet werden; oben trete dies niemals ein. Auf diese

vernünftigen Vorschläge, die noch eine weitere Stütze in dem auch damals schon bekannten Umstande hätten finden können, dass unter der äusseren Mauer dieses Gartentheiles „Feuchtigkeit hervordrang, welche von einer gleich nach dem 7jährigen Kriege verstopften Quelle herrührte", nahm indessen Niemand Rücksicht, und erst dem Verfasser dieser Zeilen ist es — übrigens ohne irgendwelche Kenntniss von den alten Anregungen zu haben — gelungen, an dieser Stelle unterhalb des Wehres vor einigen Jahren einen praktikablen Teich zu schaffen, der dem Unterricht zum grossen Nutzen, dem Garten zur Zierde gereicht.

Die Contrescarpe wurde 1796 in 3 je 4′ hohe Terrassen umgewandelt, von welchen die unterste der ganzen Länge des Gartens nach bis dorthin, wo die Umbiegung gegen das Wehr stattfand, durchging, während die beiden oberen Terrassen successive kürzer waren. Das bei ihrer Herstellung gewonnene Erdreich diente zur weiteren Auffüllung des früheren Stadtgrabens, so dass nun auch hier kulturfähiger Boden erzielt wurde. An den 3 Terrassen legte man Steintreppen an. Die Terrassen haben nur bis zum Jahre 1804 bestanden, wo Professor Schrader deren Abtragung wünschte und rasch durchsetzte. Der Baubeamte suchte die Arbeit hinauszuzögern und wohl gar zu hintertreiben, weil er, wie Schrader klagt, allein wusste, dass die Mauer von so schlechter Beschaffenheit war, dass das Unterfangen wo nicht unmöglich, doch äusserst schwierig werden musste. Wo die Erde weggenommen werden sollte, zeigten sich die Fundamente ungenügend. Professor Schrader musste unter diesen Umständen die Arbeit selbst in die Wege leiten; er übergab sie dem Docenten Dr. Schrader, doch kostete sie nun 200 Thlr. mehr als zuerst vorgesehen war (122 Thlr. 12 gr.). Die Gründe dafür „ergeben sich theils aus der Schlechtigkeit der Mauer überhaupt, nach der sie nicht ohne Strebepfeiler unterfangen werden konnte und theils aus der Unbrauchbarkeit der Fundamente; als welche ganz weggenommen und durch ein neues Mauerwerk ergänzt werden mussten. Blos dem thätigen Eifer und der rastlosen Betriebsamkeit dieses wackeren geschickten Mannes (des Dr. Schrader) hat man es zu verdanken, dass die Mauer nicht ganz von neuem hat aufgebaut werden müssen". Für die 8 Strebepfeiler wurden Sand- und Mauersteine verwendet, die von dem gleichzeitig erfolgten Abbruch der Sakristei an der Universitätskirche abfielen. Die Terrassen sind 8′ hoch abgetragen worden, die zu ihnen führenden 4 Steintreppen wurden umgelegt (und bestanden bis zum Jahre 1901). Für seine guten Leistungen belohnte

die Regierung den Baumeister Dr. Schrader mit einem Gratial von 50 Thlrn.

Gleichzeitig mit der Herstellung der Terrassen wurde 1796 noch eine Reihe anderer Einrichtungen im botanischen Garten durchgeführt.

Unter dem Wehr entstand ein rundes, mit Mauerwerk eingefasstes Bassin zum Auffangen des herabstürzenden Wassers, in der Nähe des Feuerteiches ein Gartenteich für Wasserpflanzen, und der Feuerteich wurde gegen den Garten durch ein hölzernes Stacket von 65′ Länge abgeschlossen. Am Durchgange durch den Wall wurden die noch vorhandenen alten Thurmmauern vollends abgebrochen und 2 bogenförmige Mauerstücke aufgeführt; eine „rustique Brücke und 3 andere Brücken“ über den Kanal wurden erbaut.

Professor Hoffmann verfasste während dieser Zeit einen Aufsatz über die Bedeutung und die zweckmässige Anlegung verschiedener Arten von botanischen Gärten. Er erklärte, dass der Göttinger botanische Garten mehreren Zwecken zu dienen habe, und machte endlich in eingehendster Weise Angaben über die Anlage und Verwendung der einzelnen Quartiere, Beete, Spaliere etc. Man kam dahin überein, dass im ersten Jahre nach Fertigstellung der Erdarbeiten und der Einfriedigung die botanischen Bedürfnisse über diejenigen des Baumeisters überwiegen sollten, damit „das Publikum, welches so voller Erwartung über die Benutzung dieser grossen Anlage ist, so bald als möglich befriedigt werde“. Es wurde eine Vermessung des Gartens ausgeführt, die 6 Dukaten kostete, und ein Plan über die künftige Einrichtung desselben der Regierung unterbreitet, welcher deren Genehmigung fand. Langgedehnte Spaliere wurden errichtet, sowohl längs der grossen Mauer am Nicolausberger Wege und in deren Verlängerung nach Westen hin bis ans Ende des Gartens, als auch längs der unteren Terrasse. Zur Bepflanzung der Spaliere und zur Anlage der Bosketts sollten die Bäume durch den Gärtner aus Herrenhausen geholt werden: es waren 100 Arten in 556 Exemplaren vorgesehen. In der nordwestlichen Ecke des Gartens wurden Mistbeete angelegt, Compost- und Erdhaufen gelagert, zu deren Verdeckung eben das mit der Mauer gleichhohe Spalier diente. Die Regierung bewilligte alle Kosten für diese Anlagen sofort und sagte bis zur Vollendung der Einrichtung des Gartens jährlich 400 Thlr. zu. Zugleich ordnete sie an, dass Borheck die Rechnung über alle diese Arbeiten zu führen habe, nicht Professor Hoffmann, gegen den die Regierung ebenso wie alle anderen Betheiligten schon damals viel einzuwenden hatte.

Im Jahre 1798 wurde die erst vor wenigen Jahren reparirte alte Grabenmauer an der Feldseite*) ausgebessert und auf 184′ Länge in einer Stärke von $2^1/_2$′ um 5′ erhöht. Auch ist im gleichen Jahre wegen der „unvernünftigen" Forderungen der Pape'schen Erben für ihr Besitzthum an der inneren Wallseite (vergl. Seite 332 ff.) ein zweiter Durchgang zwischen dem Innen- und Aussengarten hergestellt worden.

Das waren Vergrösserungen und Aenderungen, die dem botanischen Garten zu hoher Förderung gereichten. Doch blieb ihm eine Achillesferse. So oft ein heftiger Regen eintrat, versagte das Wehr am oberen Ende des äusseren Gartens derartig, dass Verwüstungen, zuweilen in grösserem Umfange, die Folge waren. Durch Vergrösserung der Oeffnung im Wehr, die knapp 1 □ Fuss mass, und durch Vertiefung des Abzugskanales aus dem Feuerteiche zur Weenderstrasse suchte man abzuhelfen, aber das Mauerwerk des Wehres selbst war schadhaft geworden, und hier musste man das Uebel anfassen, um es gründlich beseitigen zu können.

Das Wehr im Stadtgraben.

Bereits im Jahre 1795 berücksichtigte der Oberbaucommissar Borheck in einem Promemoria den eventuellen Abbruch des schadhaften, dem botanischen Garten so fatalen Wehres und die Aufführung einer neuen Wassermauer an seiner statt. Das Wehr — damals in verschiedener Schreibweise als „Behr", „Bähr" oder „Bär" bezeichnet — hatte 140′ Länge, 14′ Höhe und 13′ Dicke. Major Müller, und mit ihm Borheck, schlug 1796 vor, dasselbe bis zu der Höhe der dahinter liegenden Gartenfläche abzubrechen, und auf das stehen bleibende Stück eine neue Mauer (10′ hoch, 3′ dick) mit einer verhältnissmässigen Oeffnung (6—8′ weit) zum Durchfluss des Wassers aufzuführen. Als diese Frage indessen dem Magistrat zur Kenntniss gebracht wurde, widersprach der Senator Schröder: denn die Regierung dürfe das Wehr nicht abbrechen, weil die äussere (Wasser-) Seite desselben Eigenthum der Stadt sei. Demnach blieb nur übrig, die Stadt zur Ausbesserung des Wehres anzuhalten. Zunächst aber machte die Regierung den Versuch, brevi manu durchzugreifen und den Abbruch des Wehres zu verfügen, indem sie von diesem Entschluss die Stadtverwaltung in Kenntniss setzte. Der Magistrat aber widersetzte sich. Er erklärte das Abbrechen des Wehres für bedenklich, denn 1) könne man am Weender Thor dem Wasser keinen raschen

*) Die jetzige Futtermauer an der Nordseite des Teiches.

Abfluss geben, 2) würden die Gräben und der Feuerteich verschlämmt werden, 3) würde eine schwache Mauer dem Wasser nicht hinlänglich Widerstand leisten. Uebrigens versteifte der Magistrat sich auf sein contractliches Recht: das Wehr gehöre der Stadt, da „der Wall nebst Teichen oder Stadtgräben und Aussenwerken von Königl. Kriegs-Canzley titulo oneroso für die Stadt vor Jahren acquirirt" sei. Trotzdem wollte die Stadt den Platz, auf welchem das Wehr stand, an die Universität verkaufen, sie behielt sich dabei jedoch das auf 150 Thlr. bewerthete Steinmaterial vor, dessen man — besonders die auf der Stadtseite des Wehres befindlichen Quadern — zum Schleusenbau benöthige.

Abermals mussten Borheck und Müller Gutachten nach Hannover einsenden. Letzterer zeterte weidlich über die Widersprüche in der Darlegung des Magistrates. „Wie konnte Herr Bürgermeister Grabenstein den Aufsatz mit unterzeichnen, nachdem er einmal den commissarischen Bericht von 1792 mit Ueberzeugung unterschrieben hatte! Das heisst: das nehmliche Ding für weiss und schwarz zugleich erklären. Es ist mir in der That auffallend gewesen, unter den Unterschriften die des Herrn Senatoris Campen zu vermissen; des Einzigen aus dem Magistrats-Collegio, der über die Sache zu urtheilen vermogte." Die Oeffnung zum Abfluss des Wassers beim Weenderthor ist grösser als diejenige beim Wehr für den Zufluss, also genügt erstere. Bei Fortbestehen des Wehres wird der Stadtgraben oberhalb desselben wie bisher verschlämmt werden, nicht aber der durch den botanischen Garten gehende Kanal; der Feuerteich wird ebenfalls verschlämmen, weil seine Abflussöffnung oben, nicht an der Sohle, liegt, und dagegen wird nur wiederholtes Reinigen helfen. Wie eine Mauer, die mit dem Wasser nichts zu thun hat (die beabsichtigte Grenzmauer auf dem Wehr), demselben Widerstand leisten soll, sei nicht zu begreifen. „Die Vertheidiger des Stau's irrten sich sehr; sie glaubten die Sache von vorn zu besehen, und bekuckten sie von hinten." Die Stadt müsse, wenn sie das Wehr beibehalten wolle, zur sofortigen gründlichen Reparatur desselben angehalten werden, bevor man die Innenseite contractmässig ebenfalls ausbessern könne. Dann fiele aber die „Idée, den oberhalb des Wehres befindlichen Graben zu Gärten zu cultiviren, gänzlich weg, und Sumpf bliebe Sumpf!" Borheck, der sich diesen Ausführungen durchweg anschloss, fügte noch die Empfehlung hinzu, man möge die Oeffnung im Wehr vergrössern, dann könne man den oberen Theil des Stadtgrabens, der immer noch Sumpf sei, in Gärten für Gemüse und Bäume umschaffen.

Als sich hierauf die Regierung entschloss, ihre auf den Abbruch des Wehres gerichtete Absicht aufzugeben und der Stadt nun befahl, das Wehr zu reparieren und den Durchlass in demselben zu vergrössern, zeigte der Magistrat sich zwar willfährig die Ausbesserung vorzunehmen, nicht jedoch auch, die Oeffnung grösser zu machen; dazu sei man nicht verpflichtet, auch wäre es für die Stadt schädlich, weil nun der Feuerteich verschlämmen würde. Gleichwohl wolle man auch dies thun, wenn die Universität die Kosten übernähme. Erst auf wiederholte ernstliche Mahnung der Regierung gab der Magistrat nach, erweiterte die Oeffnung im Wehr, brachte ein eisernes Fanggitter in derselben an und richtete bei dem Abfluss des Feuerteiches ein Schütt mit 2 Mündungen her, das freilich durchaus nicht tadellos ausgefallen zu sein scheint.

Denn im Spätjahr 1797 kam es wegen des Wasserstaues im Feuerteich abermals zu einem heftigen Zusammenstoss zwischen der Stadtverwaltung und der Direction des botanischen Gartens. Am 26. und 27. November regnete es nämlich fast ununterbrochen 24 Stunden hindurch derartig, dass eine grosse Menge Wildwassers durch den botanischen Garten in den Feuerteich sich ergoss und denselben übervoll anstaute, so dass die Gefahr einer Ueberschwemmung des untersten Theiles des botanischen Gartens sehr dringend wurde. Die zuständigen städtischen Organe behandelten Professor Hoffmann nicht gerade sehr achtungsvoll, als dieser um Verhaltungsmaassregeln anfragte; sie liessen ihn erst lange auf Antwort warten und bemerkten endlich — nur mündlich —, das kürzlich eingerichtete Schütt am Feuerteich könne gezogen werden. Solches zu thun erwies sich indessen als unmöglich, weil das Schüttbrett festgenagelt war. Als dann in nächtlicher Dunkelheit die Bediensteten des botanischen Gartens nach vergeblichen Oeffnungsversuchen dieses Brett etwas gewaltsam behandelten, lief durch den hergestellten Spalt das Wasser des Feuerteiches binnen weniger Stunden völlig ab. Nun reichte der Magistrat sofort eine Klage gegen Professor Hoffmann bei der Regierung ein, und diese verwies — etwas allzurasch, will es scheinen — dem Professor sein eigenmächtiges Handeln ernstlich, indem sie ihn zugleich bei ferneren Anlässen auf die Sachverständigen Major Müller und Senator Campen verwies. In seinem Rechtfertigungsbericht sprach Hoffmann zunächst seinen Dank für die Abnahme der Verantwortlichkeit und Uebertragung derselben auf andere Schultern in ziemlich ironischer Weise aus, dann setzte er die Vorgänge genau auseinander. Gegenberichte von Campen und Müller vermochten

kein anderes Resultat zu erzielen, als dass, übrigens durchaus entsprechend den Vorschlägen des immer verständig gebliebenen Major Müller, die städtischen Behörden von der Regierung energisch zur Abhülfe des Missstandes angewiesen wurden.

Abermals wird von heftigen Regengüssen im Jahre 1801 berichtet, welche „die grössten verwüstendsten Ueberschwemmungen“ im botanischen Garten angerichtet hätten. Die Regierung wollte sehr gern vorbeugen, dass ähnliches wiedergeschehe, und beauftragte Hauptmann Schubert in Herrenhausen, nach Göttingen zu reisen und behufs Abhülfe zu berichten. Das geschah, Schubert zog überdies Erkundigungen bei dem Göttinger Bürger Andreas Christian Freise ein, und schlug dann in wiederholten Berichten folgende Maassnahmen vor: der Abzugskanal des Feuerteiches unter der Weender Chaussée müsse 2′ tiefer gemacht werden; der Ueberfall an diesem Teich müsse mit einem $3^1/_2{}'$ breiten und 4′ hohen Schütt versehen werden, welches man bei heftigem Regen aufziehen könne; der Wasserspiegel des Feuerteiches vertrage ganz wohl eine geringe Erniedrigung; aus dem Teich sei alles Rohr und Schilf, mit dem er stark bewachsen war, zu entfernen; das Fanggitter in der Oeffnung des Wehres sollte bis auf die Sohle des Kanales gehen; oberhalb des Wehres müssten 3 Gruben hergestellt werden, damit der vom Wildwasser mitgerissene Schlamm absinken könne. Die Kosten für diese Einrichtungen hätte die Stadt zu tragen, doch möge man, da die letzteren doch dem botanischen Garten zu Gute kämen, von Regierungs wegen eine Beihülfe von 150—200 Thlr. bewilligen. — Daraufhin fertigte das Stadtbauamt die entsprechenden Kostenanschläge. Als Eigenthümer des oberhalb des Wehres liegenden Stadtgrabens zeigte sich jetzt der Senator Campen. Dieser machte Vorstellungen gegen die Durchführung des Gitters im Wehr, sowie auch gegen die 3 Schlammgruben. Schubert erklärte dann, die Verlängerung der Gitterstäbe könne allenfalls unterbleiben, wenn im botanischen Garten wegen des bei starkem Regen herabkommenden Krautes bei den Brücken sehr aufgepasst würde; ebenso könnten die Schlammgruben wegfallen, wenn das am Ausfluss des Feuerteiches anzubringende grosse Schütt überwacht und rechtzeitig gezogen werde. Der Wasserspiegel des Teiches aber sei um einige Zoll zu erniedrigen, wie das besonders auch der botanische Gärtner Fischer dringend gewünscht hatte.

Mit diesen Einrichtungen scheint es nun längere Zeit leidlich gegangen zu sein. Im Jahre 1827 wurde ein neues Stück Gartenland für den botanischen Garten hinzugekauft, Anfang 1828 auch der ober-

halb des vielbesprochenen Wehres gelegene ehemalige Stadtgraben. Als nun 1833 das Wehr ruinös geworden war und die Stadt dessen Ausbesserung verlangte, berichtete der damalige Landbauinspector Praël darüber und beantragte den Ankauf des Wehres zum Abbruch. Das Universitäts-Curatorium zu Hannover beauftragte die Universitäts-Gerichts-Commission, sich mit dem Magistrat in Verbindung zu setzen und den Antrag auf Ablassung des Wehres und Platzes an den botanischen Garten zu stellen. Da nun das Wehr jetzt ohne Nutzen für die Stadt war und nur die Umgebung entstellte, so fand der Antrag günstige Aufnahme. Man handelte lebhaft über den Preis des Wehres und über den Werth der beim Abbruch erfolgenden Materialien auf Grund der vom Maurergildemeister C. F. A. Rohns ausgeführten Taxation, doch blieb der Magistrat fest bei seinem schon anfangs angesetzten Preise von 200 Thlr. für das Wehr und die Grundfläche, auf der dasselbe stand, und so wurde am 21. October 1833 der Kaufcontract abgeschlossen, der Kaufpreis am 13. December 1833 ausgezahlt. Aus dem Contract sind einige Stellen bemerkenswerth, so § 4. „Sollte das fragliche Wehr früher oder später gänzlich beseitigt werden, so muss der vorfallende Schutt, insoweit er im botanischen Garten nicht benutzt wird, auf Kosten des Königlichen Universitäts-Curatorii in den Schützenteich gebracht, auch, da das Wehr mit der Stadt- und Wallmauer verbunden ist, muss die Mauer, wenn sie durch Abbruch des Wehrs beschädigt wird, auf Kosten Königlichen Universitäts-Curatorii wiederum hergestellt und erhalten werden, wie denn überhaupt im Uebrigen die in Ansehung der Erhaltung der am botanischen Garten befindlichen Stadt- und Wall-Mauern vom Königlichen Universitäts-Curatorio mittelst Vertrages vom 16. July 1792 übernommenen Verbindlichkeiten durch diesen Contract in keiner Beziehung alterirt werden."

Was schliesslich den städtischen Feuerteich am unteren Ende des botanischen Gartens gegen das Weender Thor betrifft, so ist derselbe 1863 bei Gelegenheit des Neubaues eines Auditorienhauses zugeschüttet worden. Anstatt desselben wurde in nächster Nachbarschaft desselben ein neuer Teich angelegt, welcher bestimmungsmässig in minimo 7000 Kubikfuss Wasser enthalten sollte, eine Menge, die in der Folge wegen beständiger Undichtigkeit der Schütze niemals zu erreichen war. Als dann nach Herstellung der städtischen Wasserleitung aus dem Reinsbrunnen am Hainberge jede Bedeutung des Feuerteiches vollends geschwunden war, und sich bei dem Bau der neuen Heizungsanlagen für die Gewächshäuser des botanischen Gartens,

die theilweise in die Wallböschung zu liegen kamen, mindestens 300 Kubikmeter verwendbares Erdreich ergaben, beantragte der Gartendirector H. Graf zu Solms-Laubach die Zuschüttung des Teiches bis auf den durchgehenden Abzugscanal. Nach kurzen Verhandlungen mit der Stadt wurde dieser Anregung Folge gegeben und der Teich im Jahre 1882 endgiltig beseitigt.

Der Platz am Weender Thor.

In einem an Hauptmann Schubert in Herrenhausen gerichteten Briefe vom 6. December 1801 schrieb der damalige Gartenmeister J. F. Fischer, Addressat möge doch bei der Regierung anregen, dass „der untere Theil des Magistratsgartens nebst dem Feuerteich zum botanischen Garten genommen“ werde, da man diesen Platz besonders für die Sämereien (d. h. also für die 1jährigen Gewächse), für die es immer an Raum fehle, sehr gut verwenden könnte. Er selbst werde, wenn er „für den Herrn Geheimen Justietsrath Heinen gefordert werde, dann auch schon seine gründliche meinung hierüber geben.“ Schubert möge ihm Nachricht geben, sobald die Sache im Werke sei, „solches bleibt aber unter uns.“ Damit hatte nun freilich Fischer gar keinen Erfolg, ja es ist nicht einmal ersichtlich, dass die Anregung bis an die Regierung gelangt ist.

Erst zur Zeit der französischen Occupation stellte der damalige Präfect des Leinedepartements im Jahre 1810 beim Ministerium des Innern den Antrag, es möge die Königliche Genehmigung zur Abtretung dieses Communal-Grundstückes behufs Erweiterung des botanischen Gartens erwirkt werden. Dieser Antrag scheint unbeachtet geblieben zu sein; er wurde von dem Nachfolger des Präfecten um Neujahr 1812 erneuert, und zugleich der Generaldirector des öffentlichen Unterrichts um seine Mitwirkung zur schnellen Erledigung der Angelegenheit ersucht. Am 4. Juli 1812 berichtete nun der Generaldirector darüber an das Ministerium des Innern in Cassel folgendes. Schon im December 1809 habe er die Nothwendigkeit dargestellt, den botanischen Garten durch einige der Stadt Göttingen gehörige Grundstücke zu vergrössern. „Diese Grundstücke grenzen an den jenseits des Walles vor dem Weender Thor gelegenen Theil des botanischen Gartens und haben einen Flächeninhalt von etwa 204 □ Ruthen.“ Die Stadt beanspruche für die Ueberlassung der Grundstücke eine jährliche Rente von 15 Thlr. und Uebernahme der darauf fallenden Kosten. Man habe inzwischen, da eine ministerielle Entscheidung ausblieb, die Grundstücke gepachtet. „Durch die Vereinigung der-

selben mit dem botanischen Garten hat nicht nur derselbe an Brauchbarkeit, sondern auch die Stadt an Schönheit gewonnen, indem dieser Platz vor dem Weender Thore, wie sich Eure Excellenz vielleicht noch von alten Zeiten her erinnern, das Auge eines jeden, der in die Stadt kam, oder herausging, beleidigte." Als der Minister bei Gelegenheit des letzten Besuches des Königs in Göttingen die neue Einrichtung gesehen habe, hätte dieselbe seinen Beifall gefunden. Der Minister wird um Beschaffung der Genehmigung des Königs gebeten.

Auf diesem Platze ist 1863 das Auditoriengebäude errichtet worden.

Der ökonomische Garten, das Schanzenland und die Campen'sche Teichwiese.

Es war eine Verfügung der Regierung ergangen, dass „auf zweckmässige Anlage der Wege um die Stadt Göttingen Bedacht genommen werden sollte." Mit Rücksicht auf dieselbe regte der Oberbau-Commissar Borheck am 20. Juni 1796 an, den hinter dem neu angekauften Kämmereigarten (Contrescarpe) hinlaufenden Weg in gerader Richtung durchzuführen. Dadurch würde freilich ein Dreieck vom neuen Lande abgeschnitten werden; es könne aber dafür Ersatz geschaffen werden, indem man ein grösseres Dreieck hinzukaufe. Allerdings waren damit Erdarbeiten und das Verlegen einer erst vor 3 Jahren aufgeführten Mauer (sc. die jetzige Futtermauer am Teich) verbunden, die 500 Thlr. kosten würden. Auf Seite der Stadt fände sich Widerspruch, weil man eine Verringerung des Werthes der betreffenden städtischen Grundstücke durch diese Zerstückelung befürchte. Die Regierung entschied sich dahin, dass wegen der beträchtlichen Kosten von der Verlegung des Weges „gänzlich zu abstrahiren" sei. Als Borheck im August desselben Jahres nochmals auf die Angelegenheit kam, weil der Magistrat jetzt geneigter erscheine, von den Ländereien etwas abzugeben und auch die Kosten wenig über 400 Thlr. ausmachen würden, erfuhr er die gleiche Ablehnung seines Vorschlages wie früher. — Dies sind die ersten Nachrichten über eine beabsichtigte Ausdehnung des botanischen Gartens in östlicher Richtung. Aber die Frage begann erst im Jahre 1824 aktuell zu werden, wo es sich darum handelte, den ökonomischen Garten zu verlegen. Denn der Universitäts-Baumeister Müller hatte an die Regierung berichtet, dass die Stadt Göttingen zu der damals in Anregung gekommenen Errichtung eines neuen Anatomie-Gebäudes einen Platz im Masch abzutreten geneigt sei, wenn dagegen eine Ueberweisung des ökono-

mischen Gartens an die Stadt stattfinden könne, die denselben zur Durchführung der Nicolaistrasse verwenden wollte.

[Ueber den ökonomischen Garten mögen hier einige Nachrichten eingeschaltet werden, die sich in verschiedenen Akten zerstreut vorgefunden haben. Auf Anregung des damaligen ausserordentlichen Professors der Oekonomie Johann Beckmann wünschte die Regierung im Jahre 1767 einen ökonomischen Garten anzulegen. Unter Mitwirkung des Bürgermeisters Willig und des Oberbaucommissars Müller wurde nach einigem Suchen auf dem Terrain der aufgelassenen Festungswerke ein Platz zwischen der Stadtmauer bei „Klein Paris“ und der zu jener Zeit die Bezeichnung „Hinter den Rähmen“ führenden Strasse dazu geeignet befunden. Hier stand auch ein alter runder Stadtthurm, in welchem ehedem die Sternwarte (das „observatorium“) untergebracht gewesen war. Dieser Platz war früher als Apothekergarten benutzt worden; er mass 200 Calenberger Ruthen = $1^2/_8$ Morgen, und sein Werth wurde auf 800 Thlr. geschätzt. Am 2. März 1768 ist der Kaufvertrag um den Preis von 750 Thlr. abgeschlossen worden.

Professor Beckmann bepflanzte den Garten mit landwirthschaftlichen Kräutern und Gräsern, doch scheint er denselben weder auf eine besondere Höhe gebracht noch ihn für seine Vorlesungen viel benutzt zu haben, denn schon im Jahre 1770 erkundigte sich die Regierung beim Bürgermeister, ob dort etwas geschehe, und was daselbst eigentlich bisher kultivirt werde, da man darüber nichts vernehme. Auch später scheint der ökonomische Garten mehr den Privatzwecken des Gärtners als der Universität gedient zu haben, obwohl 1797/99 ein neues Wohngebäude und 1809 ein ansehnliches Gewächshaus daselbst erbaut wurden; von dem zu Anfang des Jahres 1811 erfolgten Tode Beckmann's ab fehlte ihm sogar jegliche Leitung, bis am 13. December 1812 der Director des botanischen Gartens zugleich auch zum Director des ökonomischen Gartens provisorisch ernannt wurde.]

Zu Gunsten des vom Magistrat gewünschten Austausches wusste Müller anzuführen „dass die Zwecke des ökonomischen Gartens vollkommen erreicht werden könnten, wenn ein der Stadt gleichfalls angehöriges Grundstück, das „Schanzland“ genannt, acquirirt und „mit dem botanischen Garten, an welchen es grenzt, in Verbindung gesetzt werde.“ Die Regierung fand diese Vorschläge „nicht unangemessen“, und beauftragte den Geheimen Legationsrath von Laffert nebst dem Universitätsrath Oesterley in Göttingen mit den Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Bei diesem Entschluss sind wohl auch die Berichte maassgebend gewesen, velche der damalige Klosterbaumeister

Müller bereits in den Jahren 1818 und 1822 über den schmutzigen und verwahrlosten Zustand der Umgebung des ökonomischen Gartens an die Regierung gesendet hatte. So wurde z. B. der ehemalige runde Sternwarte-Thurm im Jahre 1821 bis auf den Grund abgebrochen; anstatt nun aber, wie der Magistrat bereits beschlossen hatte, hier eine geradlinige Einfriedigung herzustellen, wollte derselbe hinterher daselbst Aborte und Schweineställe einrichten. Auch wurde der Garten im Westen von der Scharfrichterei begrenzt, die zur Sommerzeit die Luft ihrer Umgebung verpestete.

Auf Anfrage erklärte der Magistrat, dass nicht er der Besitzer des Masches sei, sondern die Bürger, von denen jeder Einzelne Anrechte auf diese zur Viehweide benutzte Fläche hatte, die damals noch von der Leine bis fast an den Stadtwall bei der „Allée“ sich erstreckte. Die Bürgerschaft aber suchte den Werth ihres Bezitzes in den Augen der vom Ministerium ernannten Commission durch folgende merkwürdige Tiraden zu heben: „Gern, recht gern hätten wir es gesehen, wenn es thunlich gewesen wäre, einen andern Platz dazu auszuersehen! Gern, recht gern hätten wir diese schöne grüne Aue, diess für die Stadt und die Bürgerschaft fast unschätzbare Grundstück eben so unverkürzt auf unsere Nachkommen übertragen, als wir es von unseren Vorfahren aufgeerbt und überkommen haben, denn sie ist für die Bürgerschaft . . . . eben so nützlich als unentbehrlich . . . .“ Das hinderte aber nicht, dass die Bürgerschaft dieses 3 Morgen haltende Stück der „schönen grünen Aue“, auf welchem nach dem Befunde des Sachverständigen nur saures Gras wuchs, weil es einigermaassen nasses Land war, doch an die Universität abzugeben sich bereit erklärte, wenn ihr der ökonomische Garten dafür geboten würde.

Durch eine ad hoc ernannte Commisson wurde die Grösse und der Werth beider Grundflächen, ebenso auch bei 2 Stücken sog. Schanzenlandes, welches im Osten an den botanischen Garten angrenzte und hier ebenfalls in Betracht kam, abgeschätzt. Danach war der Flächeninhalt des ökonomischen Gartens 182 □ Ruthen 44 □ Fuss, wozu noch als Grundfläche der Gebäude und des Hofraumes 17 □ Ruthen 37 □ Fuss kamen; die beiden Stücke Schanzenländerei maassen 240 Ruthen 39 Fuss 94 Zoll bezw. 277 Ruthen 75 Fuss 53 Zoll Quadrat. Eingeschlossen in diese Ländereien lagen dort noch 2 in Privatbesitz befindliche Gärten des Schneidermeisters Ludwig Freckmann und des Mützenmachers Jakob Schuchardt, die zusammen 68 □ Ruthen fassten. Beide waren ebenfalls käuflich zu haben, ersterer für 350 Thlr., letzterer für 700 Thlr. Bezeichnend ist es nun für die Gesinnung mancher

Bürger in Bezug auf die Universität und alle Vorsichtsmaassregeln der Regierung im Verkehr mit jenen vollkommen rechtfertigend, dass Freckmann, sobald er vernahm, dass sein Garten für die Universität erworben werden sollte, den Kaufpreis wegen dieses Umstandes sofort

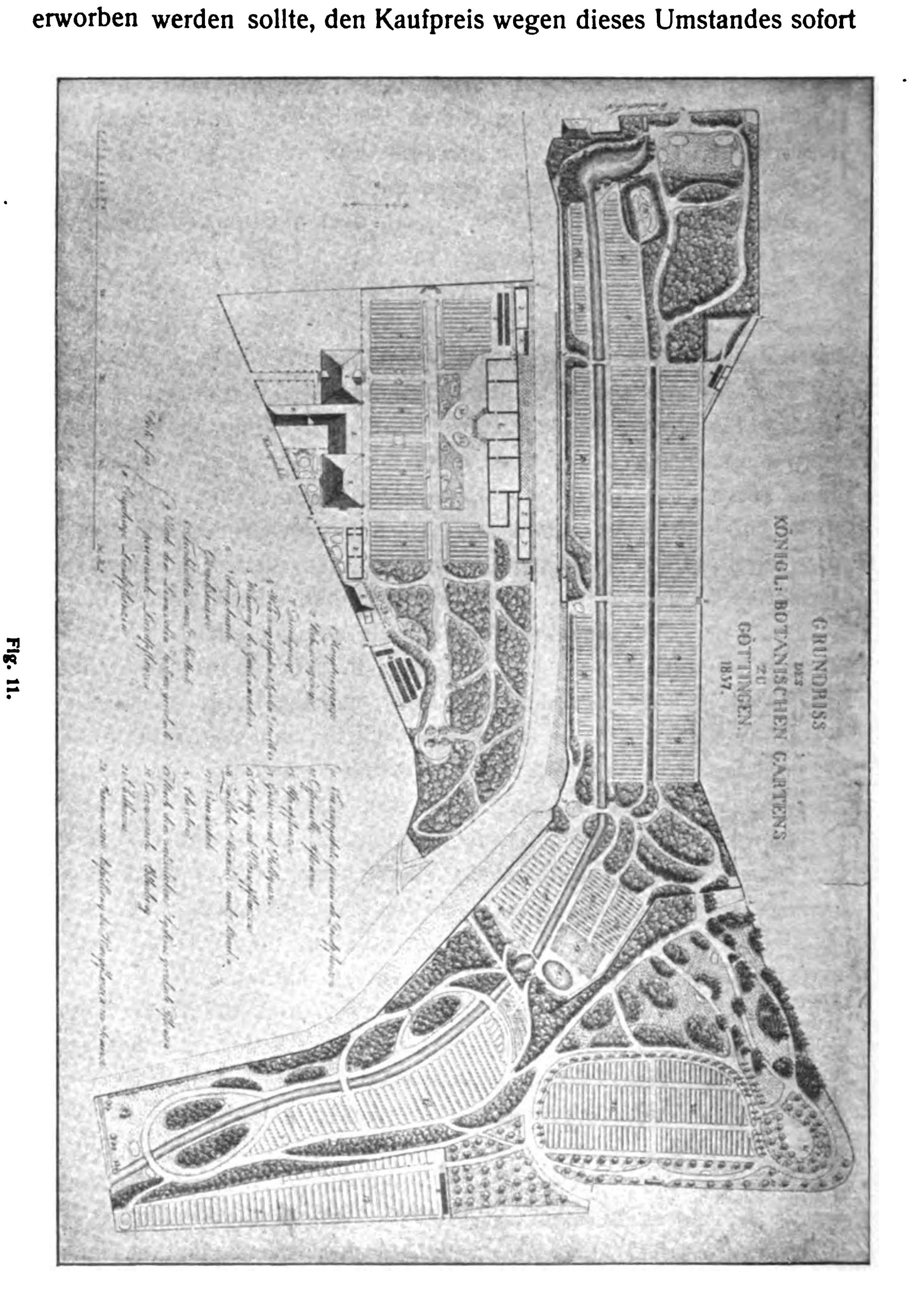


Fig. 11.
Der botanische Garten im Jahre 1837, wie ihn Professor Schrader eingerichtet hatte; nach Professor Bartling's Darstellung verkleinert.

auf 500 Thlr. erhöhte nnd dies nebst seinem Steigerungsgrunde offen zu Protokoll gab. Schuchardt, dem man Vorstellungen machte, ging zwar in seiner Forderung auf 650 Thlr. zurück, behielt sich nun aber das auf seinem Grundstück befindliche Häuschen und alle Bäume vor.

Ausser diesen Plätzen kam noch dasjenige Stück des ehemaligen Stadtgrabens in Betracht, welches oberhalb des vielbesprochenen Wehres südlich gegen das Albanerthor sich hinzog, jetzt als Wiesenland benutzt wurde und nebst einer in dem Stadtwall gelegenen Kasematte dem Senator Campen sen. gehörte. Dasselbe war 1 Morgen 92½ □ Ruthen gross, der hindurchziehende Graben mass 32 Ruthen an Länge, hatte 6¼′ obere Breite uud seine Fläche betrug demnach 20 □ Ruthen. Campen beanspruchte dafür 600 Thlr. pro Calenberger Morgen zu 120 □ Ruthen.

Als vorläufiger Schluss der Verhandlungen im August 1824 ergab es sich, dass die Stadt gegen Abtretung des ökonomischen Gartens, „der zu seinem früheren Zweck ohnehin nicht mehr benutzt wird, und der zur Anlage einer neuen Strasse, mithin zur Verschönerung der Stadt selbst hiernächst trefflich geeignet seyn mögte,“ als Aequivalent anbot

1.) 3 Morgen Maschland zum Anatomie-Neubau,
2.) 2 Parzellen Schanzenland zwischen dem Weender- und Albaner Thor,
3.) die Gärten von Schuchardt und Freckmann,
und 4.) 500 Thaler Conventions-Münze.

Der Grund und Boden im ökonomischen Garten war selbstverständlich sehr viel höher im Werth geschätzt worden als die ausserhalb des Walles gelegenen Territorien. Freckmann hatte inzwischen den Preis seines Gartens auf 425 Thlr. ermässigt.

Die Verlegung der Anatomie aber gerieth nun etwas ins Stocken, bis zum Mai 1826, wo auf Hofrath Langenbeck's Anregung, der in dem alten Anatomiegebäude seines Bleibens nicht mehr wusste, diese Frage wieder in Fluss kam. Nun bediente sich der Magistrat des Maurermeisters Rohns als Vermittlers mit den Bürgern, deren Gärten für die Universität zu erwerben waren, und der gewünschte Erfolg liess nicht lange auf sich warten: Rohns kaufte den Freckmann'schen Garten für 300, den Schuchardt'schen für 525 Thlr. in Gold, zu so niedrigem Preise offenbar nur deswegen, weil die Besitzer aus der langen Unterbrechung der Verhandlungen geschlossen hatten, dass die Universität auf jene Ländereien nicht weiter reflektire. Auch

Campen blieb nicht fest bei seiner Forderung stehen, sondern verstand sich zur Herabminderung derselben auf 450 Thlr. für den Calenberger Morgen, doch erschien auch dieser Preis noch immer viel zu hoch, so dass man die Verhandlungen mit ihm abbrechen musste.

Dies war deswegen bedauerlich, weil „nach den Ansichten und Wünschen des Professor Schrader der neue ökonomische Garten einen Flächenraum von mehreren Morgen einnehmen sollte, um alle dahin gehörende Pflanzen, im freien Felde, ganz ihrem Bedürfnisse gemäss, cultiviren zu können."

Es ist interessant zuzusehen, wie nun die von der Regierung ernannte Kommission und der Magistrat mit einander um den Preis handelten, für welchen der alte ökonomische Garten von der Stadt anzunehmen sei; die Verhandlungen wurden mit grosser Hartnäckigkeit von beiden Seiten theils mündlich, theils schriftlich geführt, bis endlich der Magistrat sich zur Zahlung des vollen Taxwerthes jenes Gartens bereit erklärte, wenn die Universität gewisse Verbesserungen an der in dem Stadtwalle neu herzustellenden Thür beim Zugange zu dem geplanten Anatomiegebäude auf ihre Kosten übernehmen wolle. Ein Versuch, den auf der Campen'schen Teichwiese — die man ja noch keineswegs hatte — lastenden Erbenzins von 27 mgr. Cassenmünze pro Calenb. Morgen durch Erlass seitens der Stadt zu beseitigen, misslang vollständig, weil „solcher Erbenzins zu den fixen unveränderlichen Revenüen der Kämmerey gehöret" und auch „von dem übrigen Theile des botanischen Gartens ein ähnlicher Erbenzins an die Cämmerey-Casse berichtigt wird." Nun wurde es Campen angesonnen, den Zins auf sein sonstiges Besitzthum zu übernehmen; auch er weigerte sich.

Nachdem nun eine Einigung erzielt war, wurden am 12. April 1827 die Freckmann-Schuchardt'schen Gärten „als zum botanischen Institut gehörig" durch Universitätsrath Oesterley im Auftrage des Universitäts-Curatoriums überwiesen. Ebenso erfolgte die Uebergabe der 3 Morgen Maschland für den Neubau der Anatomie. Das Schanzenland wurde 14 Tage nach Michaelis 1827 abgegeben, ohne dass es vermessen gewesen wäre. Die Nachmessung war ausdrücklich vorbehalten worden. Als sie durch C. Frankenfeld unter Mitwirkung des Senators Berg (von Seite der Stadt) erfolgte, erwiesen sich die Flächen kleiner als zuerst angenommen, nämlich 240,6640195 und 163,2968284 □Ruthen und es ergab sich folgende Gegenüberstellung der Werthe:

Der Magistrat hatte abgegeben

a) 3 Morgen Bauplatz zur Anatomie . . .	1080 Thlr.	— gr.	— Pf.
b) die Gärten von Freckmann und Schuchardt	907 „	12 „	— „
c) die Schanzenländereien	915 „	— „	1 „
Zusammen	2904 Thlr.	12 gr.	1 Pf.

Der Magistrat hatte empfangen

a) den ökonomischen Garten	3120 Thlr.	20 gr.	1 Pf.
b) das Gewächshaus auf Abbruch	242 „	11 „	6 „
Zusammen	3363 Thlr.	7 gr.	7 Pf.

Unter Berechnung von Zinsen und Notariatsgebühren hatte der Magistrat noch 420 Thlr. 9 ggr. 4 Pf. herauszuzahlen; auch waren alle im ökonomischen Garten befindlichen und nicht dem dortigen Gärtner eigenthümlich zugehörigen Pflanzen vom Verkauf ausgeschlossen.

Als nun der Gartenmeister Fischer das neu erworbene Gartenland eingezäunt hatte, reklamirte der Magistrat nachträglich einen Fussweg, der am Ostrande desselben 5—6′ breit zwischen dem Rathslande und dem Dankwerts'schen Grundstück gewesen sein sollte, und welchen Fischer mit eingefriedigt habe. Die Commissare der Regierung lehnten rundweg ab, mit der Begründung, dass auf der dem Handel zu Grunde gelegten (noch 1901 vorhandenen) Zeichnung der betr. Ländereien keine Spur eines solchen Weges angegeben, von demselben auch niemals die Rede gewesen sei. Die Qualität eines öffentlichen Weges habe er jedenfalls nicht gehabt; übrigens sei jetzt auch nicht etwa die Universität, sondern der Magistrat ersatzpflichtig. Von dieser Sache ist später die Rede nicht mehr gewesen.

Nun gedieh auch endlich der Handel mit dem Senator Campen über dessen Wiesengrund im ehemaligen Stadtgraben zum guten Ende. Campen meldete beim Magistrat an, dass er seine Forderung auf 400 Thlr. in Gold pro Morgen herabmindere und die Kasematte in den Verkauf mit einschliesse. Am 31. Januar 1828 wurde der Kaufcontract mit ihm ausgefertigt: er erhielt für den 2,017 681 Morgen grossen Platz nebst Kasematte 807 Thlr. 1 ggr. 9 Pf. am 3. Mai 1828 ausgezahlt, nachdem er das Grundstück hypothekfrei gemacht hatte. Die in den letzten Jahren als Pulvermagazin an die Stadt überlassene Kasematte wurde geräumt, nachdem ein besonderes Pulvermagazin hergestellt worden war, so dass dieselbe als Keller für Gartenzwecke Verwendung finden konnte.

Somit war der botanische Garten um eine sehr beträchtliche Fläche vergrössert, seine Aufgaben waren erweitert worden. Durch die Kultur von landwirthschaflichen Gewächsen und Obstbäumen konnte er nun auch praktischen Zwecken dienen. Es war ferner Platz gewonnen, um eine Stauden-Anlage nach dem natürlichen Pflanzensystem herzustellen, nachdem bisher das Linné'sche System allein für die Anordnung der Gewächse im Garten maassgebend gewesen war. Dem Physiographen Oekonomierath G. F. W. Meyer, dem schon ein Theil des alten ökonomischen Gartens „zur Anzucht vaterländischer Gewächse, die ihm der Beobachtung und Untersuchung werth schienen, eingeräumt“ worden war, wovon er allerdings „bisher geglaubt wenig oder eigentlich gar keinen Gebrauch machen zu können“, wurde auch im neuen Garten Gelegenheit zu Kulturen gegeben.

Schrader erklärte zwar, dass er mit dem bisherigen Personal und auch mit dem Etat des botanischen Gartens trotz dessen Vergrösserung auszukommen gedenke, sobald nur die ersten Einrichtungen getroffen sein würden. Doch scheint er darin allzu optimistisch gewesen zu sein.

Zum ersten Mal berichtete er über die neue Anlage der ökonomischen Abtheilung des botanischen Gartens im Jahre 1828; dieselbe hatte bis dahin schon 428 Thlr. erfordert. Nun beantragte er einen jährlichen Zuschuss zu den bisherigen Kulturkosten von 500 Thlr. Hierin seien auch die Ausgaben für die zur pomologischen Anlage gemachte sehr bedeutende Bestellung an Kern- und Steinobstsorten inbegriffen. Die ganze Anlage werde hoffentlich in $1^1/_2$—2 Jahren fertig werden. So hat Schrader von 1829 bis 1833 jährlich 500 Thlr. für die Durchführung der Arbeiten im Garten erhalten, in den beiden letzten Jahren allerdings nur mit einigem Widerstreben der Regierung, die darauf drang, dass „auf die thunlichste Kostenersparung bei dem gegenwärtigen Zustande der Universitätskasse sorgfältig Bedacht zu nehmen sei. Wir müssen vielmehr . . . hiedurch empfehlen, solche Einrichtungen zu treffen, dass die Unterhaltung des botanischen Gartens in seinem jetzigen Umfange eine grössere Kostensumme jährlich nicht erforderlich mache, als früherhin gemeinschaftlich für den botanischen Garten und den ehemaligen ökonomischen Garten im Durchschnitt bewilligt worden ist.“

Ueber den Gang der Arbeiten selbst finden sich nur spärliche Notizen, aber es geht aus diesen hervor, dass im Herbst 1829 bis in den November namentlich mit der Urbarmachung des im Stadtgraben liegenden Theiles fortgefahren wurde; dass im Winter 1831/32 „ausser

einer äusseren dauerhaften Befriedigung (Mauer) zur Vollendung des Ganzen nur noch übrig blieb: die Abtheilung für das natürliche System im ehemaligen Stadtgraben, das Arboretum in demselben Lokal, das sich besonders des feuchten Bodens wegen für mehrere baumartige Gewächse eignet, und einige andere kleinere Anlagen, Nachpflanzungen einiger in dem vorigen kalten Winter eingegangener Bäume in der pomologischen Abtheilung etc."; endlich dass im Frühjahr 1832 die Arbeiten „mit Ausschluss des den ehemaligen Stadtgraben ausmachenden, aber erst in diesem Sommer culturfähigen und einzurichtenden Feldes" fertig waren und in eine ordnungsmässige Kultur genommen werden konnten. Aus dem in Fig. 11 wiedergegebenen Gartenplan von 1837 geht die damalige Grösse und Bepflanzung des botanischen Gartens so deutlich hervor, dass an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden muss.

Es fällt einigermaassen auf, dass nach der so bedeutenden Vergrösserung, die der botanische Garten durch die Angliederung der Fläche für ökonomische Botanik erfahren hatte, die Regierung alsbald wieder auf einen Vorschlag zu noch weiterer Ausdehnung desselben einging. Der Garteninspector Fischer theilte dem Geheimen Cabinetsrath Hoppenstedt mit, dass die neben der neuen Erweiterung des botanischen Gartens belegene Campen'sche Wiese, ehemals Stadtgraben, an den Kaufmann Wedemeyer verkauft worden sei; sie war 4 Morgen gross. 2 Morgen davon wolle der neue Besitzer weiter verkaufen, zu dem Preise von 400 Thlr. Fischer hatte Professor Schrader dazu veranlassen wollen, den Antrag zu stellen, dass die Universität diesen Platz erwerbe, doch ging Schrader darauf nicht ein, und so zeigte Fischer, der es für seine Pflicht hielt, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Sache zu lenken, dieselbe an. Das Universitäts-Curatorium befahl den Ankauf der 2 Morgen, doch konnte der Handel nicht ausgeführt werden, weil Wedemeyer seinen Sinn änderte, 550 Thlr. verlangte und keinerlei Bedenkzeit zugestand. Jetzt (1901) ist der Platz verschüttet, und es befinden sich die Anlagen an der Nordseite des Theatergebäudes auf dieser Stelle.

Das Dankwerts'sche Grundstück.

Oestlich von dem zuletzt erworbenen Theil des botanischen Gartens lag ein ziemlich grosser Garten, welcher dem Buchhändler Dankwerts gehörte. Als der Besitzer verstarb, sollte das Grundstück verkauft werden. Professor Bartling machte hiervon dem Universitäts-Curatorium am 24. Januar 1843 Anzeige und stellte die Sachlage in

folgender Weise dar: Der Dankwerts'sche Garten grenzt an den botanischen Garten in einer Länge von c. 31 Ruthen, er hat die Gestalt eines ziemlich regelmässigen länglichen Vierecks und umfasst nach einer vom Gartenmeister Gieseler vorgenommenen Messung einen Flächenraum von 2 Morgen 22 Ruthen 43 Fuss □. Er besitzt einen sehr fruchtbaren, seit langer Zeit in guter Kultur stehenden Boden und ist südwärts z. Th. mit Obstbäumen bepflanzt, nordwärts zum Anbau von Gemüse und zur Blumenzucht benutzt. In dem Garten, der gegen Norden an dem nach Nicolausberg führenden Fahrwege (jetzt Wilhelm Weber-Strasse) durch eine 8′ hohe mit Platten gedeckte Mauer, übrigens aber durch eine gut erhaltene lebendige Hecke befriedigt ist, befindet sich ausser einem Pumpbrunnen ein erst vor wenigen Jahren erbautes und im besten Zustande befindliches Haus, welches in der Mitte einen decorirten Salon mit Ofen, daneben nordwärts ein kleineres Zimmer, südwärts aber eine kleine Küche und eine Kammer enthält.

„Obgleich nun zwar", sagt Bartling, „eine Vergrösserung des botanischen Gartens überhaupt für überflüssig oder mindestens für nicht durch das Bedürfniss streng geboten gehalten werden kann, und ohne Auswahl des Terrains selbst unzweckmässig seyn würde, da zur Erreichung der rein botanischen Zwecke des Instituts es für jetzt an Raum im Freien nicht mangelt, so scheinen doch für die Acquisition des Dankwerts'schen Gartens triftige Gründe zu sprechen."

Als solche Gründe werden folgende angezogen: Der östlich ausserhalb des Stadtwalles gelegene Theil des botanischen Gartens wird nur von einer „allenthalben leicht zu übersteigenden Hecke umgeben" und liegt gewissermaassen ganz ungeschützt da, so dass hier leicht gestohlen werden könnte. „Diesem Uebelstande könnte sofort und gründlich begegnet werden, wenn ein zuverlässiger Gartenknecht in dem . . . . Hause seine Wohnung erhielte. Da sich ferner in dem ganzen östlichen Theile des botanischen Gartens ausser einem ganz kleinen im Sommer mit Werkzeugen, Sämereien u. dergl. angefüllten Gebäude kein Obdach findet, und es deshalb bei windigem oder regnichtem Wetter ganz unthunlich ist, dort wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen, bei denen Bücher zu benutzen oder Notizen aufzuzeichnen sind, besonders da die weite Entfernung der Officialwohnungen des Gartendirectors und des Gartenmeisters die Benutzung einzelner günstiger Momente bei unsicherer Witterung nicht verstattet, so wäre durch das mittlere, dem Gartenknecht nicht mit einzuräumende Zimmer im Dankwerts'schen Gartenhause auch diesem Uebelstande

abgeholfen, zugleich aber auch ein Local, wenigstens für einige in jenem Theile des Gartens zu haltende Demonstrationen gewonnen . . ."

Auch für den Garten selbst wäre die Erwerbung des vorgeschlagenen Stückes von Vortheil. Man hatte zur Anzucht von grasartigen Gewächsen schon einen Theil der Baumschule mit heranziehen müssen; was von letzterer noch vorhanden war, genügte zwar für die Bedürfnisse des Institutes an sich, aber es „scheint doch nicht unzweckmässig zu seyn, die Anzucht von Bäumen und Sträuchern in etwas grösserem Umfange zu betreiben, als es jetzt geschehen kann, damit bei dem gänzlichen Mangel an einem tüchtigen Handelsgarten in hiesiger Gegend das Publikum nicht genöthigt wird, seinen Bedarf an Gewächsen zu Bosquet-Anlagen und ähnlichen Anpflanzungen aus dem Auslande zu beziehen. Zu einer solchen Erweiterung der Baumschule aber würde ein Theil des Dankwerts'schen Gartens seiner Lage, sowie seines Bodens wegen sich vorzüglich eignen".

Aus der Sammlung von Obstbäumen werden „jährlich nicht ohne merkbaren Vortheil für die Obstcultur in der Umgegend schon jetzt eine nicht unbedeutende Anzahl von edlen Pfropfreisern abgegeben"; das könne noch mehr stattfinden, wenn die noch fehlenden edlen Sorten vervollständigt würden.

Für die Erweiterung der Baumschule und der Obstbaum-Anlage würden im Ganzen etwa $^{2}/_{3}$ des Dankwerts'schen Gartens eventuell zu verwenden seyn, und könnte dann das noch übrig bleibende Dritttheil in der Art benutzt werden, dass daselbst einige Beete für solche Gewächse angelegt würden, die als Spielarten oder Abarten nicht in die systematische Reihenfolge aufgenommen werden können, oder als zweifelhafte Arten längere Zeit hindurch zur Ausmittelung ihrer etwaigen specifischen Merkmale beobachtet werden müssen, da für dergleichen Pflanzen bis jetzt kein besonderer Platz bestimmt ist."

Endlich war in Betracht zu ziehen, „dass im ganzen Umfange des botanischen Gartens kein für diesen so passend gelegenes Terrain sich findet, und dass die Gelegenheit selbiges zu erwerben, später nicht leicht wiederkehren dürfte."

Der Garten war etwa $2^{1}/_{4}$ Morgen gross; da der Morgen Land auf 300 Thlr. bewerthet wurde und das Haus auf 8—900 Thlr. zu taxiren war, so schien alles zusammen wenigstens 1600 Thlr. werth zu sein; die Dankwerts'schen Erben verlangten 1700 Thlr.

Ihre von jeher für den botanischen Garten bewiesene Theilnahme bethätigte die Regierung auch dieses Mal auf das eifrigste; schon am 6. Februar erfolgte die Resolution, dass das Grundstück nebst dem

Hause für 17—1800 Thlr. in Gold angekauft werden dürfe. Professor Bartling sollte den Kaufvertrag aufstellen, jedoch womöglich von dem Preise noch etwas abdingen und dann beim Abschluss des Contractes zur Wahrung der juristischen Gesichtspunkte das Universitäts-Gericht heranziehen.

Der Contract ist vor dem Stadtgericht am 2. Mai 1843 vollzogen worden, auch wurde der Bepflanzungsplan Bartlings und die Herrichtung des Hauses für einen Gartenknecht genehmigt. Es waren aber noch einige Formalitäten zu erfüllen. „Dafern dies Grundstück zu den in der Landesherrlichen Verordnung vom 26. Januar 1753 bezeichneten stadtpflichtigen Gütern gehören, mithin eine Anmeldung bei dem Magistrate zur Umschreibung in den städtischen Katastern und zur Beseitigung des Näherrechtes erforderlich seyn sollte, so beauftragt das Universitäts-Curatorium das Universitäts-Gericht hierdurch, dieserhalb das Nöthige zu besorgen.“ Auch musste die Hypothekenfreiheit des Grundstückes nachgewiesen werden. Beides erforderte Zeit. Bis zum October war die Umschreibung erfolgt; auf die öffentliche Ausschreibung (mittelst Anschlages) bezüglich des Näherrechtes meldete sich Niemand; die Belege wegen der Hypothekenfreiheit konnten jedoch vollständig erst gegen Weihnacht beigebracht werden. So geschah die Auszahlung des auf 1675 Thlr. Gold nebst Zinsen zu 4% vom 13. April 1843 bis 13. Januar 1844 berechneten Kaufpreises an dem letztgenannten Tage. Das Curatorium „liess es sich zum Vergnügen gereichen“, die Universität von dem vollzogenen Ankauf und der Einverleibung des Grundstückes in den botanischen Garten zu benachrichtigen.

Der Bepflanzungsplan Bartling's wurde gutgeheissen. Wohl verursachte seine Ausführung, deren Kosten die Gartenkasse übernahm, keine besonderen Ausgaben, das für den Gartendiener bestimmte Gartenhaus jedoch musste 1844 mit einem Aufwande von 71 Thlr. 2 ggr. 2 Pf. renovirt werden. Letzteres ist dann zunächst dem Gehülfen, welchem die Aufsicht über die ökonomische Abtheilung des botanischen Gartens oblag, zur Wohnung angewiesen worden. Später wohnte dort der Gartenknecht (Gartendiener) bis Ostern 1901.

Eine Zusammenstellung der gesamten Erwerbungen für das Areal des jetzigen botanischen Gartens, unter Angabe des Jahres der Acquisition, des Flächenausmaasses (soweit es im einzelnen möglich war) und des Kaufpreises ergiebt demnach folgende Uebersicht:

1736	der Bülow-Rauschenplaten'sche Garten in der Karspüle mit Einschluss des Büning'schen Streifens:	372 Ruthen	65 Fuss □;	für 670 Thlr.
1792	der Stadtgraben . . .	254 „	78 „ „ ;	(unentgeltlich)
1793	innere Wallböschung .	59 „	54 „ „ ;	(Erbenzins)
1795	Contrescarpe	180 „	62 „ „ ;	für 600 Thlr.
1809	Platz am Weender Thor	204 „	;	(Pacht)
1827	Freckmann'sche und Schuchardt'sche Gärten .	68 „	;	für 907 Thlr.
1827	Schanzenland . . . c.	404 „	;	„ 915 Thlr.
1828	Campen'sche Teichwiese c.	240 „	;	„ 807 Thlr.
1828	Pape's Garten . . . c.	60 „	;	„ 200 Thlr.
1833	das Wehr.	12 „	92 „ „ ;	„ 200 Thlr.
1844	Danckwerts' Garten incl. Haus	262 „	43 „ „ ;	„ 1675 Thlr.
	zusammen	2117 Ruthen	106 Fuss □;	für 5974 Thlr.

= etwa $17^{2}/_{8}$ Calenb. Morgen.

Infolge der Abtretung von Gelände für die Bauten des Auditorienhauses und des pflanzenphysiologischen Institutes und behufs Verbreiterung der angrenzenden Strassen ist der Garten seit 1863 nicht unerheblich verkleinert; ausserdem sind die cultivirbaren Flächen durch Errichtung des botanischen Museums, zahlreicher Gewächshäuser, der Gehülfenwohnungen und des neuen Director-Wohngebäudes stark reducirt worden, wie ein Blick auf den hier beigegebenen Plan des botanischen Gartens ersichtlich macht.

C. Aus der Zeit des „Königreiches Westfalen".

Der Neubau des grossen Gewächshauses.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich der Neubau eines Gewächshauses im botanischen Garten als nothwendig herausgestellt, theils weil das alte Haus baufällig geworden war, theils wegen Raummangels in Folge fortgesetzter Erwerbungen von Warm- und Kalthauspflanzen. Man begann mit dem Bau bereits im Jahre 1803, doch scheinen die bekannten politischen Verhältnisse der Napoleonischen

Kriegszeiten und der allgemeine wirthschaftliche Niedergang es veranlasst zu haben, dass die vollständige Ausführung unterblieb, denn es gelangte nur eine einzige Abtheilung des Gewächshauses zur Vollendung. Später scheint man den Weiterbau zwar noch beabsichtigt zu haben, denn im Februar 1807 wurden die dazu gefertigten Pläne bei der Regierung in Hannover genehmigt; es kam jedoch nicht mehr dazu.

Nachdem dann am 18. August 1807 das Königreich Westfalen errichtet war, König Jérôme seine Residenz in Cassel genommen hatte, und daselbst eine Regierung nach französischem Muster eingesetzt worden war, fasste letztere auch bald den Weiterbau des Gewächshauses im Göttinger botanischen Garten ins Auge. Durch einen Bericht des Universitäts-Architekten Oppermann erfahren wir, dass die im Jahre 1803 hergestellte Abtheilung des grossen Hauses 39 Fuss 8 Zoll Länge hatte und mit einem Aufwand von 3010 Thlr. erbaut worden war, und dass das ganze Haus hätte 125 Fuss 8 Zoll lang werden sollen. Zur Ausführung des gesammten Planes würden ausser den inzwischen schon angeschafften Materialien, die 1747 Thlr. 4 Pf. gekostet hatten, noch 3151 Thlr. 6 ggr. erforderlich gewesen sein, so dass das ganze Gewächshaus sich auf 7908 Thlr. 6 gr. 4 Pf. gestellt haben würde.

Der Präfect des Leine-Departements von Hövel hatte sich von der Nothwendigkeit eines Neubaues des Warmhauses überzeugt, wie es scheint hauptsächlich in Folge der persönlichen Neigungen des Königs Jérôme, der sich für Garteneinrichtungen interessirte und offenbar die gute Absicht gehabt hat, der Universität Göttingen auch hierin förderlich zu sein. Er empfahl den Bau, zu dem man nur noch 3151 Thlr. brauchen werde, mit folgenden Worten: „cette somme modique fera donc exister un batiment util qui aura conte a peu pres 9000 ecus et dont l'achevement ranimera singulierement l'espoir de cette academie et l'opinion qu'on a dans l'etranger du soutien que le Gouvernement lui accorde.“ Zugleich schickte von Hövel eine Liste derjenigen Bäume und Sträucher ein, welche sich im botanischen Garten befanden, „en vous priant de vous interesser pour en augmenter le nombre. C'est surtout par la protection gracieuse de Sa majeste le roi, que cela pourrait aisement se faire — vue que les pepinieres du Jardin de plantes — celle pres la barriere du roule a Paris et celle de Versailles qui s'entretiennent au frais du Gouvernement francois ont la destination de distribuer les plantes qui y sont eleves et meme gratuitement.“ Durch die Protection des

Königs werde es leicht sein, seltene Pflanzen und Sämereien von dort zu erhalten, die hier noch fehlen.

Anscheinend im Anschluss an eine Reise des Königs Jérôme nach Göttingen befahl Derselbe den Bau, und schon Anfang 1808 wurde die schleunige Einsendung des Kostenanschlages gefordert. Der Plan und ein auf 16614 Fr. 85 cts. nebst 1700 Fr. für Aufsicht lautender Anschlag wurden von Oppermann sofort eingeliefert. Als aber die vorhandenen resp. bestellten Hölzer nun zugeschnitten wurden und verbunden werden sollten, erhielt Oppermann die Nachricht, dass alles, was nicht die dringende allgemeine Vorbereitung zum Bau verlange, in Cassel beanstandet werden würde: dort fände erst noch eine genaue Prüfung durch Bau-Sachverständige statt; jedenfalls dürfe er die Hölzer nicht schon verbinden lassen.

Jérôme besuchte im Sommer 1808 den botanischen Garten. In Folge dessen wurden die Arbeiten noch energischer gefördert, die Baukosten erhöht. Welche Einflüsse sich inzwischen ausserdem noch geltend gemacht hatten, geht aus einer Verfügung des Ministers der Justiz und des Innern Simeon vom 9. August 1808 hervor. Wohl bezeichnet dieselbe die Pläne bei der Rücksendung an den Präfecten als gut, doch hätte der Architekt noch besseres machen können, wenn er nicht durch Sparsamkeitsrücksichten allzusehr sich hätte behindern lassen. Der Minister schicke daher andere Pläne, die von einem jungen Architekten Müller herrührten, „dont les talents meritent d'être encouragés. Ceux-ci me paraissent mieux répondre aux vues du Roi; Sa Majesté désire donner à Göttingue un monument digne de la science à laquelle il est consacré et qui puisse figurer à côté de la Bibliothèque.“ Auf Verlangen arbeitete Oppermann nun seine Pläne mit Rücksicht auf Müller's Verbesserungen um, und der neue Kostenanschlag belief sich jetzt auf 27492 Fr. 71 cts. Der Präfect, welcher einen vom Minister ihm gegebenen Wink wohl zu deuten verstand, schlug vor, den Architekten Müller, welcher die neuen Pläne gefertigt hatte, zusammen mit Oppermann mit der Ausführung des Baues zu beauftragen, eines „monument digne de la liberalité de Sa Majesté.“ Dieser Vorschlag war gerade dasjenige, was der Minister haben wollte; aber wenn er vorher von zu grosser Sparsamkeit gesprochen hatte, so verlangte er nun wieder, der Kostenanschlag solle so viel als möglich reducirt werden. Müller musste die Pläne revidiren und angeben, was an Holzwerk noch zum Bau erforderlich sein werde.

Durch den Director der Gewässer und Forsten wurden die ver-

langten Hölzer bei den Forstämtern Westerhof (Mandelbecker Forst) und Ellierode angewiesen, dort das Fichtenholz, hier die Eichen; und den Architekten wurde mitgetheilt, „dass unverzüglich an die Ausführung dieses Baues mit aller möglichen Thätigkeit gegangen werden müsse.“ Dies geschah denn auch, und die Handwerker arbeiteten den Herbst und Winter hindurch an der Zurichtung des Holzwerkes, an den Fenstern u. s. w. Als dann aber beim Präfecten die zahlreichen Rechnungen derselben eingereicht wurden, erschien ihm das unbequem, und er verlangte im Januar 1809, dass der Bau einem Gesammt-Unternehmer gegeben werden sollte, der Caution stellen könne. Es war zwar schon im December das Angebot eines Göttingers eingelaufen, doch wurde dasselbe, wie es scheint absichtlich, nicht beachtet, und Oppermann war so gefällig, den Contract mit seinem jungen Collegen Müller, dem Verfertiger der gutgeheissenen Pläne zum Bau, abzuschliessen, denn „des Herrn Ministers des Innern Excellenz haben selbst dafür gestimmt, demselben die Ausführung dieses Baues zu übertragen.“ Justus Heinrich Müller stellte 15000 Fr. Caution; er sollte den Bau am 6. März 1809 beginnen und ihn bis Mitte October vollenden. Professor Schrader modificirte dies dahin, dass das Haus schon Ende September beziehbar sein müsse.

Da geschah etwas ganz Unerwartetes. Als nämlich die Arbeiten im vollen Gange waren, traf am 23. März eine Verfügung des Ministers von Wolffradt ein, laut welcher der Bau bis zum nächsten Jahr suspendirt wurde, unvorhergesehener Ausgaben wegen, „tels que le remplacement des prestations en nature qui précedemmènt profitaient au Manege de l'Université, et le secours à accorder à la société royale, pour la mettre à portée de continuer l'impression de ses mémoires et de son Journal littéraire.“ Was konnte schlimmeres geschehen? Hier war die Existenz der Gewächshauspflanzen in Frage gestellt, und der Gartendirector sah deren Ruin voraus. Er wendete sich in ausführlicher Darlegung gegen die Verfügung des Ministeriums, und auch der Präfect liess es nach Befragung Oppermann's an Vorstellungen nicht fehlen. „Nach dem genehmigten Plane, in welchem auch die Beschleunigung des Baues zur Pflicht gemacht wird, kommt das neu aufzuführende Gebäude an die Stelle, worauf das alte befindlich war. Zur eigentlichen Errichtung konnten daher nur wenige Monate angewandt werden, weil die in dem abzureissenden alten Gebäude befindlichen Pflanzen erst mit Ende des Winters aus demselben genommen werden konnten. Um die Herstellung des Gebäudes von diesem Zeitraum bis Ausgang des September möglich zu machen,

ist das alte Gebäude schon abgerissen, die Gräben zu den Fundamenten sind gemacht, die Materialien an Holz und Steinen angekauft und grösstentheils angefahren, und endlich alle Tischler, Schlosser und Glaserarbeiten theils schon fertig, theils aber doch in Arbeit." Es könnten demnach nur noch die Maurer- und Zimmerarbeiten erspart werden. Die Materialien aber würden, auch wenn man sie nach Thunlichkeit schützte, schlechter werden: die schon vorhandenen Grundmauern müssten bedeckt werden, die Baugrube werde versumpfen und verkrauten, das Holz sich schief ziehen; letzteres müsse man in die (damals unbenutzte) Universitätskirche bringen lassen. Der Unternehmer werde in den folgenden Jahren den Contract nicht mehr so einhalten können, wie jetzt, auch verlange er Schadenersatz. Für die Materialien also wie für die Kasse werde Nachtheil entstehen; „der grösste aber steht dem Institute selbst durch den Verlust der Pflanzen bevor, welche wegen Mangel eines Lokales zu ihrer Unterbringung den nächsten Winter verlohren gehen würden. Ich füge das mir in dieser Angelegenheit übergebene Promemoria des Directors des Gartens Herrn Professor Schrader in der Anlage bey, indem ich die Versicherung hinzufüge, dass die Angabe desselben gewiss nicht übertrieben ist." Der Präfect bittet um 10000 Fr. zum Weiterbauen und stellt in Aussicht, dass die Societät der Wissenschaften, wie er demnächst berichten wolle, nur wenig oder nichts brauchen werde.

Solchem einmüthigen Ansturm, dessen sich der Minister wohl nicht versehen haben mag, vermochte Derselbe nicht zu widerstehen: er erlaubte denn auch sogleich die Fortsetzung der Bauarbeiten. Am 14. October 1809 konnte Müller anzeigen, dass der Bau vollendet sei, die Pflanzen sich bereits in demselben befänden. Aber erst nach einem vollen Jahr wurde der Rest der Bausumme angewiesen, nachdem man inzwischen aus verschiedenen Quellen die Gelder zusammengesucht hatte.

Das neue Gewächshaus erhielt die Länge von 175 Fuss, eine Tiefe von 33′ und im Mittelbau eine Höhe von 37′.

Es bestand

1. aus einem achteckigen Mittelbau mit einem Fussboden von Reinhäuser Sandstein und einem runden Lohbeet in der Mitte, um welches der Feuerungskanal lief;
2. aus einem Saal für die Orangerie, mit Hainberg-Platten belegt;
3. aus einem ebensolchen für Cap-Pflanzen;
4. einem Zimmer mit 6′ tiefem gemauertem Lohbeet.

In der Hauptfront des Mittelbaues befand sich ein Risalit. Eingänge lagen in Mitte (3theilig), an beiden Enden und nach rückwärts

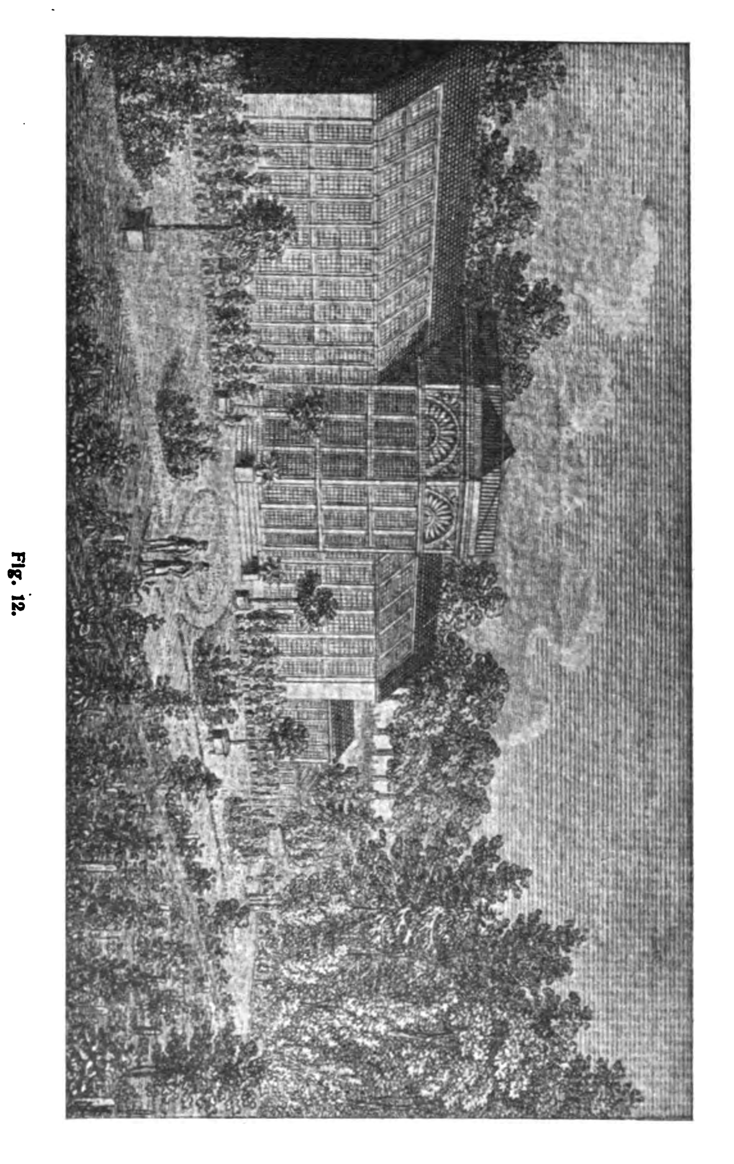


Fig. 12.
Das im Jahre 1809 neu erbaute Gewächshaus.

zum Corridor. Die Construction war aus Holz hergestellt, „leicht aber dauerhaft“, und zwar die Aussenwände aus Eichenholz, die Zwischenwände aus Tannenholz. Die Decke war achteckig, gewölbt, wie die Wände geweisst, zu dem Risalit führte eine Freitreppe.

Ankauf von Gewächshäusern.

Mit dem Bau des vorstehend besprochenen Gewächshauses war dem Bedürfniss des Gartens noch keineswegs genügt. Man beabsichtigte auch, noch einen weiteren Flügel dem neuen Hause anzuschliessen, indessen verschob sich dessen Ausführung einige Jahre. Diesen Umstand benutzte der Gartenmeister Fischer, um 2 Gewächshäuser, die er mit Erlaubniss der hannöverischen Regierung etwa 1805 im botanischen Garten auf dem ihm zu seinem eigenen Gebrauch angewiesenen Areal seiner Angabe nach mit einem Aufwande von gegen 800 Thlrn. hatte erbauen lassen, dem Ministerium zum Kauf anzubieten. Er hatte in den beiden Häusern Pflanzen getrieben und besonders eine „orangerie" gehalten, zum Verkauf an Private; aber längst schon hatte er, wie er angab, einen Theil des Raumes für Gewächse des botanischen Gartens einräumen müssen. Wegen Häufung der Arbeiten für den Garten wolle er die Gewächshäuser verkaufen. Nachdem der Werth derselben durch Taxation mit 648 Thlr. 16 ggr. ermittelt worden war, stellte Fischer den Preis auf 600 oder eventuell auf 550 Thlr.

Als der Präfect Frantz des Leine-Departements über dieses am 4. Januar 1811 erfolgte Angebot an die Königliche Generaldirection des öffentlichen Unterrichtes zu Cassel Bericht erstattete und den Ankauf aus Mitteln des Universitäts-Baufonds befürwortete, bemerkte er sehr zutreffend: „Dergleichen sollte bei keiner Anstalt eigentlich geduldet werden. Theils hat man keine genaue Uebersicht, welche Pflanzen dem Institute, welche dem Gärtner eigen gehören, und theils zerstreut es den Gartenmeister bei seinen wahren Berufsgeschäften und raubt diesem manche Zeit. Bei dem Fischer im botanischen Garten und seiner Handlungsweise hat dies bisher weniger, vielleicht keinen Nachtheil gehabt. Gut wird es aber immer seyn, einmahl eine reine Wirthschaft zu machen. So lange er aber seine Treibhäuser nicht auf eine angemessene Art unterbringt, wird die Sache fortgehen."

Solchen Argumenten verschloss sich Staatsrath von Leist nicht; er verfügte den Ankauf, wenn Fischer auf 500 Thlr. heruntergehe und sich 3 Ratenzahlungen gefallen lasse. Auf die erstere Bedingung ging Fischer ein, die letztere liess die Regierung fallen, und so ist am 21. April 1811 daraufhin der Contract abgeschlossen worden.

Wie wenig Rücksicht die Regierung damals auf die Meinung des Directors des botanischen Gartens in einer denselben doch gewiss nahe angehenden Sache nahm, ist aus dem Umstande zu entnehmen,

dass von diesen Verhandlungen um die Gewächshäuser Fischer's dem Professor Schrader erst bei deren Abschluss am 2. April 1811 Kenntniss gegeben wurde. Schrader kam die Anzeige unerwartet. Er erklärte den Kauf für vollkommen überflüssig; der Umstand, dass Fischer seine Rechnung bei der Kultur von Zierblumen und Orangerie nicht mehr finde, könne „schlechterdings kein Beweggrund sein, warum dieses Haus dem botanischen Garten aufgedrungen werden sollte". Zwischen den Zeilen glaubt man zu lesen, dass sich hier besondere Einflüsse geltend gemacht haben möchten, um den Ankauf zu realisiren. Anderseits ist zu berücksichtigen, dass Schrader die grösste Besorgniss hegte, der so dringend gewünschte Neubau eines weiteren Flügels am grossen Gewächshause könne infolge der Erwerbung der Fischer'schen Glashäuser unterbleiben. Wie er indessen dieser Befürchtung Ausdruck gab, tröstete ihn der Generaldirector des öffentlichen Unterrichtes mit der Versicherung, dass der Bau des Flügels am Gewächshause dadurch nicht aufgehoben sei, sondern, sobald es die Umstände erlauben würden, hergestellt werden solle. Die vom Präfecten angegebenen Gründe für den Ankauf der Häuser des Gartenmeisters seien aber so triftige, dass es bei dem Kauf bleiben müsse.

Es hängt wohl mit dieser Erwerbung zusammen, dass im Herbst 1811 unter ausdrücklicher Genehmigung des Königs etwa 250 Arten Pflanzen aus den Gewächshäusern und dem Freilande in Herrenhausen an den Göttinger botanischen Garten überwiesen wurden. Zu diesem Zweck reiste Professor Schrader mit dem Gartenmeister Fischer nach Hannover, wählte die Pflanzen aus und brachte sie unbeschädigt heim. Schrader sprach es dann aus, „dass unser Institut diesen neuen Beweis der Königlichen Gnade dankbarlichst zu erkennen und zu schätzen weiss", auch bat er „Sr. Majestät unsern allerdevotesten Dank zu Füssen zu legen". Im Grunde aber war es nur ein Tauschgeschäft gewesen, denn der botanische Garten schickte an den Herrenhausener Garten eine durchaus entsprechende Gegengabe.

Beabsichtigte Veränderungen im botanischen Garten.

Wessen man sich zur „westfälischen" Zeit gelegentlich zu versehen haben konnte, geht aus einem kurzen Briefwechsel hervor, der in den Tagen vom 7.—10. Februar 1811 zwischen dem Geheimen Justizrath Heyne, dem damaligen Prorector Tychsen und dem Generaldirector des öffentlichen Unterrichtes, Baron von Leist, stattgefunden hat. Alle 3 Genannten vereinigten sich in dem Bestreben, der Uni-

versität nach Thunlichkeit zu erhalten, was ihr gehörte und keine Quertreibereien der Beamten aufkommen zu lassen. Wie bei so mancher anderen Gelegenheit, erwarb sich auch hier Heyne das Verdienst, zu rechter Zeit am richtigen Ort energisch einzugreifen, um dem Unfug, wo er ihn bemerkte, zu steuern, oder der Universität durch gute Anregungen zu nützen.

Die Briefe sprechen für sich selbst. Es sei zum Verständniss derselben nur vorausgeschickt, dass der im Jahre 1768 durch Beckmann begründete ökonomische Garten als ein sehr werthvolles Objekt angesehen wurde, um dessen Besitz sich später die Stadt bei Gelegenheit der Verlegung des Anatomie-Gebäudes im Jahre 1827 lebhaft und mit Erfolg bemüht hat, wie oben S. 346 dargelegt worden ist. Ferner interessirt es, dass schon lange vor dieser Verlegung des Theatrum anatomicum dieselbe Frage, freilich in völlig anderem Zusammenhange, aufgeworfen worden ist.

7. Februar 1811. Heyne an den Prorector: „Bey dem Tode unseres Beckmanns, und bei der itzigen Lage der Sache halte ich mich verbunden, über die Grenzen, die ich mir sonst heilig halte, hinauszugehen, und Sie, mein Verehrtester, mit Dingen bekannt zu machen, die Ihnen nicht unbekannt bleiben dürfen. Der Herr Praefect tritt bereits mit einem Project hervor, das Anderen befremdlich sein kann, mir aber längst bekannt war; er hat Liebhaberei von aller Art und auch von einem Garten. Wie vorige Jahre so vieles für den öconomischen Garten geschah, was Beckmann selbst nicht gern sah, und der Gärtner Voss selbst vorstellig machte, besonders in Ansehung der Mistbeete, mit der Betrachtung, woher in der Länge die Kosten kommen würden, besonders nach Beckmanns Tode, so liess er sich verlauten, der Garten könne alsdann verkauft werden, und da werde er selbst Käufer sein. Jetzt, ehe noch Beckmann in der Erde war, fängt er an zu äussern, es sei eine ganz überflüssige Sache, dass zwey Gärten neben einander sein sollten, die öconomische Kultur könne füglich mit der botanischen verbunden werden, der öconomische könne also sehr wohl eingehen. Die Aeusserung wird wahrscheinlich an Sie auch kommen; Sie wissen nunmehr den Grund davon, welchen mir bereits der Verstorbene vertraulich mitgetheilt hat." Heyne macht dann noch darauf aufmerksam, dass es wünschenswerth sei, die hinterlassenen Sammlungen Beckmann's der Universität zu erhalten, und schliesst mit den Worten: „Sagen Sie nicht ne sutor ultra crepidam. Aber es fällt nicht jedem alles in der rechten Stunde bei".

Der Prorector leitete seine Absicht, dem geplanten Verkauf des

ökonomischen Gartens einen kräftigen Riegel vorzuschieben, mit grossem Geschick ein. Er berichtete an den Generaldirector des öffentlichen Unterrichtes in folgender Weise:

8. Februar 1811. Der Gärtner Voss habe angefragt, ob es richtig sei, was er aus den Aeusserungen des Herrn Präfecten entnommen habe, „dass der öconomische Garten künftig cessiren, und mit dem botanischen Garten vereinigt werden solle, welcher letztere werde vergrössert werden.“ .... „Der vom Herrn Praefecten gefasste Plan ... würde allerdings, so viel ich davon zufällig erfahren habe, zur Verbesserung und Verschönerung des botanischen Gartens ungemein beytragen. Denn wie sehr würde dieser, durch Wegräumung der Anatomie und des botanischen Professor-Hauses, welches an die Weender Strasse gesetzt würde, an Platz, Licht und Sonne gewinnen! Indessen dürfte die Vereinigung des öconomischen Gartens mit dem botanischen manche Bedenklichkeiten wider sich haben.“ Nun bringt der Prorector seine mannigfaltigen Gründe ausführlich zur Sprache, darunter: die zu befürchtenden Collisionen zwischen den Professoren der Botanik und der Oekonomie, den Gärtnern und Studenten; der jetzt schon fühlbare Mangel an Raum im botanischen Garten; beide Gärten haben ganz verschiedene Zwecke; die Mühsamkeit des Studiums für die Studierenden der Oekonomie; der Verkauf des ökonomischen Gartens würde in jetziger Zeit wenig einbringen; einen so gut gelegenen Platz würde man nicht wieder bekommen können u. s. w. Dann fährt er fort: „Man hat hier, einzeln, den ganzen öconomischen Garten für überflüssig erklärt, weil der sel. Beckmann ihn für seine Bestimmung nicht genug benutzt hat. Ich gebe zu, dass Beckmann, der mehr Gelehrter als praktischer Oeconom war, nicht so viel für das Praktische gethan hat, als hätte geschehen können. Aber er hatte doch das Verdienst, den Garten angelegt und die öconomischen Wissenschaften zuerst auf Universitäten eingeführt zu haben, und wie viel hat er nicht, auch durch diesen Garten, genützt! Wollte man ein Institut, das Göttingen auszeichnete, das 28 Jahre bestanden hat, das noch vor kurzem durch ein neues Haus für den Gärtner und ein schönes Gewächshaus so sehr bereichert worden, darum eingehen lassen, weil es bisher nicht alle Früchte trug, die man erwartete? Gerade jetzt ist ein Zeitpunkt, wo es um vieles nützlicher werden kann ....“

Schon am 10. Februar antwortete der Generaldirector des öffentlichen Unterrichtes dem Prorector vollkommen in dem erhofften Sinne: „Da ich über eine mit dem öconomischen Garten vorzunehmende

Veränderung bis jetzt keinen Schluss gefasst habe, dieselbe auch bei den gegenwärtigen Umständen manchen Schwierigkeiten ausgesetzt sein dürfte: so ersuche ich Sie, mein Herr Prorector, dem Gärtner Voss bekannt zu machen, dass er den gedachten Garten ganz wie im vorigen Jahre zu bestellen, und alles so zu besorgen hat, als ob der Professor der Oeconomie nicht verstorben wäre.“

Diesen von Heyne und Tychsen gewünschten guten Erfolg besiegelte eine Verfügung, durch welche am 13. December 1812 der Director des botanischen Gartens Professor Schrader auch zum Director des ökonomischen Gartens in provisorischer Eigenschaft ernannt worden ist. Ueber die 1827 stattgefundene Aufhebung des ökonomischen Gartens unter Uebertragung der Funktionen desselben auf den botanischen Garten ist S. 350 ff. berichtet worden.

Der Pape'sche Garten.

Für den östlich neben dem ursprünglichen botanischen Garten gelegenen Platz innerhalb des Stadtwalles (siehe oben S. 321) wurde seit 1777 ein jährlicher Pachtzins von 6 Thlr. entrichtet. Wiederholte Versuche zur käuflichen Erwerbung dieses Gartenstückes hatten keinen Erfolg gehabt.

Da meldete der Advocat Rautenberg sen. in Hannover als Bevollmächtigter der Pape'schen Erben im März 1827, dass die Pachtgelder seit dem Jahre 1802 rückständig seien, und er suchte um deren Auszahlung bei der Klosterkammer nach. Letztere war nicht zuständig, gab daher das Gesuch an das Ministerium weiter, und dieses veranstaltete eine genaue Untersuchung der Sachlage, die folgendes merkwürdige Resultat hatte.

Der zuerst befragte Director des botanischen Gartens Hofrath Schrader wusste nichts von dieser Pachtangelegenheit, hatte auch keinerlei Akten darüber in Gewahrsam; Universitätsrath Oesterley fand eben so wenig im Universitäts-Archiv; so wurde die Universitäts-Kasse in Hannover befragt. Von deren Cassier Ordtmann lief daraufhin ein ausführlicher Bericht ein, der zunächst die Verhandlungen bei der Miethung des Gartenstückes und den Versuchen dasselbe anzukaufen darlegte; sodann konnte aus den Rechnungen festgestellt werden, dass die Pachtgelder von 1779 bis 1797 ununterbrochen bezahlt worden waren. Von da ab war in den Rechnungen nichts mehr erwähnt; 1798 waren bekanntlich wieder Verhandlungen im Gange, die den Ankauf bezweckten. „Die Rechnungen von 1802/5 sollen in Gegenwart des Hofrath v. Voigt und des Canzlist Deichmann auf der

Münze verbrannt seyn, um die darin enthaltenen Nachrichten über einen für die Sternwarte bestimmten Fonds der aufgedrungenen fremden Regierung zu entziehen. Die Rechnungen für 1806/7 und 1807/8 enthalten gleichfalls nichts. Hier nahm die Periode der Unterbrechung ihren Anfang, welche bis 1. November 1813 dauerte; von da an bis jetzt hat aber die Ausgabe für Miethe laut sämmtlichen Rechnungen nicht existirt."

Von dem Universitäts-Archiv kam dann noch eine ähnliche Auskunft: Vielleicht wäre etwas aus der Akte „Berechnung der Culturgelder behuf Unterhaltung des Gartens" zu finden gewesen, „welche Acte aber bei der westphälischen Occupationszeit mit abhanden gekommen ist. In dieser verloren gegangenen Acte sind auch die früheren Rechnungen über den Botanischen Garten bis zum Jahre 1805 gewesen." Die Concepte dieser Rechnungen dürften wohl noch in Göttingen vorhanden sein. — Schrader wiederum sprach, da er durchaus nichts davon finden konnte, seine Meinung dahin aus, „nur allein in der Universitäts-Registratur, die der damalige Westphälische Studien Director Hofrath Leist von Hannover nach Cassel kommen liess und nach Hannover zurückgeschickt ist, könnten die erforderlichen Urkunden vorhanden seyn." Es wurde weiter bei verschiedenen Kassen nachgeforscht, überall jedoch erfolglos. Noch stellte Schrader fest, dass er von seinem Vorgänger Hoffmann durchaus keine Rechnungen vorgefunden habe; und die Klosterkammer bezeugte, dass ihre Kassenbücher von 1798 bis 1811 keine Spur auffinden liessen, dass an Pacht- oder Kaufgeldern für das betreffende Gartenland irgend etwas bezahlt worden sei.

Schon war die Regierung entschlossen, die verlangten Pachtgelder nachzuzahlen, die Verfügungen waren sogar schon aufgesetzt, da erinnerte man sich endlich des Magistrates und fragte zuvor bei diesem an, ob von dem fraglichen Gartenstück vielleicht städtische Abgaben erfolgen, und von wem dieselben seither bezahlt worden seien? Nun war die richtige Quelle gefunden, aus der bestimmte Nachrichten flossen. Es ergab sich folgendes. Ende 1798 waren zwar die in der Verlassenschaft der Witwe Hoffmann, verehelicht gewesenen Pape vorhandenen Ländereien etc. verkauft worden, nicht aber zugleich das in der nämlichen Verkaufsliste mitbenannte Gartenstück am botanischen Garten, weil „der darin sub No. 5 bemerkte Garten wahrscheinlich von Hoher Königlicher Landes-Regierung, mit der man jetzt in Unterhandlung stehe, angekauft werden werde." Bis zum Jahre 1811 finden sich $^3/_8$ Morgen Erbbodenland unter dem Namen der Pape'schen

Relicten in Hannover angeführt, von welchen der Universitätsgärtner Fischer die städtischen Abgaben entrichtet hat. Im Jahre 1812 ist dieser Garten dem botanischen Garten zugeschrieben worden, und zwar auf die Anzeige des damaligen Bureauchefs der Präfectur und Rendanten der Universitätskasse Obercommissarius Kienitz, „dass der fragliche Garten bereits früher zum botanischen Garten gezogen worden" sei, und seitdem sind die städtischen Abgaben unausgesetzt aus der Universitätskasse erfolgt.

Welche Willkür, welche Trübung sonst ganz klarer Angelegenheiten! Kriegswirren und Fremdherrschaft waren die Ursachen derselben gewesen. Das Ministerium hielt sich nun, obwohl formell eine vollständige Aufklärung nicht zu erlangen gewesen war, überzeugt, dass die Pachtgelder seit 1802 rückständig seien, und es wurde deren Auszahlung mit 150 Thlr. für die Periode 1802/1827 an die Universitätskasse verfügt. Im September 1828 kaufte dann die Regierung das Pape'sche Grundstück von den Erben für 200 Thlr. an, als dauernden Bestandtheil des botanischen Gartens.

D. Die Directoren des botanischen Gartens.

Zu Beginn der Verhandlungen um den Erwerb eines Grundstückes für die Anlage eines botanischen Gartens war Professor Johann Wilhelm Albrecht mit der Leitung dieser Geschäfte beauftragt. Er war am 11. August 1703 zu Erfurt geboren, studirte in Jena, Wittenberg, Strassburg und Paris, kam 1727 nach Erfurt zurück, wo er 1728 Landphysicus wurde. Im Jahre 1730 ist er zum Professor medicinae extraordinarius ernannt worden, 1734 kam er als Ordinarius für Anatomie, Chirurgie und Botanik nach Göttingen, starb jedoch bald, so dass er nur wenig länger als 1 Jahr in seinem Göttinger Amt gewesen ist.

Sein Nachfolger wurde Albrecht Haller, der zu Bern am 16. October 1708 geboren war, seit 1723 in Tübingen und Leyden studirte und hier auch 1726 den Doctorgrad erwarb. Er setzte seine Studien in London, Paris, 1728 in Basel bei Bernouilli fort und machte zu botanischen Zwecken Reisen (in die Schweiz). 1734 wurde ihm zu Bern ein neu errichtetes anatomisches Institut, daneben die Aufsicht über die öffentliche Bibliothek anvertraut. Im Jahre 1736 kam er als zweiter ordentlicher Professor der Medizin nach Göttingen, wo das Theatrum anatomicum nach seinen Angaben 1737 erbaut wurde. Er

erhielt 1738 den Titel eines Königlichen Leibmedicus, 1743 wurde er zum Hofrath ernannt, 1749 in den Adelstand erhoben und 1751 zum ständigen Präsidenten der Königl. Societät der Wissenschaften bestellt, welche König Georg II. nach seinen Vorschlägen gegründet hatte. Schon im Jahre 1745 wurde Haller eine Stelle im Grossen Rath zu Bern übertragen, und im Jahre 1749 sollte er schweizerischer Gesandter am englischen Hofe werden, doch wurde in dieser Beziehung so energisch abgewinkt, dass seine Ernennung unterblieb. Damit er die Universität Göttingen nicht verlasse, erwirkte die Hannoverische Regierung ihm 1749 einen Adelsbrief, und Haller erklärte nun, noch weitere 5 Jahre in Göttingen bleiben zu wollen. Aber theils eine Berufung nach Berlin, theils die Wahl Hallers zum Mitglied des Grossen Rathes in Bern, welche beide 1749 erfolgten, machten ihn schwankend, und Ostern 1753 wollte Haller durchaus in die Schweiz zurückkehren. Bei Gelegenheit einer Reise dorthin wurde er im März 1753 zum Ammann gewählt und sofort vereidigt. Es blieb nichts anderes übrig, als ihn in Göttingen zu entlassen. Das geschah seitens des Königs in grossen Gnaden und unter dem Vorbehalt, ihn später wieder zu berufen; auch blieb Haller praeses honorarius der Kgl. Societät der Wissenschaften mit einer jährlichen Gratification als solcher. Schon im Jahre 1755 nannte Haller die Bedingungen, unter welchen er wieder nach Göttingen zurückkehren würde, doch steigerte er dieselben später so weit, dass ganz ausserordentliche Maassnahmen ins Auge gefasst werden mussten, um sie erfüllen zu können. Gleichwohl erging die neue Berufung Hallers im November 1764, wobei ihm alle seine zahlreichen und z. Th. nur unter grossen Schwierigkeiten erfüllbaren Forderungen zugestanden wurden. Die Verhandlungen aber wurden von Seite Hallers bis 1770 unter den mannigfachsten Ausflüchten hingezogen, wobei die Regierung eine unglaubliche Geduld zeigte, um schliesslich dennoch resultatlos zu verlaufen. Man kann nicht umhin, Hallers Handlungsweise bei diesem letzten Abschnitt seiner Beziehungen zu Göttingen als eine durch ungewöhnliche Ehr- und Gewinnsucht geleitete zu bezeichnen. Später ist er Director der Salinen zu Roche geworden. Am 12. December 1777 starb er.

Nach Hallers Weggang wurde Johann Gottfried Zinn in dessen die Botanik betreffende Functionen eingesetzt. Er war 1727 zu Schwabach in Franken geboren, hatte seit 1746 in Göttingen studirt und daselbst auch 1749 den medizinischen Doctorgrad erworben. Darauf hielt er sich zu weiterer Ausbildung einige Jahre in Berlin auf und wurde in die dortige Societät der Wissenschaften aufgenommen.

1752 ist er als Professor med. extraord. nach Göttingen berufen worden, wo ihm 1753 die Verwaltung des botanischen Gartens anvertraut wurde; 1755 ist er ordentlicher Professor in der medizinischen Fakultät geworden, aber bereits 8 Tage vor Ostern des Jahres 1759 „nur zu früh" gestorben.

Da der botanische Garten nun ohne Aufsicht war, verfügte die Regierung, dass die medizinische Fakultät „unter gemeinschaftlicher Verabredung und Ablösung, die Aufsicht über gedachten Garten, und das Verhalten des Gärtners zu führen" habe. Während der Vakanz wurde der Professor der Chemie, Rudolf August Vogel, beauftragt, ein Collegium botanicum zu halten; zu diesem Behufe sollte ihm der Garten „soviel nöthig" überlassen werden.

Darauf kam David Sigismund August Büttner im März 1760 nach Göttingen. Zu Chemnitz in Sachsen am 28. November 1724 geboren, verlor er schon früh seinen Vater, so dass er von seinem Urgrossvater mütterlicherseits, dem Königl. Preussischen Leibarzt und Hofrath Georg Ernst Stahl in Berlin seit 1728 erzogen wurde. Seine Mutter heirathete den Professor med. et botan. Michael Matthias Ludolf, durch welchen Büttner seit 1737 mit Botanik näher vertraut wurde. Nachdem er 1736 bis 1740 in Berlin unterrichtet war, studirte er daselbst Medizin, ging 1744 nach Helmstädt zu dem Ophthalmologen Heister, 1745 nach Göttingen zu Haller und Brendel. 1747 war er in Leyden, dann wieder in Berlin, 1750 machte er eine Seereise und studirte Polypen. Er hielt sich dann 1751 in England, 1752/54 in Paris auf, kam 1755 nach Berlin zurück und wurde daselbst 1756 zum ordentlichen Professor der Medizin und Botanik ernannt. In gleicher Eigenschaft ist er im Februar 1760 nach Göttingen berufen worden. Schon seit 1763 begannen Klagen über die Amtsführung Büttners, die zu peinlichen Verhandlungen führten. Erst der am 20. November 1768 infolge einer hektischen Krankheit erfolgte Tod Büttners machte ihnen ein Ende.

Ihm folgte Johann Andreas Murray. Dieser war am 7. Februar 1740 in Stockholm geboren. Er studirte seit 1756 in Upsala, machte 1759 eine Reise durch Südschweden und Dänemark und kam 1760 nach Göttingen. Infolge besonderer Erlaubniss begann er 1763 botanische Vorlesungen zu halten, und im April 1764 wurde er zum Professor med. extraord. ernannt. Im folgenden Jahre erhielt Murray einen Ruf nach Altorff, doch folgte er demselben nicht, obwohl das Ministerium ihn nicht zurückhielt, ihm auch eine Verbesserung seines nur 160 Thlr. jährlich betragenden Gehaltes abschlug. Am 12. April 1769,

nach Büttners Tode, wurde er zum „ordentlichen Professor der Weltweisheit“ und Director des botanischen Gartens ernannt, jedoch schon wenige Tage später auf Vorstellung der medizinischen Fakultät der Examina wegen in die letztere versetzt. Erst im August 1768 erwarb er den Doctorgrad, 1770 wurde er Mitglied der Societät der Wissenschaften. Er las im Sommer früh um 7 Uhr Botanik, am Sonnabend um 2 Uhr machte er Excursionen mit den Studirenden. Jahrzehnte hindurch musste M. mit geringem Gehalt leben, auch wurde er erst 1782 zum Hofrath ernannt. Selbst als er 1784 einen Ruf nach Upsala auf Linnés Lehrstuhl ausschlug, besserte sich seine Lage nur wenig. Sein Todestag ist der 22. Mai 1791.

Der nächstfolgende Professor der Botanik ist Georg Franz Hoffmann gewesen, der am 30. Januar 1760 zu Marktbreit geboren wurde, in Erlangen studirte, daselbst 1786 zum Doctor der Medizin promovirt und 1789 zum ausserordentlichen Professor ernannt wurde. Am 24. September 1791 wurde er nach Göttingen berufen, um die ordentliche Professur der Botanik zu übernehmen. In den ersten Jahren war er für den botanischen Garten sehr thätig, auch arbeitete er in der Gesellschaft der Wissenschaften lebhaft mit. Bald jedoch scheint seine Energie erlahmt zu sein, von allen Seiten liefen Klagen über ihn ein, besonders auch Schrader (sein späterer Nachfolger) trat gegen ihn auf, seine Collegen und selbst Studenten beschwerten sich über den Verfall des botanischen Gartens und über Nachlässigkeiten im Dienst. Das hatte zur Folge, dass die Regierung die Direction des botanischen Gartens an Schrader übertrug und Hoffmann nur die Professur liess. So erschien es als eine Erlösung aus einer peinlichen Lage, dass Hoffmann im Frühjahr 1803 einen Ruf nach Moskau erhielt, dem er, als derselbe im Mai 1804 wiederholt wurde, zu Pfingsten 1804 Folge leistete. In Moskau bekleidete Hoffmann die gleiche Stellung wie in Göttingen; er ist 1826 gestorben.

Sein Nachfolger Heinrich Adolf Schrader wurde am 1. Januar 1767 zu Alfeld geboren. Seine Studien absolvirte er 1789 bis 1793 in Göttingen und wurde daselbst 1795 zum Doctor promovirt, nachdem er bereits 1794 Privatdocent geworden. 1797 erhielt er die Ernennung zum hildesheimischen Medizinalrath. Als die Regierung im Jahre 1802 mit der Leitung des botanischen Gartens durch Hoffmann unzufrieden und Schrader ihr gerühmt wurde, erhielt dieser am 19. November 1802 die Ernennung zum ausserordentlichen Professor und den Auftrag zur Direction des botanischen Gartens. Erst vom Jahre 1804 ab wurde ihm eine Besoldung zu Theil. Die Wirren der

Kriegszeiten verhinderten zunächst weitere Beförderungen, so dass die Ernennung zum Professor ordinarius erst am 16. September 1809 erfolgte; aber die wieder zurückgekehrte hannöverische Regierung scheint diese Verfügung des Königreiches Westfalen nicht als vollgiltig angesehen zu haben, denn am 23. März 1814 wurde S. neuerdings zum ordentlichen Professor der Medizin ernannt. Inzwischen war ihm auch 1812 die Direction des ökonomischen Gartens übertragen worden; 1816 hat er den Titel „Hofrath" erhalten. Am 23. October 1836 ist Schrader gestorben.

Friedrich Gottlieb Bartling, geboren am 9. December 1798 zu Haunover, kam 1816 auf die Universität, wurde 7. August 1820 zum Dr. phil. promovirt, habilitirte sich Ostern 1821. Er wurde am 5. Juli 1831 zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt und sollte „vorzugsweise Botanik" lesen. Schon im Mai desselben Jahres hatte er einen Ruf nach Braunschweig an die dort neu errichtete Landbau-Akademie abgelehnt; derselbe wurde 1832 und abermals 1836 erneuert. Als jedoch im gleichen Jahre Schrader starb, wurde Bartling Ordinarius in der philosophischen Fakultät und Director des botanischen Gartens zu Göttingen. Mehrfache Reisen nach Tirol, Kärnten und Krain fallen in die Zeit von 1838 bis 1864. Im Jahre 1858 wurde Bartling Hofrath, 1861 erhielt er den Guelphenorden 4. Klasse, 1870 feierte er sein 50jähriges Doctorjubiläum. Er ist am 19. November 1875 gestorben.

Sein Freund und langjähriger College August Grisebach war 1814 in Hannover geboren. Im October 1837 habilitirte er sich für Botanik in Göttingen, dem er sein Leben lang trotz der glänzendsten Berufungen an andere Universitäten aus Patriotismus treu geblieben ist. 1838 machte er eine Reise nach dem damals noch ganz unbekannten Albanien, 1842 eine solche nach Norwegen, 1844/46 untersuchte er die grossen Hannover'schen Moore. Im Jahre 1845 wurde er in die Bibliotheks-Commission für die Naturwissenschaften berufen, und ihm verdankt die Bibliothek hauptsächlich ihren Reichthum älterer Werke der Botanik; er blieb bis 1876 in derselben. Berufungen nach auswärts lehnte Grisebach stets ab, wenn ihm auch in der Heimath wenig oder zuweilen gar kein Vortheil daraus erwuchs, ja es kam vor, dass die Regierung erst von der Berufung erfuhr, wenn sie bereits abgelehnt war. So wünschten ihn die Universitäten von Giessen 1846 und abermals 1847, Berlin 1851, Leipzig 1851, München 1854, Petersburg 1855, München wiederum 1855, Leipzig 1867. Er wurde 5. Dezember 1847 ordentlicher Professor in der medizinischen Fa-

kultät; seit 1855 nahm er Theil an den Prüfungen, 1860 erhielt er den Hofrathstitel, 1862 das Ritterkreuz des Guelphenordens. Im Jahre 1866 verfügte er über seine höchst werthvolle Pflanzensammlung zu Gunsten des Universitäts-Herbariums unter der Bedingung einer kleinen Pension für seine Witwe und eines jährlichen Beitrages von 100 Thlrn. zur Erweiterung der Sammlung von Seite des Staates. Diese Bedingungen sind sofort angenommen worden, und das Herbarium bildet jetzt einen Hauptbestandtheil der Staatssammlungen. Nach Bartlings Tode im Jahre 1875 erhielt Grisebach dessen Professur unter gleichzeitiger Versetzung in die philosophische Fakultät nebst der Direction des botanischen Gartens. 1878 zum Geheimen Regierungsrath ernannt, starb er am 9. Mai 1879.

Hermann Graf zu Solms-Laubach wirkte von 1879 bis Ostern 1888 in Göttingen als Grisebachs Nachfolger, um dann nach Strassburg überzusiedeln.

Gustav Albert Peter ist seit 1. April 1888 Director des botanischen Gartens.

E. Der botanische Garten im Jahre 1901.

Seiner Anlage und Entwicklung zufolge besteht der botanische Garten zu Göttingen aus zwei durch den Stadtwall von einander geschiedenen Theilen, die sehr ungleich gross sind. Eine genaue Vermessung des Gartens hat in neuester Zeit nicht stattgefunden. Aus dem Jahre 1838 rührt die Angabe her, dass der innerhalb des Walles befindliche Theil 4 Morgen 41 Ruthen 15 Fuss □, der äussere Theil aber 11 Morgen 17 Ruthen 91 Fuss □ mass, dazu kamen im Jahre 1844 durch den Ankauf des Dankwerts'schen Gartens noch 2 Morgen 22 Ruthen, sodass also im ganzen die Grösse des botanischen Gartens 17 Morgen 77 Ruthen 106 Fuss □ betrug. Davon sind seither einige Flächen zur Erbauung des Auditorienhauses und des pflanzenphysiologischen Institutes, auch behufs Erweiterung des „Nikolausberger Weges" abgelassen worden, ohne dass indessen die Gesammterscheinung des Gartens dadurch wesentlich geändert worden wäre. Der südliche (kleinere) Gartenabschnitt enthält gegenwärtig fast sämmtiche Gewächshäuser, das Wohnhaus des Directors, ein solches für den Gartenmeister und den Gartendiener, ein Gebäude für die Wohnungen der Gehülfen und die pharmakognostische Sammlung, die Stallgebäude, eine Werkstatt und das Botanische

Museum. Die Gartenfläche selbst wird theils als Arboretum, theils zur Aufstellung von Kalthauspflanzen den Sommer hindurch, theils für eine Alpenanlage benutzt.

Im nördlichen (grösseren) Theil des Gartens befindet sich die Systemanlage in 2 Abtheilungen, eine Schattenpartie, der Teich nebst Moorbeet, ein ausgedehntes Arboretum, eine Abtheilung für Biologica, ein Obstpflanzung und die Baumschule, auch ein kleines Warmhaus, Mistbeete und ein Häuschen für gärtnerische Arbeiten, endlich ein kleines Wohngebäude, welches bisher von dem Gartendiener als Dienstwohnung benutzt wurde, nun aber abgebrochen werden soll.

Es empfiehlt sich, die beiden Theile des Gartens gesondert zu betrachten. (Vergl. den am Schluss beigefügten Gartenplan von 1901.)

a. Der kleine Garten, innerhalb des Stadtwalles.

Institutsgebäude und Wohnhäuser.

Hinter einem gemeinsamen Vorgarten an der Strassenseite befinden sich westlich vom Haupteingange das Museumsgebäude und das Wohnhaus des Gartendirectors. Das Museum — eigentlich das botanische Institut der Universität — ist ein 1887/89 ausgeführter massiver Backsteinbau mit rauhem Verputz und flachem Dach, dessen Thür- und Fenster-Rahmen aus rothem Sandstein hergestellt sind. Alle Decken sind gewölbt. Ausser einem Kellergeschoss, unter dessen Sohle eine Regenwassercisterne zu ca. 5 cbm liegt, und in welchem neben den Räumen für Kohlen, Kisten etc. sich auch die zur Directorwohnung gehörige Waschküche befindet, hat das Gebäude 2 Stockwerke und ein Dachgeschoss. Zu ebener Erde liegt nach Süden zu ein grösserer Hörsaal (80 Sitzplätze) mit eigenartig gewölbter von eisernen Säulen getragener Decke; die 9 Sitzreihen steigen hintereinander an, der Demonstrationstisch befindet sich in der Tiefe an der Westseite. Der Saal erhält seine Beleuchtung durch 5 Fenster in der Südwand und ein solches in der Nordwand beim Katheder, er ist mit Gasglühlicht versehen, hat zwei Dauerbrand-Oefen, Wasserleitung, Verdunkelungsvorrichtung und einen Projektionsapparat mit elektrischem Licht, der das Bild über die Köpfe der Zuschauer weg auf den 16 qm grossen Schirm wirft. Ausserdem enthält das Erdgeschoss noch einen kleineren Hörsaal für 20 Personen, ein Zimmer für den Institutswärter und 2 Räume für die Spiritussammlung, diese an der Nordseite des Gebäudes; inmitten befinden sich Vorplatz, Garderoberaum und Abort. — Das nach Westen gelegene Treppenhaus führt mittelst steinerner Treppe in das I. Stockwerk, welches 2 Säle für die Her-

barien, ein Zimmer für Herbariums - Arbeiten, ein Bibliothekzimmer und ein Arbeitszimmer des Directors, sowie 2 Räume für Praktikanten und ein kleines Vorzimmer enthält. Im Dachgeschoss, welches nur durchschnittlich 2 m hoch ist, sind weitere Herbarien, Hölzer, Demonstrationsbilder etc. untergebracht, auch werden sie als Trockenräume benutzt; hier ist ferner eine Dunkelkammer für photographische Zwecke eingerichtet. — Das flache Dach ist mittelst einer hölzernen Treppe durch eine Luke mit Fallthür zu erreichen; es ist in Holzcement-Manier ausgeführt und mit lehmigem Kies bedeckt, infolgedessen mit Rasen bewachsen und auch für Kulturen benutzbar. 4 Blitzableiterstangen sollen zur Abwendung der Gewittergefahr dienen.

Für Albrecht von Haller im Jahre 1738 erbaut, hat das Wohnhaus des Directors sein ursprüngliches äusseres Ansehen und auch seine innere Eintheilnng im wesentlichen bis heute bewahrt. Von der Strasse (Untere Karspüle) ist es durch einen Vorgarten getrennt, der dem Director zum privaten Gebrauch dient, und durch welchen der Zugang zum Hause führt. Das Haus hat eine Front von 7 Fenstern in beiden Stockwerken. Geräumige Keller unterwölben es, Wasserleitung, Kanalisation und Gasbeleuchtung sind vorhanden. Im unteren Stockwerk findet sich ein sehr grosser Vorplatz (Deele) mit Windfang hinter der Eingangsthür, an der Südseite des Hauses ausserdem westlich ein Wohnzimmer, östlich die Küche, eine Badestube und Speisekammer; an der Nordseite liegen 3 Wohnzimmer, von denen das mittlere einen mit doppelter Glasthür versehenen Ausgang nach dem botanischen Garten hat, während das westliche durch einen gedeckten Gang mit dem Museumsgebäude in Verbindung steht. Von der Deele führt die an der Westseite des Gebäudes gelegene Treppe in das obere Stockwerk, in welchem sich 6 Zimmer befinden. Im Dachgeschoss sind ausser dem Vorplatz und dem Bodenraum noch 2 grosse Zimmer vorhanden, von deren jedem aber durch eine Bretterwand eine Kammer abgetrennt worden ist. Vor beiden Eingängen des Gebäudes liegen Steintreppen aus Kalkstein; das Haus ist ein verputzter Fachwerkbau.

Zwischen dem Wohnhause des Directors und demjenigen des Gartenmeisters, die beide in einer Bauflucht stehen, befindet sich der Haupteingang des botanischen Gartens, durch welchen man zunächst auf das neue Wasserhaus und dahinter auf das grosse Warmhaus blickt. Dieser Eingang war bis zum Jahre 1900 in ganz besonders wirkungsvoller Weise von prächtigen Baumgruppen eingefasst, die vor den resp. Ecken der Gebäude standen: links eine

herrliche aus 8 Stämmen gebildete Pterocarya caucasica, links eine Gruppe aus Pyramiden-Eichen und -Ulmen. Sie mussten dem Neubau eines Hauses für Victoria regia und andere tropische Wasserpflanzen zum Opfer fallen.

In dem jetzigen Wohnhause des Gartenmeisters befand sich ursprünglich die Anatomie und eine Art Gewächshaus; dementsprechend war das damalige Aussehen des Gebäudes recht sehr von seinem jetzigen Aeussern abweichend. Es wird durch einen kleinen Vorgarten von der Strasse geschieden und hat gegen dieselbe 5 Fenster Front. Unterkellert ist dieses Haus nur zu einem sehr kleinen Theil. Seit der Verlegung der Anatomie im Jahre 1827 wurde das Haus, abgesehen von ein paar Diensträumen, ausschliesslich von dem jeweiligen Gartenmeister bewohnt; dies hat sich im Frühjahr 1900 geändert. Im Erdgeschoss liegt nämlich jetzt westlich die aus 2 Zimmern, einer Kammer und Küche bestehende Wohnung des Gartendieners, welche erst 1901 durch eine Mauer im Corridor von dem übrigen Raum des Gebäudes abgetrennt worden ist und dementsprechend mit einer neuen Eingangsthür von der Westseite aus versehen werden musste. Die Osthälfte des Erdgeschosses wird von dem Contor des Gartenmeisters, der Samenstube und 2 südlich davon durch den Mittelgang getrennten Lehrlingsstuben eingenommen. Im oberen Stockwerk befindet sich die aus 6 Zimmern nebst Zubehör bestehende Wohnung des Gartenmeisters. Auch dieses Gebäude ist Fachwerk.

Mit diesem Hause baulich verbunden steht östlich neben demselben ein kleines massives Gebäude, in welchem eine Tischlerwerkstatt für Gartenzwecke und die Nebenräume der Gartenmeisterwohnung untergebracht sind. Die Werkstatt wird zugleich als Leutestube für die Ruhepausen des Arbeiterpersonales benutzt, auch werden in einem kleinen Nebenraum Gartengeräthe aufbewahrt.

Am Ostende des botanischen Gartens steht seit ca. 30 Jahren ein massives Gebäude mit 5 Fenstern in der nach Westen gerichteten Front, das doppeltem Zwecke dient. Hier wohnen im Erdgeschoss sämmtliche Gartengehülfen (1 Obergehülfe, 4 Gehülfen), während im I. Stock die pharmakognostische Sammlung sich befindet, die seit 1892 ebenfalls der Direction des Professors der Botanik unterstellt worden ist. Diese Sammlung enthält einen Raum für die Lehrsammlung, der so eingerichtet ist, dass in demselben zugleich Vorlesungen stattfinden können, ein kleines Vorzimmer und einen 3 theiligen Sammlungsraum. Hier befand sich bis Pfingsten 1889 das Universitäts-

Herbarium, welches dann in das neue Museumsgebäude umzog. Im Dach des Gebäudes dient eine Kammer zur vorläufigen Aufbewahrung und Sichtung der frisch eingesammelten Sämereien.

Hinter diesem Hause liegen die Stallungen, welche einen Hofraum umschliessen, der als Holzhof Verwendung findet; in den Stallungen werden Geräthe, Töpfe, Brennmaterialien u. dergl. vorräthig gehalten. Eine Mauerecke ist durch Ueberdachung zu einem Schuppen für Walzen, Handwagen etc. eingerichtet.

Gewächshäuser und Zubehör.

9 Gewächshäuser mit 12 Abtheilungen enthalten das unter Bedeckung cultivierte Pflanzenmaterial des botanischen Gartens:

1. das kalte Vermehrungshaus, ist ein niedriges Erdhaus;
2. das Orchideenhaus, als tropisches Warmhaus eingerichtet und aus 2 Abtheilungen bestehend, die verschieden bewirthschaftet werden können, weil in der hinteren (östlichen) Abtheilung ein herumlaufender cementirter Wasserkasten eingebaut ist; das Haus ist mittelst der zum Wall emporführenden Steintreppe am äussersten Westende des Gartens erreichbar;
3. das Farnhaus, welches mit dem vorigen die Heizungsanlage gemeinschaftlich hat;
4. das Hauptgebäude, mit 3 Abtheilungen (Fig. 13, links):
   a) grosses Warmhaus (westlich),
   b) Palmenhaus (Mittelbau),
   c) grosses Kalthaus (östlich).

   Im Palmenhause befindet sich ein 5 m tiefer gemauerter Schacht, um eventuell besonders hoch wachsende baumartige Gewächse zum Zweck längerer Erhaltung versenken zu können. Die Heizungsanlage dieses Hauses ist in den Stadtwall hineingebaut, besteht aus 5 Kesseln für Warmwasserheizung und versorgt mittelst einer 1901 eingebauten Vorrichtung zugleich auch das Victoriahaus;
5. das Erikenhaus, von alter Construction, besonders für Cap-Pflanzen und andere kleinere Holzgewächse;
6. das Succulentenhaus für Cacteen, Aloëgewächse, Stapelien, Mesembryanthemum u. dgl., von ähnlicher Beschaffenheit;
7. die Orangerie, für grosse Kalthauspflanzen;

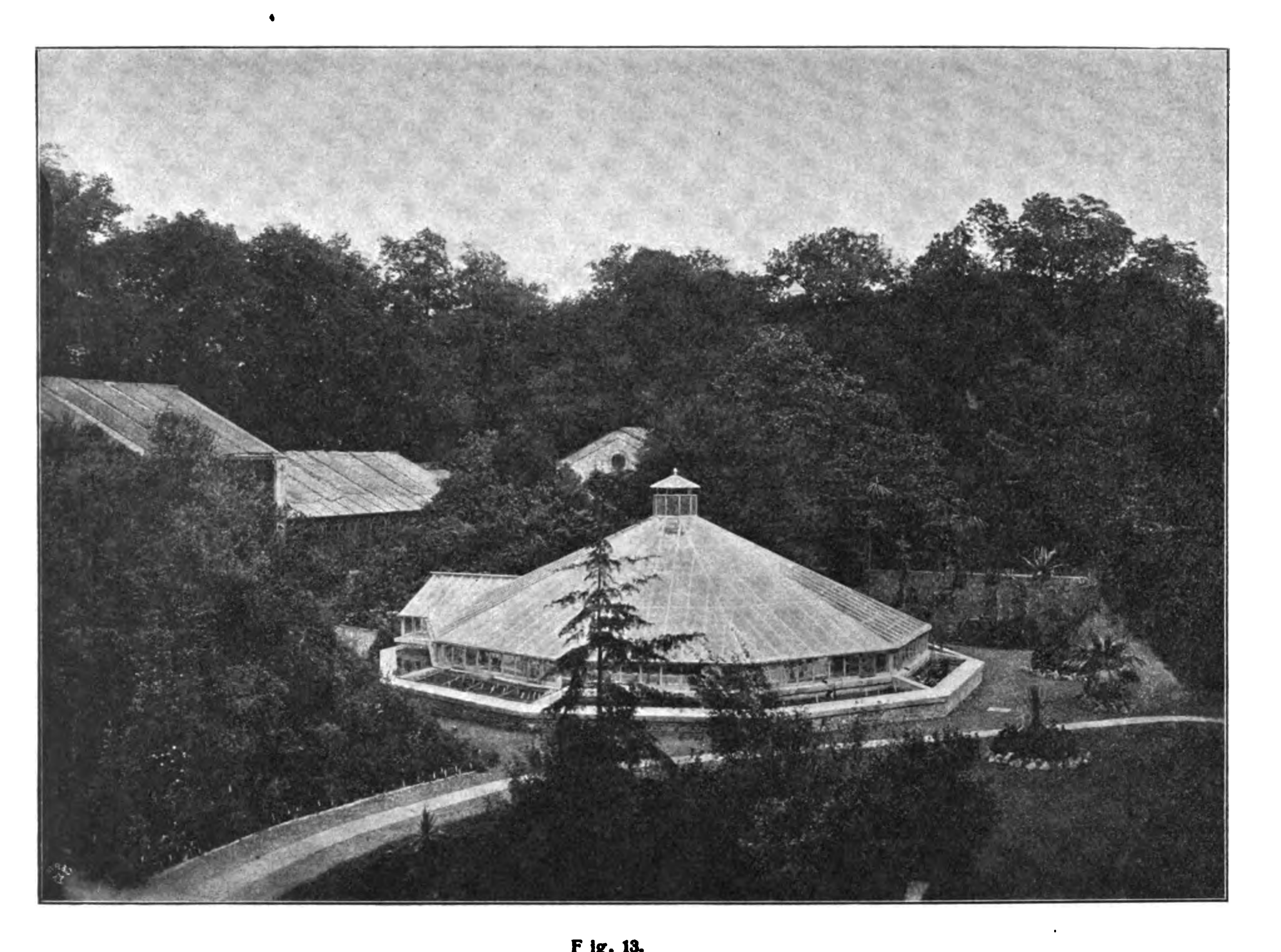


Fig. 13.

Die mittlere Partie des innerhalb des Stadtwalles gelegenen Theiles des botanischen Gartens im Jahre 1901, vom botanischen Institut aus gesehen, nach eigener photographischer Aufnahme. Links 2 Abtheilungen des grossen Gewächshauses, rechts davon hinten die „Orangerie", inmitten das neue Wasserpflanzenhaus.

8. das **Wasserhaus**, welches erst im Sommer 1901 erbaut wurde.

An dieser Stelle des Gartens verlief ehedem der Hauptweg vom Garteneingange nach der Mitte des Palmenhauses; derselbe wurde von einer kreisrunden, mit Steinblöcken ausgelegten Vertiefung unterbrochen, an deren Abhängen Alpen- und Felspflanzen kultivirt wurden, und in deren Mitte sich ein cementirtes ca. $1^{1}/_{2}$ m tiefes Wasserbecken mit Springbrunnen-Einrichtung befand. Das letztere ist noch vorhanden, wenn auch nicht sichtbar: es wird als Regenwasser-Cisterne benutzt und liegt unter dem Eingange des Wasserhauses, in dasselbe eingebaut.

Das neue Wasserhaus (Fig. 13) ist den Wünschen des Verfassers dieser Zeilen entsprechend vom 29. März bis zum 22. Juli 1901 durch Maurermeister Krafft in Göttingen und das Spezialgeschäft für Gewächshausbauten von Liebenow und Jarius in Berlin erbaut worden, so dass es sofort in Betrieb gesetzt werden konnte. Es enthält ein Mittelbecken von $8^{1}/_{2}$ m Durchmesser, um welches ein 1 m breiter Gang läuft; 9 meterbreite Randbassins, jedes für sich zu bewässern und durch eine für den besonderen Zweck hier construirte Vorrichtung in regulirbarer Weise zu entleeren, umgeben im Kreise das Mittelbassin. Alles dieses wird von einem sich selbst frei tragenden 10 eckigen kuppelartigem Dach mit kleinem Vorraum überdeckt. Unmittelbar an die äussere Haupt-Ringmauer des Hauses anschliessend wurden — meines Wissens zum ersten Mal — 9 ungedeckte Aussenbecken in kreisförmigem Zusammenhange ausserhalb des überdachten Raumes angebracht, welche heizbar sind und es gestatten, Wasser- und Sumpfgewächse wärmerer Klimate im Freien zu ziehen: eine Einrichtung, die sehr bemerkenswerthe Erfolge schon im ersten Sommer zeitigte, ohne dabei irgend kostspielig zu sein.

Im äusseren Theil des Gartens wurde vor etwa 16 Jahren

9. das **warme Vermehrungshaus** erbaut; dies ist ein kleines im Erdboden versenktes Gewächshaus für verschiedene Zwecke, besonders zur Anzucht tropischer Pflanzen geeignet.

Vor dem Farnhause befindet sich an der ganzen Länge desselben ein gemauerter Zwiebelkasten, in der Nähe des Gehülfenhauses ein ebensolcher zur Ueberwinterung kleiner Topfgewächse, insbesondere der Moose, Lycopodien etc.

Die Heizungsanlagen sind nur zum Theil genügend, z. Th. aber schlecht, veraltet und wegen übermässigen Verbrauchs an Brennmaterial zu theuer; Kohlengelasse für irgend erheblichere Mengen fehlen noch, stehen aber schon für das nächste Jahr dadurch in Aussicht, dass die Kellerräume des Director-Wohnhauses im Sommer 1902 verfügbar werden sollen; auch ist eine Abtheilung des Kellers in dem soeben in Ausführung begriffenen Erweiterungsbau des Auditorienhauses der Universität für derartige Bedürfnisse des botanischen Gartens zur Verfügung gestellt worden.

Die Verwendung der Gartenflächen.

Durch die Lage der Gewächshäuser ist auch die Art und Weise der Benutzung der Gartenflächen in deren Nähe bestimmt. Vor allem müssen Plätze vorhanden sein, auf welchen die Kalthauspflanzen während des Sommers aufgestellt werden können. In Göttingen geschieht dies in der Weise, dass für Neuholländer, Cap-Pflanzen, Südamerikaner, für die Flora des Mediterrangebietes und für die Pflanzen der Canarischen Inseln besondere theils grössere theils kleinere Gruppen gebildet werden; aber neben diesen sozusagen geographischen Gruppen werden auch einige andere nach biologischen oder systematischen Gesichtspunkten oder der übereinstimmenden Physiognomie wegen aufgestellt, z. B. solche von dickblättrigen Gewächsen (Succulenten) und cactusartigen, Farngruppen, Proteaceen, Ericaceen und Epacrideen, grossblättrige Pflanzen, kleine Staudengewächse und dergl. Am Westende dieses Gartentheiles befindet sich die 1889 bis 1900 nach und nach angelegte Steinpartie für Alpenstauden, während die Gruppen von Kalthauspflanzen vor der Reihe der Gewächshäuser zerstreut sind und mit Rasenflächen abwechseln, die gegen Osten in einen kleinen Park aus alten Bäumen übergehen. Vor dem Gehülfenhause liegt der sog. „Samenwinkel“, der zur Unterbringung der in Töpfen ausgesäeten Nachzucht von Freilandpflanzen dient; hinter diesem Gebäude im äussersten Ostwinkel des Gartens ist eine Boskettpartie, die demnächst beseitigt werden und einer terrassenartigen Anlage für Stauden des Mittelmeergebietes und anderer wärmerer Gegenden Platz machen soll.

Verschiedene Einrichtungen des Gartens.

Wasserversorgung und Kanalisation. Die Wasserversorgung des botanischen Gartens erfolgt durch verschiedene Mittel: Flusswasser, Regenwasser und städtisches Leitungswasser. Seit Beginn

der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts besteht eine Wasserleitung ausschliesslich für die Zwecke des botanischen Gartens, welche das Wasser aus dem Leinekanal beim nördlichen Austritt desselben aus der Stadt dicht am Stadtwall entnimmt, bis zur Wallkrone hebt, dann zuerst im Wallkörper entlang führt, quer unter der Weender Strasse hindurch und jenseits derselben wieder den Wall emporleitet, um in 4 geräumigen eisernen Wasserbehältern auszumünden, die über dem Corridor des grossen Gewächshauses angebracht sind und das Wasser durch verzweigte Röhren in die Häuser und in den Garten vertheilen. Zur Hebung des Leinewassers diente in älteren Zeiten eine für Handbetrieb eingerichtete Pumpe, die in einem kleinen auf dem Wall stehenden Häuschen dicht über dem Leinekanal aufgestellt war; später wurde sie mittelst der Dampfmaschine eines in der Nähe vorhandenen Sägewerkes betrieben, dann wieder durch Menschenkraft bedient, seit 1901 aber ist sie auf elektrischen Betrieb eingerichtet.

Vor dem grossen Gewächshause liegt unter dem Platze zwischen diesem und dem Wasserpflanzenhause eine im Erdboden vollständig verborgene, von aussen her also nicht sichtbare Cisterne von 30 cbm Inhalt, in welche das Regenwasser von mehreren Gewächshausdächern abgeleitet wird. Sie ist 1897 erbaut worden. Diese Cisterne liefert neben derjenigen, welche unter dem Eingange des Wasserhauses sich befindet, bei gelegentlicher Zuhülfenahme der Cisterne im Museumsgebäude und einer Anzahl Wassertonnen das für die Gewächshäuser erforderliche Quantum Regenwasser. Eine im Gewächshausgange aufgestellte Pumpe dient zur Hebung des Wassers und Vertheilung desselben an die Verbrauchsstellen hin.

Endlich ist sowohl im inneren wie im äusseren Garten seit 1897 auch die städtische Wasserleitung eingeführt worden; dort verläuft dieselbe fast durch die ganze Länge des Gartens, im äusseren Garten aber nur soweit die Systemanlage reicht. Sie dient hauptsächlich zum Spritzen des Systemes und der Rasenplätze in Zeiten grosser Dürre, und für Reinigungszwecke; eine andere Verwendung ist wegen des exorbitant hohen Kalkgehaltes des Wassers nur in Nothfällen zuzulassen. Die Wohngebäude sind an die städtische Wasserleitung seit 1888 angeschlossen, das Gehülfenhaus aber erst seit 1900.

Daneben ist ein Brunnen schon von der Zeit der Gründung des Gartens her vorhanden, doch darf dessen Inhalt jetzt nicht mehr als Trinkwasser, sondern nur noch für Wirtschaftszwecke gebraucht werden.

Eine Abführung des auf die Gartenflächen fallenden Regen-

wassers theils in den durch den Garten fliessenden Graben, theils in das allgemeine städtische Kanalsystem besteht schon seit geraumer Zeit, doch reichte sie bei weitem nicht hin, um auch bei starken Regengüssen und heftigen Gewittern ihre Aufgaben zu erfüllen. Ueberschwemmungen des westlichen Theiles des Gartens, die dessen ganze Breite einnahmen, kamen daher nicht allzuselten vor und richteten gelegentlich empfindlichen Schaden an. Daher wurden die gesamten bei dem Neubau des Wasserpflanzenhauses im Frühjahr 1901 sich ergebenden Erdmassen, etwa 500 cbm, dazu verwendet, den betr. Gartenabschnitt vom Museumsgebäude ab bis zu dem grossen Gewächshause um ein beträchtliches zu erhöhen, so dass dadurch derartigen Ueberfluthungen ein für allemal vorgebeugt ist.

Die Wohngebäude sind sämtlich an die städtische Kanalisation seit dem Jahre 1888 angeschlossen.

Einfriedigungen. An der Unteren Karspüle entlang umfriedigt den botanischen Garten ein eisernes Stacket mit Sockel und Pfosten aus Sandstein, im östlichen Theil aber eine aus rohem Kalkstein erbaute mannshohe Mauer mit Sandsteinbedeckung. Auf der Höhe des Stadtwalles verläuft der ganzen Gartenlänge nach ein einfaches 1 m hohes eisernes Stacket; gegen den westlichen Nachbar dient im Garten eine Mauer, dann das Institutsgebäude und sein mittelst Mauer abgeschlossener Hofraum, endlich im Garten des Directorialgebäudes ein Stück eisernes Stacket und das Nachbarhaus selbst als Begrenzung. Ausser dem Haupteingange zwischen den beiden Wohnhäusern an der Unteren Karspüle und dem Hauseingange für jedes derselben durch den zugehörigen Vorgarten befindet sich an der nämlichen Strasse noch ein Einfahrtsthor im Stacket und eine Thür in der Mauer, die zu dem Holzhofe führt; an der Wallseite ist nur ein Ausgang über die Treppe zum Stadtwall vorhanden. Der Wall selbst wird im ganzen von 4 kasemattenartigen Gängen durchsetzt. Von Westen nach Osten gerechnet ist der erste der zuletzt geöffnete; der nächste war im 7jährigen Kriege eingeschossen und mit Erde gefüllt worden, im Jahre 1798 aber ist er wieder gangbar gemacht. Beide dienen der Communication zwischen den durch den Stadtwall getrennten Theilen des botanischen Gartens. Der dritte Durchgang ist ursprünglich der einzige gewesen, der zum äusseren Garten führte, jetzt wird er schon seit länger als 100 Jahren nur zur Aufbewahrung von Stäben, Töpfen und Geräthen benutzt. Die östlichste Kasematte ist auf der Stadtseite durch ein eisernes Gitter geschlossen und wird als Keller für Gartenzwecke verwendet.

Auf dem 1793 von Professor Hoffmann mitgetheilten Plan des botanischen Gartens findet sich eine Stelle, bezeichnet mit der Bemerkung: „Urnae locus primo Horti conditori (Hallero) sacrae." Der Platz befand sich dort, wo jetzt das Gebäude steht, in welchem die pharmakognostische Sammlung aufbewahrt wird; die Urne scheint schon vor langer Zeit von dort entfernt worden zu sein. Im Jahre 1890 fand sie sich in einem Winkel wieder vor und seitdem hat sie einen Platz in der Nähe ihres ehemaligen Standortes bekommen.

b. Der grosse Garten, ausserhalb des Stadtwalles.

Wer vom kleinen (inneren) Garten aus den Stadtwall durchschreitet, hat einen Theil des ehemaligen Stadtgrabens vor sich, der diesseits durch eine mit Epheu vollständig überzogene Futtermauer des Walles, jenseits von einer mit Spalieren bedeckten hohen Mauer aus rohem Kalkstein begrenzt wird. In der Mitte der letzteren, welche den Garten von der dahinter verlaufenden Strasse (Nikolausberger Weg) trennt, befindet sich eine Steintreppe mit eiserner Ausgangspforte; östlich von dieser wird die Mauer durch 8 Strebepfeiler aus Sandsteinquadern gestützt (vergl. S. 336/7). Der Garten wird seiner ganzen Länge nach von einem offenen Kanal durchzogen, einem Abflussgraben des ehemaligen Reinsbrunnens am Hainberge, der unter dem Theaterplatz und neben dem Stadttheater eingewölbt ist, am Südende des botanischen Gartens in denselben eintritt und ihn in der Richtung des früheren Stadtgrabens durchfliesst. In der Mitte des Gartens etwa durchbricht der Graben ein altes Wehr mittelst einer Cascade, 7 Brücken überspannen ihn, und beim Auditorienhause verschwindet er in einem gewölbten Durchlass, der das Wasser unter der Weender Strasse hindurch zum Leinekanal abführt, so dass seine Mündung ungefähr dort liegt, wo das Pumpenhäuschen steht und das Flusswasser für den botanischen Garten entnommen wird.

Zwischen der Gartenmauer und dem eben genannten Kanal befindet sich die systematische Anlage für dikotyle Pflanzen. Sie war einige Jahrzehnte nach dem System von Endlicher geordnet und bestand aus 2 Reihen von Beeten, die durch einen Hauptweg und 3 Querwege in 8 Quartiere zerlegt wurden. Diese Felder waren mit kleinen plattenartigen Kalksteinen eingefasst, die südlichen an der Grabenseite durch niedrige Buchsbaumhecken begrenzt. Die nördliche Beetreihe lag durchweg auf einer c. $1^1/_3$ m hohen Terrasse, die noch aus der Zeit der ersten Anlage dieses Gartenstückes im Jahre 1795 herrührte. Hier hat im Frühjahr 1901 insofern eine Veränderung statt-

gefunden, als c. 700 cbm Erdreich, welches bei Gelegenheit des Neubaues eines Erweiterungsgebäudes zum Auditorienhause verfügbar wurde, behufs Beseitigung der Terrasse aufgetragen worden ist. Jetzt dacht sich also die Bodenoberfläche, anstatt neben dem Hauptwege in einer Terrasse gebrochen zu sein, allmählich gegen den Graben hin ab, eine Einrichtung, die das Gedeihen der Stauden des Systemes wesentlich fördern wird.

Bei Gelegenheit dieser von dem Gartenmeister Bonstedt geleiteten durchgreifenden Arbeit ist auch zugleich die Bepflanzungsordnung vollständig geändert worden, indem jetzt die Anlage nach der in den „Natürlichen Pflanzenfamilien“ von Engler und Prantl benutzten Reihenfolge ausgeführt ist. Dies geschah, um den Studierenden den Einblick in eines der neuesten Pflanzensysteme zu erleichtern, und eine Umlegung der Quartiere war ohnehin zum acuten Bedürfniss geworden.

Am Grabenrande sind bessere Coniferen gepflanzt. Den Abhang des Walles, welcher als Steinpartie behandelt wird, nimmt eine Anlage für Farne und andere Gewächse ein, welche Schatten lieben oder vertragen, den schmalen Streifen Landes unter diesem Abhange eine Reihe kurzer Beete. Hier vermag der Garten manche interessante Pflanzenarten zu ziehen, die anderwärts zu den gesuchtesten Seltenheiten gehören. Auch ein kleiner gemauerter Keller für Pilzkulturen befindet sich in dieser Schattenpartie.

Der Platz zwischen dem 1863 erbauten Auditorienhause und der Systemanlage wurde bis vor kurzem von einem Arboretum eingenommen, welches hauptsächlich ältere Eichen-, Eschen-, Ahorn-Bäume in verschiedenen Species, eine Anzahl kleinerer Baumarten und eine Sammlung besserer Sträucher enthielt. Durch den gegenwärtig stattfindenden Erweiterungsbau am Auditorienhause ist dieses Arboretum grossentheils zerstört worden, und erst nach dessen Vollendung wird hier wieder den botanischen Zwecken Rechnung getragen werden können, wenn auch immerhin einzelne werthvollere Bäume gerettet worden sind. Vor der grossen Mauer ist ein Erdwinkel für Sand- und Erdarten, Compostbereitung etc. eingerichtet. Hier wurzelt auf der Höhe der beiderseits glatten und verputzten Mauer ein hübsches $3^1/_2$ m hohes Exemplar von Juniperus communis, in dessen Nähe sich, ebenfalls in der Mauer, ein am Grunde etwa 30 cm dicker Stamm von Sambucus nigra angesiedelt hatte, der jedoch vor etwa 8 Jahren einem strengen Frost zum Opfer fiel. Vom Erdwinkel aus führt ein Einfahrtsthor auf die Strasse.

In der Nordostecke dieses Abschnittes des botanischen Gartens

hat eine Gruppe von Mistbeeten nebst einem kleinen warmen Vermehrungshause Platz gefunden. Letzteres wurde 1886 theils aus Mitteln des Gartenetats, theils mit Hülfe eines kleinen ausserordentlichen Zuschusses erbaut; freilich hat sich dieser Bau als für den Garten verhängnissvoll insofern erwiesen, als der Etat desselben alsbald um den Betrag der hierbei verwendeten sog. „Ersparnisse“ für die Dauer gekürzt worden ist. Auch an dieser Stelle sind Erdaufschüttungen im Jahre 1901 erfolgt, so dass nun für die Zukunft das bei heftigem Regenwetter nicht selten stattgehabte Eindringen von Wildwasser in die Mistbeete unmöglich gemacht ist. Neben den Mistbeeten steht ein Häuschen für Verpflanzungs- und Reinigungsarbeiten, welches namentlich bei schlechtem Wetter gute Dienste leistet.

An dieser Stelle des Gartens beginnt eine parkähnliche Partie, welche nur in einer freilich ziemlich ausgedehnten Fläche durch eine systematische Anlage für Monokotylen, Nutzpflanzen etc. unterbrochen wird, sonst aber bis zur Baumschule hin den ganzen übrigen Raum des Gartens einnimmt. Allerdings erscheint sie der Bodengestaltung nach, und besonders auch bezüglich der Bepflanzung mannigfach gegliedert. Sie beginnt mit einem Park aus alten Bäumen, unter denen eine Farnsammlung in zahlreichen Arten angepflanzt ist. Dahinter, gegen Osten, liegt das pflanzenphysiologische Institut auf der Fläche des ehemaligen Schanzenlandes, in der Tiefe aber, auf dem Gebiete des früheren Stadtgrabens, befindet sich eine Teichanlage, die in den Jahren 1897 und 1900 entstanden ist und gelegentlich noch erweitert werden soll. Es war erforderlich, an dieser Stelle den bis dahin geraden Lauf des den Garten durchziehenden Grabens abzuändern und diesen bogenförmig gegen den Wall und dann wieder in sein altes Bett zu leiten, um Platz für die Teichanlage zu gewinnen, und auch um die ungünstigen Abflussverhältnisse zu verbessern, die es mit sich brachten, dass in dieser Gartenpartie zuweilen verderbliche Ueberschwemmungen stattgefunden haben. Bei dieser Umleitung des Grabens ist die dort vorhanden gewesene sog. kleine Baumschule in Wegfall gekommen. Sonst sind durch die Ausgrabung des Teiches nur Rasenflächen beseitigt worden, weil der Boden hier zu nass war, um andere Kultur zu erlauben. Hinter dem jetzigen Teiche befanden sich von Alters her ein Sumpf und ein ovales Moorbeet; beide wurden 1901 mit jenem in Zusammenhang gebracht. Das für diese Anlagen erforderliche Wasser liefert eine an Ort und Stelle entspringende schwache Quelle, deren bereits um 1770 Erwähnung geschieht. An der Nordostseite des Teiches grenzt eine 4 m hohe Futtermauer den

tiefliegenden Theil des Gartens gegen die hochgelegenen ehemaligen Schanzenländereien ab. Von Bäumen überragt und mit überhängendem Buschwerk bedeckt gewährt sie dieser schönen Partie des Gartens ein malerisches Aussehen, zu welchem auch auf der anderen Seite des Teiches der hier besonders hohe Stadtwall mit seinen alten Linden und der Mauer an seinem Fusse nicht wenig beiträgt.

An der Stelle des ehemals hier bestandenen Wehres, von dem S. 339 ff. zu berichten war, erhebt sich der Boden in einer etwa 3 m hohen Terrasse zu dem oberen (südlichen) Abschnitt des früheren Stadtgrabens. Diese Oertlichkeit ist fast nur mit minderwerthigen Bäumen und Strauchpartien bestanden und verdient es ihrer Lage wegen besser ausgenutzt zu werden. Daher ist beschlossen worden, mit Hülfe der aus dem Neubau des Directorwohnhauses erwachsenen Erdmasse von etwa 400 cbm hier eine umfangreichere Anlage für Alpenpflanzen herzustellen, die 1902 in Angriff genommen werden soll. Sie wird bei ihrer Verbindung mit dem Teiche und dem mit zu verwendenden Wassergraben eine Zierde des Gartens werden und dem Unterricht wesentlich nützen.

Vom pflanzenphysiologischen Institut und von der Teichpartie ab erstreckt sich das Arboretum nach Osten wie nach Süden weithin. Coniferen und Laubhölzer, erstere mehr am Nordrande des Gartens, bilden Quartiere und Gruppen, und auch die östliche Böschung des oberen Theiles des ehemaligen Stadtgrabens wird von solchen eingenommen. Einzelne alte Bäume sind wohl noch die Zeugen der ersten Bepflanzung der „ökonomischen Abtheilung", welche nach der grossen Erweiterung des Gartens in den Jahren um 1830 stattgefunden hat. Darunter ist z. B. ein alter Taxus baccata von buschigem Wuchs zu erwähnen, und ein riesiger Corylus Colurna mit prachtvoller Krone, dessen schon Grisebach als einer pflanzengeographischen Merkwürdigkeit erwähnt, und der Staunen und Bewunderung bei Botanikern und Gärtnern, nicht minder auch bei jedem Vorübergehenden erregt.

Hier ist die Fortsetzung der systematischen Anlage eingeschaltet, welche auf ausgedehnter Fläche die Monokotylen umfasst. Daneben finden auch einige Nutzpflanzen, die einjährigen Gewächse, die noch nicht bestimmten oder auf die Richtigkeit controlirten, von auswärts in den Garten gebrachten Pflanzen, endlich solche Gewächse ihren Platz, die für wissenschaftliche Zwecke eingehender studirt werden sollen. Das in Beete gelegte Stück hat die Form eines von Nord nach Süd gestreckten Rechtecks. An seiner Ostseite stehen auf einer dasselbe begleitenden, durch Mauerwerk gestützten und in der Mitte

mit einer Treppe versehenen niederen Terrasse ein paar Reihen Obstbäume, und im Anschluss daran sind weitere Sorten von Kern- und Steinobst über die Rasenplätze zerstreut, die noch vor kurzem ziemlich grosse Strecken dieser Gartenabtheilung einnahmen. Seit 1897 sind aber hier zahlreiche Gruppen solcher Gewächse angepflanzt worden, die ein biologisches Interesse haben und darum besonders werthvoll für die Vorlesungen erscheinen. Ihre Vermehrung und Vervollständigung wird in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Ungefähr seit 1835 stand auf diesem hochgelegenen Theil des botanischen Gartens ein kleines Haus, welches bei dem Ankauf des Dankwerts'schen Gartenstückes bereits vorhanden war und 3 Zimmer nebst Küche enthielt. Es diente seither dem Gartendiener zur Wohnung, bis derselbe im Frühjahr 1901 wegen des beginnenden Neubaues der Directorwohnung, mit welchem die Beseitigung dieses Häuschens verknüpft sein wird, in das Gartenmeisterhaus umziehen musste. Um 1875 ist diesem Hause noch eine Arbeiterstube nebst kleiner Geräthekammer angebaut worden. Das Häuschen soll im Frühjahr 1902 abgebrochen und an anderer Stelle des Gartens reconstruirt werden. Vor demselben befindet sich ein alter Brunnen, der immer Wasser hält und bei dem vollständigen Mangel einer Wasserleitung in dieser Gegend namentlich für das Monokotylen-System und andere Anlagen des Gartens von Wichtigkeit ist.

Denn hier im äussersten Südostzipfel des Gartens liegt eine umfangreiche Baumschule, deren Anfänge bis 1830 zurückgehen, und die später erheblich vergrössert worden ist. Aus dieser wird nicht nur der Bedarf des botanischen Gartens selbst gedeckt, sondern es lastet auch eine etatsmässige Einnahmeposition auf derselben, insofern jährlich durch Verkauf von Holzgewächsen die Summe von 120 Mark aufzubringen ist. Die Baumschule wird sich infolge der tiefgreifenden und zahlreichen Veränderungen im Garten während der Jahre 1901 und 1902 eine beträchtliche Verkleinerung gefallen lassen müssen. Eine Anzahl Mistbeete, die bis vor kurzem an der Stelle sich befanden, wo jetzt der Wohnungsneubau für den Director aufgeführt wird, ist bereits hieher gelegt worden. Mit der Baumschule ist auch ein Erdmagazin verbunden.

Neben derselben, westlich von ihr gegen den Stadtwall hin, liegt ein Stück des ehemaligen Stadtgrabens, das jetzt ganz und gar als Arboretum, und zwar auf der einen Seite des Grabens für Eichen, Juglandeen, Platanen und sonstige mannigfache Gehölze, auf der anderen Seite hauptsächlich für Salicineen verwendet wird. An dieser

Gossler Str.
Nicolausberger Weg
Wilhelm Weber Str.
1809.
Platz am Weender Thor
1827.
Gärten von Frechmann und Schuchardt
1844.
Der Dautzenberg'sche Garten.
1829.
Campen's Teichwiese ehemals Stadtgraben
N.
S.
Mafsstab 1:1500.

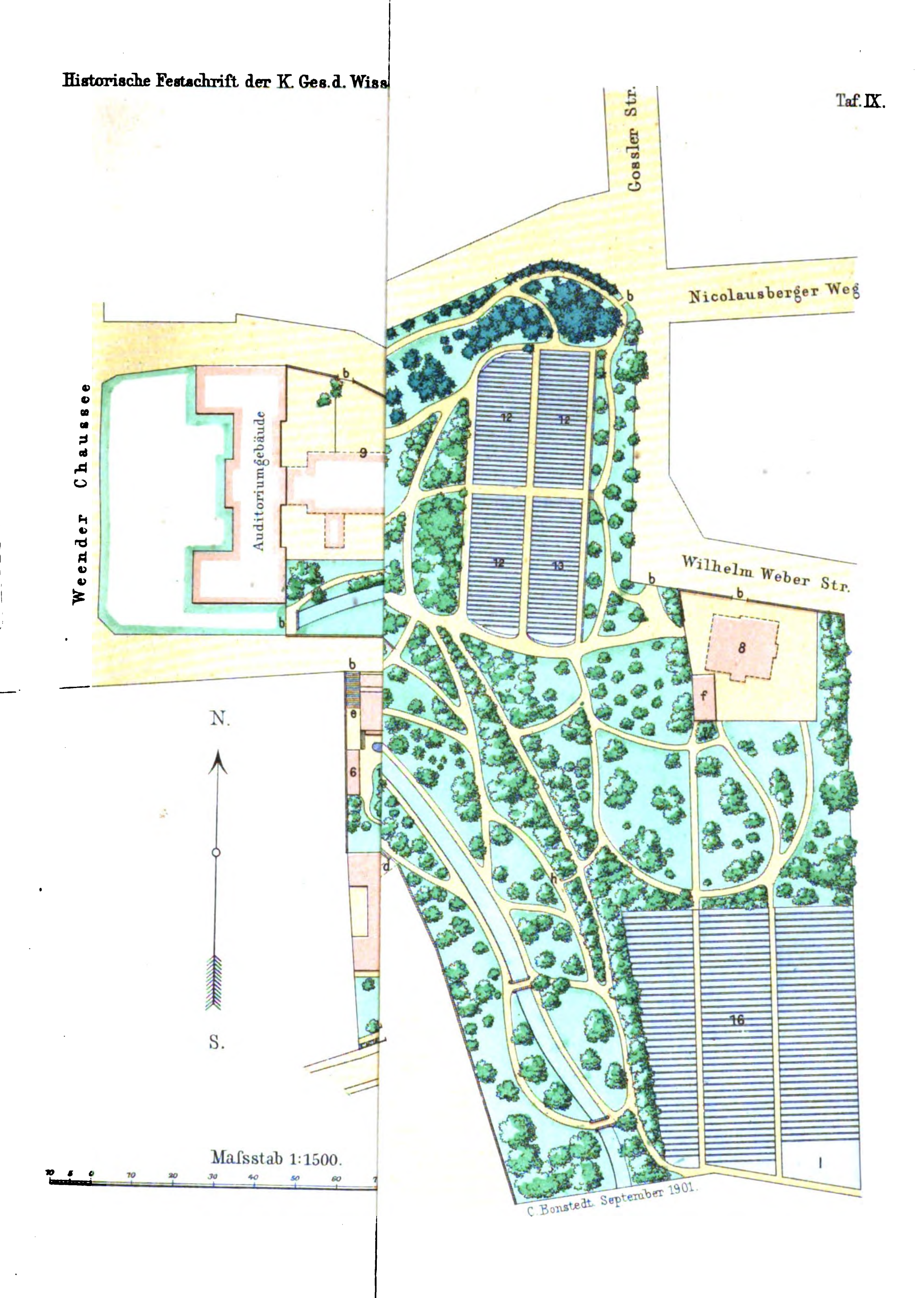
Gez. C. Henstedt September 18..
Weidmann'sche Buchhandlung in Berlin.
Geograph. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller Berlin

mit
bär
Stei
gro
aber
die
für
wir

bot
Dar
neb
nun
bau
Hä
mus
klei
jahr
wer
Was
in d
Anl

fang
die
nur
last
fern
120
tief
Jahr
müs
sich
gef
ist

ein
Arb
Jeg
an



Weidmannsche Buchhandlung in Berlin.

Geogr.-lith. Anst. u. Steindr. v. C. L. Keller, Berlin S.

Stelle befand sich vor Zeiten, als noch die Hauptpflanzungen des Gartens nach dem Linne'schen System geordnet waren, die erste Anlage für Staudengewächse nach dem natürlichen System, doch ist dieselbe aufgegeben worden, weil die immer zunehmende Verschattung dieser Partie des Gartens durch die emporwachsenden Linden des Stadtwalles jedes Gedeihen von Stauden und Kräutern verhindert. Hier kommen nur noch Bäume fort, die mit ihren Wipfeln hoch dem Lichte entgegenzustreben vermögen. An der Böschung liegt eine mit Steinkranz umfasste Quelle immer klaren kalten Wassers, die niemals versiegt. Unter der Wallmauer steht ein Gerätheschuppen, dessen nächste Umgebung als Lagerplatz für Reisig dient. In dieses Gartenstück mündet ferner eine Kasematte, die längste des Gartens, welche wie oben bemerkt als Keller verwendet wird und bei dem immer fühlbarer gewordenen Mangel an geeigneten Ueberwinterungsräumen schon oft als Unterkunftsort für besonders umfangreiche Exemplare härterer Kalthauspflanzen hat dienen müssen. Gelegentlich sind dieselben dann freilich in strengen Wintern daselbst erfroren. Auch in dieser Beziehung wird demnächst abgeholfen werden, wenn die Kellerräume der bisherigen Directorwohnung und diejenigen in dem Erweiterungsbau des Auditorienhauses zur Verfügung stehen werden.

Es erübrigt, der Einfriedigung des äusseren Gartens zu gedenken. Ausser der langen Mauer beim Dikotylen-System und wenig über das pflanzenphysiologische Institut hinaus war eine solche eigentlich nicht vorhanden. Denn von hier ab wurde der Garten nur von einem überschreitbaren Kreuzstacket aus Knüttelholz bezw. von einer niedrigen Hecke aus Liguster und Weissdorn begrenzt, und dies sowohl gegen die Strassen wie gegen die Nachbargrundstücke. Infolgedessen waren Diebstähle und empörende Verwüstungen im Garten nicht seltene Ereignisse. Dem unwürdigen Zustande ist ein Ende gemacht worden, als im Jahre 1897 auf Antrag des Verfassers ein 2 m hohes 195 m langes unübersteigbares eisernes Stacket überall dort errichtet wurde, wo der Garten an Strassen und anderes öffentliches Gebiet angrenzt. Sonst bildet der Stadtwall mit seiner hohen äusseren Futtermauer einen genügenden Abschluss dieses Gartentheiles gegen Süden und Westen hin.

Bemerkung: Die Abbildungen sind Theils nach den bei den Akten befindlichen Originalen gefertigt, Theils aus den Publicationen von Haller, Hoffmann, Bartling u. A. entnommen.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

